

Erweiterung und Sanierung Schulanlage Herti, Zug Projektwettbewerb



Wettbewerbsprogramm 1. und 2. Stufe

Ausgeschrieben durch das Baudepartement der Stadt Zug, Abteilung Hochbau



Bild: Flying Camera

ZUG
Stadt

Impressum

Verfasser	Baudepartement Stadt Zug, Abteilung Hochbau
Herausgeber	Baudepartement Stadt Zug, Abteilung Hochbau Stadthaus Gubelstrasse 22 Postfach, 6301 Zug
Telefon	058 728 96 10
E-Mail	baudepartement@stadtzug.ch
Internet	www.stadtzug.ch
Layout	Christen Visuelle Kommunikation, Zug

Kurzfassung

1 Einleitung

- 1.1 Ausgangslage und Anlass der Planung
- 1.2 Situation und Kontext
- 1.3 Aufgabe (Kurzfassung)
- 1.4 Ziele

2 Verfahrensbestimmungen

- 2.1 Veranstalterin
- 2.2 Verfahrensgrundlagen
- 2.3 Teilnehmende
- 2.4 Preisgericht
- 2.5 Preissumme, Ankäufe und Entschädigungen
- 2.6 Weiterbearbeitung
- 2.7 Urheberrecht
- 2.8 Rechtsmittel

3 Verfahrensablauf

- 3.1 Übersicht Verfahrenstermine
- 3.2 Publikation
- 3.3 Anmeldung
- 3.4 Stufe 1
- 3.5 Mitteilung über 3.5 Teilnahme an Stufe 2
- 3.6 Stufe 2
- 3.7 Beurteilungskriterien
- 3.8 Ergebnis

4 Grundlagen- und Abgabedokumente

5 Planungsaufgabe und Anforderungen

- 5.1 Aufgabenstellung
- 5.2 Perimeter
- 5.3 Anforderungen Städtebau und Architektur
- 5.4 Anforderungen Frei- und Aussenraum
- 5.5 Anforderungen Erschliessung und Parkierung
- 5.6 Anforderungen Nutzung und Betrieb
- 5.7 Anforderungen weitere Nutzungen
- 5.8 Anforderungen Nachhaltigkeit
- 5.9 Anforderungen Wirtschaftlichkeit und Kosten

6 Raumprogramm

- 6.1 Übersicht IST-SOLL-Flächen
- 6.2 Raumstandards und Richtgrössen
- 6.3 Organigramm
- 6.4 Raumprogramm

7 Rahmenbedingungen und Hinweise

- 7.1 Bauvorschriften
- 7.2 Baugrund
- 7.3 Dienstbarkeiten
- 7.4 Architektur
- 7.5 Freiraum
- 7.6 Denkmalpflege und ISOS
- 7.7 Hindernisfreiheit
- 7.8 Brandschutz
- 7.9 Lärmschutz
- 7.10 BIM-Methode

8 Genehmigung

Kurzfassung

Abstract

Die Bevölkerung der Stadt Zug ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Das anhaltende Wachstum führt auch zu einer Zunahme der Schüler*innenzahlen. Besonders betroffen ist das Gebiet Herti/Letzi im Schulkreis West. Die Schulraumplanung weist in diesem Gebiet einen Erweiterungsbedarf auf allen Schulstufen, bei der schulergänzenden Betreuung und den Sportinfrastrukturen aus. Die Stadt Zug plant daher die Erweiterung und Sanierung der bestehenden Schulanlage Herti. Mit der anstehenden Planung soll sowohl die kurz- bis mittelfristige Realisierung des Schulraumbedarfs als auch die langfristige Gesamtentwicklung des Areals mit Zeithorizont 2033/2034 sichergestellt werden, wobei eine erste Bauetappe bis spätestens 2028/2029 fertiggestellt sein muss. Insgesamt wird die Schulanlage auf fünf Klassenzüge, sieben Betreuungsgruppen und vier Sporthalleneinheiten ausgebaut.

Verfahren

Es wird ein zweistufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Aus den Teilnehmenden der ersten Stufe werden maximal 12 Planerteams für die Bearbeitung der zweiten Stufe ausgewählt.

Termine Wettbewerbsverfahren

Start Stufe 1	Oktober 2020
Abgabe Stufe 1	Januar 2021
Entscheid Stufe 1	März 2021
Start Stufe 2	März 2021
Abgabe Stufe 2	Juni 2021
Ergebnis	September/Oktober 2021

Lage und Perimeter



Schwarzplan mit Perimeter, ohne Massstab (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

- Stadtquartier Herti
- Betrachtungsperimeter (Parz. 3604, 3414, 19)
- Betrachtungsperimeter (Parz. 3604, 3414, z.T. 19)

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Anlass der Planung

Die Stadtschulen Zug verfügen im Gebiet Herti/Letzi über drei Schulstandorte. Zusätzlich zu den drei Schulstandorten stehen zwei externe, in der Nutzung zeitlich begrenzte, Standorte für die schulergänzende Betreuung zur Verfügung. Bedingt durch den gestiegenen Schulraumbedarf der letzten Jahre sind die Raumkapazitäten aller Standorte erschöpft oder bereits übernutzt. Zusätzlicher Raumbedarf kann aktuell nur mittels Provisorien abgedeckt werden. Die Schulraumplanung weist jedoch auch mittel- und langfristig weiterhin steigende Schülerzahlen aus.

Aus diesem Grund hat die Stadt Zug im Jahr 2019 in einem ersten, übergeordneten Schritt eine Strategie für die weitere bauliche Entwicklung der Schulstandorte des Gebiets Herti/Letzi erarbeitet (s. Anhang s), auf deren Basis der erforderliche Ausbau des Schulraums zeit- und bedarfsgerecht umgesetzt werden soll. Dem Areal der bestehenden Schulanlage Herti kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu, da einzig dieses Areal über ausreichend Flächenreserven verfügt, um den erforderlichen Raumbedarf langfristig bereit stellen zu können.

Aufgrund des langen Betrachtungs- und Umsetzungshorizonts bis 2033/2034 sowie der Komplexität der Planungsaufgabe, hat die Stadt Zug entschieden, ein zweistufiges Konkurrenzverfahren für die Erarbeitung eines Gesamtentwicklungskonzepts und die daraus resultierende Umsetzung der ersten Ausbaustappe durchzuführen. Die Erarbeitung des Gesamtkonzepts entspricht der Aufgabenstellung in Stufe 1 (s. Kap. 5.1).

1.2 Situation und Kontext

Das Areal der Schulanlage Herti befindet sich in der Zone OeIB (Zone des Öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen). Im Norden wird es durch die Landwirtschaftszone und im Westen durch den Flusslauf der Lorze begrenzt. Im Süden und Osten schliessen sich Siedlungsbauten des Stadtquartiers Herti an.

Die Schulanlage Herti ist auf den Parzellen 3604 und 3414 und Teilen der Parzelle 19 situiert, auf der sich ausserdem das Kulturhaus «Gewürzmühle», ein Gebäudeensemble für Kulturschaffende und Veranstaltungen, befindet. Der Gebäudebestand des Schulareals umfasst die drei Hauptgebäude der Schulanlage (Schul-/Sport- und Aulatrakt), zwei temporäre Bauten («Pavillons») für Schule und die schulergänzende Betreuung sowie zwei ältere Pavillonbauten mit Fremdnutzungen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Entwicklung des Schulareals erfolgten seitens der Stadt Zug vertieftere Abklärungen zum baulichen Zustand der drei Hauptgebäude. Das Ergebnis zeigte auf, dass die Bestandsbauten zwar nicht den aktuellen technischen, energetischen und pädagogischen Standards von Schulbauten entsprechen, die Gebäude jedoch mehrheitlich, vor allem strukturell, in einem guten baulichen Zustand sind und ein Rückbau daher nicht zwingend notwendig ist. Dies trifft insbesondere auf den Schul- und den Sporttrakt zu. Im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens befürwortet die Stadt Zug den Erhalt bestehender Bauten, sofern es wirtschaftlich sowie betrieblich möglich und sinnvoll erscheint. Schul- und Sporttrakt sind daher zwingend zu erhalten. Sie sollen saniert werden, um zusammen mit den Neubauten den langfristigen, Raumbedarf sicherzustellen.

Der eingeschossige Aulatrakt bietet im Vergleich zu den beiden anderen Gebäuden aufgrund seiner eingeschränkten statischen Eignung für Aufstockungen und/oder Erweiterungen sowie seiner Lage innerhalb des Areals weniger Entwicklungspotenzial und kann erhalten oder zurückgebaut werden. Zugunsten einer Gesamtlösung ist der der Modulpavillon (schulergänzende Betreuung) zurück zu bauen. Der Holzpavillon kann erhalten bleiben, soll aber im Fall eines Erhalts einer neuen Nutzung durchgeführt werden. Die beiden alten Bestandsbauten im Süden des Areals stehen zur Disposition, die bestehenden Nutzungen sollen jedoch auf dem Areal verbleiben können.

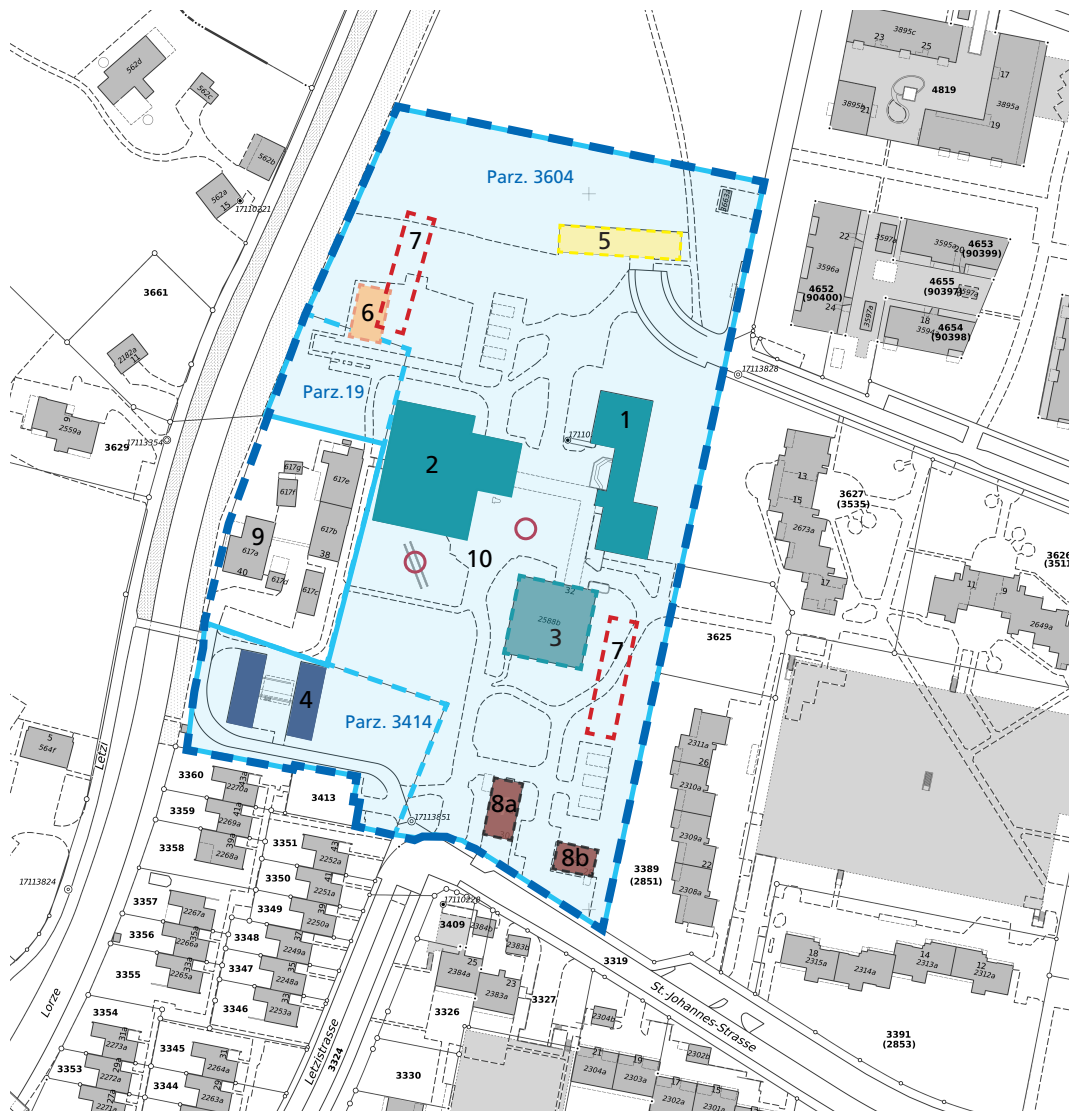
Aus der erarbeiteten Entwicklungsstrategie für das Gebiet Herti/Letzi ergeben sich für die den Ausbau des Schulstandortes Herti folgende Kernaussagen:

- Die langfristige Entwicklung bis 2033/2034 wird mittels Gesamtentwicklungskonzept integral geplant, die Umsetzung erfolgt etappiert ab etwa 2024/2025.
- Die Schule wird zusammen mit den erforderlichen Sportinfrastrukturen und der schulergänzenden Betreuung zu einem Campus ausgebaut. Der erste Ausbauschritt bildet hierfür die Basis.
- Die Entwicklung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestands- und Pavillonbauten.
- Kurzfristiger Raumbedarf (z.B. für Rochadeflächen) muss allenfalls mittels zusätzlicher Provisorien abgedeckt werden. Für Provisorien sind Bereiche innerhalb des Schulareals ausgewiesen.
- Die bestehenden Fremdnutzungen sind, soweit es die Gesamtentwicklung ermöglicht, zu berücksichtigen.

Arealangaben

Betrachtungssperimeter			
Bearbeitungsperimeter		teilweise	
	Parzelle 3604	Parzelle 3414	Parzelle 19
Eigentümer	Einwohnergemeinde Zug	Einwohnergemeinde Zug	Einwohnergemeinde Zug
Bezeichnung	Schulanlage Herti	Pavillon Herti	«Gewürzmühle»
Fläche	28'415 m ² 4'014 m ² überbaut (Fussabdruck)	3'447 m ² 469 m ² überbaut (Fussabdruck)	4'920 m ² Davon 1492 m ² Anteil am Bearbeitungsperimeter 925 m ² überbaut (Fussabdruck)
Grundnutzung gem. Zonenplan	OelB	OelB GfZ3 (überlagert)	OelB GfZ3 (überlagert) Aem (überlagert)
Nutzung	Primarschule Kindergarten Betreuung Sporthalle Schwimmbhalle Zivilschutzanlage Vereinslokale	Primarschule	Spielbereich Kindergarten Kulturzentrum, Veranstaltungsort
Nutzer	Stadtschulen Zug Kind Jugend Familie (Betreuung) div. Vereine Zunft Jugendtreff	Stadtschulen Zug	Vereine «Atelierhaus Gewürzmühle», «Kulturhaus Gewürzmühle», «Zuger Spiillüt», Kulisse Zug, Vermietung an weitere Nutzer/Veranstalter

Eine detaillierte Beschreibung der aktuellen Nutzungen ist in Kap. 5.6 aufgeführt.



Übersichtsplan Gebäude, ohne Massstab (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

Gebäude		Status	aktuelle Nutzung
	1 Schultrakt	zwingend zu erhalten	12 Primarschule, 3 Kindergarten
	2 Sporttrakt	zwingend zu erhalten	Schwimmbecken, Sporthalle
	3 Aulatrakt	kann erhalten werden, prüfen	Aula, Bibliothek, Musikschule
	4 best. Holzpavillons (2010)	disponibel / Umnutzung	6 Primarschule, Lehrerzimmer
	5 best. Modulpavillon schulergänz. Betreuung (2012)	Rückbau	1 Gruppe schulergänz. Betreuung
	6 prov. Container (2020)	Rückbau (2022)	2 Primarschule
	7 mögliche Standorte für Provisorien	temporär	Primarschule
	8a Verkaufsladen (1968) + 8b ehemal. Bankgebäude (1970)	Erhalt prüfen	Vereine
	9 Gewürzmühle	nicht Teil der Aufgabe	Kulturzentrum
	10 best. Kunstobjekte	disponibel	Kunst
	Betrachtungsbereich (Parz. 3604, 3414, 19)		
	Bearbeitungsgebiet (Parz. 3604, 3414, z.T. 19)		

1.3 Aufgabe (Kurzfassung)

Die vorhandenen Landressourcen des 33'000 m² grossen Schulareals ermöglichen eine langfristige und integrale Entwicklung unter Einbezug der bestehenden Bauten und Anlagen. Basierend auf der erwarteten Zunahme auf insgesamt etwa 860 Schüler*innen während der nächsten 15 Jahre wird eine etappierte Entwicklung im Rahmen eines übergeordneten Gesamtentwicklungskonzepts angestrebt. Die etappierte Entwicklung weist dabei den Weg für die Umsetzung baulicher Massnahmen, die die bestehende Schulanlage verdichten und zu einem Campus vervollständigen sollen.

Eine erste Bauetappe muss bis spätestens 2028/2029 umgesetzt sein. Sie umfasst den Neubau von 24 Klassen und einer Infrastruktur für vier Gruppen der schulergänzenden Betreuung sowie den Neubau von mindestens zwei der insgesamt drei zusätzlich erforderlichen Sporthalleneinheiten. Die Sportinfrastrukturen wie auch die Aussenanlagen sollen ausserhalb der Schulzeiten, wie bereits heute, auch weiterhin der Öffentlichkeit, insbesondere den Bewohnern des Stadtquartiers Herti, zur Verfügung stehen.

Die detaillierte Aufgabenstellung und Planungsanforderungen sind in Kap. 5 definiert.

1.4 Ziele

Die nachfolgenden Ziele sind gleichbedeutend und gelten über beide Stufen des Projektwettbewerbs. Die Auflistung stellt keine Gewichtung dar. Es werden Projekte mit folgenden Eigenschaften gesucht:

- Projekte für eine langfristige, etappierte Entwicklung, die den Schulstandort bei einem schonenden Umgang mit der bestehenden Landressource und unter Einbezug der Bestandsbauten erweitern und verdichten und mittels einer flächeneffizienten Planung die langfristige, bedarfsgerechte Nutzung des Schulstandortes im Rahmen eines Gesamtkonzepts sicherstellen.
- Projekte, die mit ihrer Anordnung, Dimensionierung und Gestaltung der Nutzungen Bezug auf die Lage des Areals im Quartiergefüge nehmen und städtebaulich angemessen auf die bestehende Quartierstruktur, den örtlichen Kontext und Charakter reagieren.
- Projekte, die mit einer hochwertigen architektonischen und aussenräumlichen Gestaltung einen identitätsstiftenden Beitrag zur baulichen Qualität im Stadtquartier leisten.
- Projekte mit einem hohen Gebrauchswert, die die pädagogischen und betrieblichen Konzepte und Anforderungen der verschiedenen Nutzer bestmöglich umsetzen und für die Schüler*innen ein kindgerechtes, sicheres, attraktives und anregendes Lernumfeld schaffen.
- Projekte mit hoher Aufenthaltsqualität im Aussenraum für Nutzer und Quartierbewohner im Sinne eines identitätsstiftenden Ortes für das Stadtquartier.
- Wirtschaftlich vorbildliche, flächeneffiziente Projekte, die niedrige Erstellungs- und Betriebskosten erwarten lassen.
- Ökologisch nachhaltige Projekte, die einen niedrigen Energiebedarf erwarten lassen, bauökologisch einwandfreie Materialien einsetzen und für die die Aussenräume eine klimaoptimierte Gestaltung mit ökologisch wertvollen Flächen zur Förderung der Biodiversität vorsehen.

2 Verfahrensbestimmungen

2.1 Veranstalterin

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Stadt Zug,
vertreten durch das Baudepartement der Stadt Zug

Ausschreibende Stelle/Veranstalterin

Stadt Zug, Baudepartement
Abteilung Hochbau
Stadthaus, Gubelstrasse 22
CH-6301 Zug

Telefon: +41 58 728 96 70

E-Mail: vergabewesen@stadtzug.ch

Verfahrensbegleitung

Basler & Hofmann AG
Forchstrasse 395
Postfach
CH-8032 Zürich

Ansprechperson:

Miroslav Stojanović

Telefon: +41 44 387 11 12

E-Mail: verfahren@baslerhofmann.ch

Drittstelle

Zur Wahrung der anonymen Kommunikation wird folgende
Drittstelle bestimmt:

Hotz Goldmann Advokatur Notariat
Dorfstrasse 16
Postfach 1154
CH-6340 Baar

Ansprechperson:

Adrian Moos

Telefon: +41 41 767 46 46

E-Mail: law@hotzgoldmann.ch

2 Verfahrensbestimmungen

2.2 Verfahrensgrundlagen

Verfahrensart

Es wird ein anonymer, zweistufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Geltendes Recht

Der Wettbewerb untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und folgt den aufgeführten Gesetzesgrundlagen:

- GATT/WTO-Übereinkommen für das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.4.1994 (GPA)
- Submissionsverordnung (SubV) Kanton Zug vom 20. September 2005 (Stand 1. Januar 2012)
- Gesetz über die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994/15. März 2001
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 24. Oktober 2012
- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 16. Dezember 1994

Subsidiär zu den aufgeführten Bestimmungen gilt die Ordnung SIA 142, für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009).

Die SIA Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind aus kartellrechtlichen Gründen nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Sämtliche Texte und Erläuterungen der Abgabedokumente müssen in deutscher Sprache eingereicht werden.

2.3 Teilnehmende

Teilnahmeberechtigung und Teambildung

Zur Teilnahme am Verfahren berechtigt sind qualifizierte Fachleute mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

Gefordert sind Eingaben von einem Planungsteam oder einer Arbeitsgemeinschaft aus Fachleuten aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur. Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig. Die Federführung liegt beim Architekten oder der Architektin.

Der freiwillige Beizug weiterer Fachpersonen ist zulässig. Beigezogene Fachplaner sind zu benennen. Sie dürfen in mehreren Planungsteams mitwirken, müssen dies aber dem Federführenden offenlegen. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams liegt in der Verantwortung des Federführenden. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht. Eine Auftragsvergabe ist daraus nicht abzuleiten.

Vorbefassung

Nicht teilnahmeberechtigt ist das Büro Metron AG, mit Sitz in Brugg, da es mit der Gesamtschulraumplanung beauftragt ist, welche noch nicht abgeschlossen ist.

Befangenheit und Ausstandsgründe

Siehe SIA Wegleitung 142i-202 «Befangenheit und Ausstandsgründe».

Anonymität

Die Anonymität wird während des gesamten Verfahrens (1. und 2. Stufe inkl. allfälliger optionaler Bereinigungsstufe) aufrechterhalten. Die Wettbewerbsbeiträge dürfen in keiner Stufe Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Anonymität wird erst nach erfolgter Beurteilung der zweiten Stufe, respektive nach Abschluss einer allfälligen optionalen Bereinigungsstufe, aufgelöst.

Nach Abschluss der ersten Stufe werden die ausgewählten Wettbewerbsbeiträge (maximal 12) für die zweite Stufe bekannt gegeben. Die Kommunikation zwischen Veranstalter und Teilnehmenden der zweiten Stufe erfolgt über die genannte Drittstelle, die die Anonymität der Kommunikation gewährleistet.

2.4 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und -richter

(mit Stimmrecht, in alphabetischer Reihenfolge)

Eliane Birchmeier (Vorsitz), Stadträtin und Vorsteherin Baudepartement
Stadt Zug

Paul Knüsel, Leiter Abteilung Hochbau, Stadt Zug

Vroni Straub-Müller, Stadträtin und Vorsteherin Bildungsdepartement,
Stadt Zug

Christian Weber, Leiter Abteilung Immobilien, Stadt Zug

Fachpreisrichterinnen und -richter

(mit Stimmrecht, in alphabetischer Reihenfolge)

Daniel Blank, Architekt, Zug

Roger Boltshauser, Architekt, Zürich

Massimo Fontana, Landschaftsarchitekt, Basel

Pascale Guignard, Architektin, Zürich

Bruno Krucker, Architekt, Zürich

Christian Schnieper (Moderation), Stadtarchitekt, Stadt Zug

Eine Ersatzregelung ist nicht vorgesehen. Bei einem Ausfall von mehr als einem Preisrichter wird ein Verschiebedatum zur Durchführung der Jurierung festgelegt.

Experten

(ohne Stimmrecht, in alphabetischer Reihenfolge)

Esther Ambühl, Projektleiterin Abt. Stadtplanung, Stadt Zug:
Richt- und Schulraumplanung

Bettina Avogaro, Leiterin Abt. Kind Jugend Familie, Stadt Zug:
Betrieb schulergänzende Betreuung

Claudius Berchtold, Projektleiter öff. Anlagen, Stadt Zug:
Anforderungen Umgebungsgestaltung

Esther Brandenburg, Prorektorin Stadtschulen Zug:
Anforderungen Kindergarten

Raphael Britschgi, Schulleiter Schulanlage Herti:
Anforderungen Primarschule

René Hantzsch, Moos Bauingenieure AG:
Statik

Marietta Huser, Leiterin Abt. Baubewilligungen, Stadt Zug (bis April 2021):
Baurecht

Christiane Krause, Projektleiterin Abt. Hochbau, Stadt Zug:
Betrieb (allg.) und Raumprogramm

Vanessa Mantei, Amstein + Walthert AG:
Nachhaltigkeit

Christoph Merz, CADMEC:
Digitales Bauwerksmodell

Roxana Mogosin, Basler & Hofmann AG:
Brandschutz

Philip Shaddock, b + p baurealisation:

Wirtschaftlichkeit

Danilo Vidoni, Leiter Abt. Baubewilligungen, Stadt Zug (ab April 2021):

Baurecht

Das Preisgericht kann bei Bedarf jederzeit weitere Experten beiziehen.

2.5 Preissumme, Ankäufe und Entschädigungen

Preissumme

Für Preise, Ankäufe und Entschädigungen des gesamten Verfahrens steht eine Gesamtpreissumme von CHF 224'000.00 (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

Die Preissumme wird vollständig ausbezahlt. Es werden mindestens vier Preise und Ankäufe vergeben. Die Preise, Ankäufe und Entschädigungen werden nach Abschluss des Verfahrens und der Auflösung der Anonymität am Ende der zweiten Stufe, respektive nach Abschluss einer allfälligen optionalen Bereinigungsstufe ausbezahlt.

1. Stufe

Die Teilnahme an der ersten Stufe des Projektwettbewerbs wird nicht entschädigt.

2. Stufe

Im Rahmen der zweiten Stufe erhält jedes Planungsteam bei termingerechter Abgabe eines vollständigen und zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrags eine pauschale Entschädigung von CHF 10'000.- (exkl. MwSt.).

Ankäufe

Angekaufte Beiträge können vom Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Ein Ankauf im ersten Rang setzt einen einstimmigen Entscheid des Preisgerichts voraus. Es werden höchstens 30 % der Gesamtpreissumme für Ankäufe verwendet.

Überarbeitung

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe die zweite Stufe überarbeiten lassen. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung sowie die Auflösung der Anonymität erfolgen in diesem Fall erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

2.6 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Baukredites durch den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug, das siegreiche Planerteam entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts mit der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts gemäss den SIA Ordnungen 102 und 105 (beide Ausgabe 2020) zu mindestens 58.5 % Teilleistungsprozent für die Architekturleistungen und mindestens 60 % Teilleistungsprozent für die Landschaftsarchitekturleistungen zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich die separate Vergabe des Baumanagements vor. Darüber hinaus beabsichtigt die Auftraggeberin, das Bauprojekt ab SIA Teilphase 31 mit Unterstützung der BIM-Methode zu planen und zu realisieren. Die Führung der BIM-Methode soll der Gesamtleitung übergeben werden. Verfügt das Planerteam nicht über die erforderliche Qualifikation zur Umsetzung der BIM-Methode, ist die Rolle des BIM-Managers und des BIM-Gesamtkoordinators (SIA 2051) durch eine geeignete Person zu besetzen.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Die Fertigstellung der ersten Bauetappe ist spätestens auf das Schuljahr 2028/2029 erforderlich.

Honorarkonditionen

Die Honorarvergütung für alle Phasen erfolgt auf Basis der aufwandbestimmenden Baukosten und der allgemeinen Bedingungen des Baudepartements der Stadt Zug. In der Projektierungsphase wird die im Projektwettbewerb ermittelte und durch den Experten des Preisgerichts überprüfte Kostenschätzung für die aufwandbestimmenden Baukosten beigezogen.

Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Gesamtprojekt und berechnen sich wie folgt:

- Teilleistungen q = Mindestanteil Architekt = 58.5 %
- Teilleistungen q = Mindestanteil Landschaftsarchitekt = 60 %
- Koeffizienten Z1/Z2 = 0.062/10.58
- Schwierigkeitsgrad n = 1.0
- Anpassungsfaktor r = 1.0
- Umbaufaktor u = 1.0 bis 1.1
- Teamfaktor i = 1.0
- Sonderleistungen s = 1.0
- Mittlerer Stundensatz = CHF 130.00 (exkl. MwSt.), Verhandlungsbasis bei Vertragsklärung
- BIM-Methode = Anwendung und Leistungen werden über einen Korrekturfaktor von 0.05 bis max. 0.1 abgegolten. Darin enthalten ist die BIM-Koordinationsaufgabe. Diese verbleibt beim Architekten.

Es werden Einzelverträge abgeschlossen. Als Vertragsform gilt der KBOB Planer- und Bauleitungsvertrag. Für Werkleistungen gilt der KBOB Werkvertrag.

2.7 Urheberrecht

Bei allen Wettbewerben verbleibt das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Die Auftraggeberin und die Projektverfasser besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge, wobei dieses Recht erst nach Publikation des Berichts des Preisgerichts ausgeübt werden darf. Dabei sind die Auftraggeberin sowie die Projektverfasser stets zu nennen.

2.8 Rechtsmittel

Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des Wettbewerbsprogramms und die Fragebeantwortung sind für alle Beteiligten des Verfahrens verbindlich. Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden Verfahrens- und Programmbestimmungen, die Fragebeantwortung sowie die Entscheidungen im Ermessensbereich des Preisgerichts.

Rechtsmittelbelehrung (Ausschreibung)

Gegen diese Ausschreibung kann innert einer Frist von 10 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Zug beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen, die Beweismittel sind anzugeben. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zug.

Rechtsmittelbelehrung (Zuschlag)

Die Zuschlagsentscheide der ersten und zweiten Stufe erfolgen durch den Stadtrat auf Antrag des Preisgerichts. Die Zuschlagsentscheide werden allen Teilnehmenden schriftlich zugestellt. Beschwerdeberechtigt sind die Teilnehmenden der jeweiligen Stufe. Mit Ablauf der Beschwerdefrist von Stufe 1 enden die Rechtsmittel derjenigen Teilnehmenden, die nicht für Stufe 2 selektioniert wurden.

Gegen die Zuschlagsentscheide kann jeweils innert einer Frist von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügungen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen, die Beweismittel sind anzugeben. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zug.

3 Verfahrensablauf

3.1 Übersicht Verfahrenstermine

Ablauf	Datum, Zeit	Anmerkungen
Stufe 1		
Publikation	Fr., 02. Oktober 2020	Kantonales Amtsblatt, www.simap.ch
Anmeldung (elektronisch)	Fr., 30. Oktober 2020 24:00 Uhr	www.simap.ch
Bezug Unterlagen Stufe 1	Fr., 02. Oktober 2020	Download von www.simap.ch
Begehung	Mo., 02. November 2020	Fakultativ, aber empfohlen Zeitfenster 13:00 – 17:00h
Begehung Alternativtermin	Do., 05. November 2020	Fakultativ, aber empfohlen Zeitfenster 13:00 – 17:00h
Begehung Alternativtermin	Mo., 09. November 2020	Fakultativ, aber empfohlen Zeitfenster 13:00 – 17:00h
Fragestellung Stufe 1	Do., 12. November 2020	Schriftlich Mail an Basler Hofmann AG verfahren@baslerhofmann.ch
Fragebeantwortung Stufe 1	Fr., 27. November 2020	Zustellung per Mail durch Basler Hofmann AG
Abgabe Wettbewerbsbeiträge Stufe 1	Mi. 27. Januar 2021 bis 16:00 Uhr	Ungefaltet in Mappe und auf USB Stick Zustellung an Basler Hofmann AG
Abgabe Modell Stufe 1	Mi. 10. Februar 2021 bis 16:00 Uhr	Stadthaus (Empfang), Gubelstrasse 22, 6301 Zug
Stufe 2		
Mitteilung über Teilnahme an Stufe 2	Di., 16. März. 2021	Benachrichtigung via Drittstelle Hotz Goldmann Advokatur Notariat
Bezug Unterlagen Stufe 2	Mo., 29. März 2021	Per Mail an Teilnehmende oder Download von ftp-server Basler Hofmann innert 1 Woche
Bezug Modell Stufe 2	ab Mo., 29. März 2021 zu den Öffnungszeiten	Stadthaus (Empfang) Gubelstrasse 22, 6301 Zug
Fragestellung Stufe 2	Di., 13. April 2021 bis 16:00 Uhr	Schriftlich Mail an Basler Hofmann AG verfahren@baslerhofmann.ch
Fragebeantwortung Stufe 2	Mi., 28. April 2021	Zustellung per Mail durch Basler Hofmann AG
Abgabe Wettbewerbsbeiträge Stufe 2	Mo., 28. Juni 2021 Bis 16:00 Uhr	Ungefaltet in Mappe und auf USB Stick Zustellung an Basler Hofmann AG
Abgabe Modell Stufe 2	Di. 13. Juli 2021 bis 16:00 Uhr	Stadthaus (Empfang), Gubelstrasse 22, 6301 Zug

3.2 Publikation

Die amtliche Publikation des Wettbewerbsverfahrens erfolgt am 2. Oktober 2020 im kantonalen Amtsblatt sowie auf der Publikationsplattform www.simap.ch.

3.3 Anmeldung

Anmeldefrist ist der 30. Oktober 2020, 24:00 Uhr.

Die Anmeldung zum Projektwettbewerb erfolgt ausschliesslich elektronisch über die Publikationsplattform www.simap.ch.

3.4 Stufe 1

Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Ab 2. Oktober 2020 stehen den angemeldeten Teilnehmenden die Wettbewerbsunterlagen der Stufe 1 (s. Kap. 4) auf www.simap.ch zum Download zur Verfügung. Die Wettbewerbsunterlagen werden nur in digitaler Form abgegeben.

Ab dem 2. Oktober 2020 steht auf Anmeldung ein Modell des Schulareals Herti im Auflagezimmer im Stadthaus der Stadt Zug zur Anschauung zur Verfügung (Abgabe: Einsatzmodell). Es sind die allgemeinen Öffnungszeiten zu beachten.

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr

Anmeldung über verfahren@stadtzug.ch

Begehung

Eine Begehung des Schulareals und der Gebäude ist an folgenden Terminen zu folgenden Zeiten möglich:

Mo., 2., Do., 5. und Mo., 9. November 2020 jeweils zwischen 13:00 und 17:00 Uhr.

Die Begehung ist fakultativ, wird jedoch empfohlen. Ausserhalb der genannten Zeiten ist eine Begehung der Gebäude nicht möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass das Fotografieren von Schüler*innen nicht gestattet ist.

Fragestellung und -beantwortung

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen zum Wettbewerbsprogramm zu stellen. Die Fragen können bis 12. November 2020 in elektronischer Form an die Wettbewerbsbegleitung gestellt werden.

verfahren@baslerhofmann.ch

3 Verfahrensablauf

Alle eingegangenen Fragen sowie deren Beantwortung werden den Teilnehmenden am 27. November 2020 durch die Wettbewerbsbegleitung zugestellt. Die Fragebeantwortung gilt als verbindliche Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm.

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge sind in Papierform in einer neutralen Mappe sowie in digitaler Form auf einem USB Stick an die Wettbewerbsbegleitung einzureichen. Die Unterlagen sind mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Schulanlage Herti, Zug» und einem selbstgewählten Kennwort zu versehen und müssen bis am 27. Januar 2021 bei der Wettbewerbsbegleitung eingegangen sein. Es ist Sache der Teilnehmenden, sicherzustellen, dass die Abgabe rechtzeitig erfolgt. Wird für die Abgabe der Postweg gewählt, ist die rechtzeitige Ankunft der Unterlagen sicherzustellen (Poststempel **nicht** massgebend).

Das Einsatzmodell muss bis am 10. Februar 2021 bis spätestens 16:00 Uhr am Empfang im Stadthaus der Stadt Zug abgegeben werden.

3.5 Teilnahme an Stufe 2

Alle Teilnehmenden erhalten bis Mitte März 2021 eine Mitteilung über das Ergebnis der Stufe 1. Die Teilnehmenden, die für die Bearbeitung der Stufe 2 ausgewählt werden, erhalten nachfolgend zusätzlich eine individuelle Projektkritik in schriftlicher Form durch die Drittstelle. Das Ergebnis der Stufe 1 wird im kantonalen Amtsblatt sowie auf der Plattform www.simap.ch publiziert.

3.6 Stufe 2

Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Ab dem 29. März 2021 werden den ausgewählten Teilnehmenden die Wettbewerbsunterlagen der Stufe 2 (s. Kap. 4) durch die Wettbewerbsbegleitung zugestellt oder stehen auf dem WebFTP-server der Wettbewerbsbegleitung zum Download zur Verfügung (Downloadfrist von 1 Woche beachten). Die Wettbewerbsunterlagen sind nur in digitaler Form verfügbar.

Das Gipsmodell kann ab dem 29. März 2021 am Empfang im Stadthaus der Stadt Zug zu folgenden Öffnungszeiten bezogen werden:

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr

Fragestellung und -beantwortung

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen zum Wettbewerbsprogramm zu stellen. Die Fragen können bis 13. April 2021 in elektronischer Form an die Wettbewerbsbegleitung gestellt werden.

verfahren@baslerhofmann.ch

Alle eingegangenen Fragen sowie deren Beantwortung werden den Teilnehmenden am 28. April 2021 durch die Wettbewerbsbegleitung zugestellt. Die Fragebeantwortung gilt als verbindliche Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm.

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge sind in Papierform in einer neutralen Mappe sowie in digitaler Form auf einem USB Stick an die Wettbewerbsbegleitung einzureichen. Die Unterlagen sind mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Schulanlage Herti, Zug» und dem Kennwort zu versehen und müssen bis am 28. Juni 2021 bei der Wettbewerbsbegleitung eingegangen sein. Es ist Sache der Teilnehmenden, sicherzustellen, dass die Abgabe rechtzeitig erfolgt. Wird für die Abgabe der Postweg gewählt, ist die rechtzeitige Ankunft der Unterlagen sicherzustellen (Poststempel **nicht** massgebend).

Das Modell muss bis am 13. Juli 2021 bis spätestens 16:00 Uhr am Empfang im Stadthaus der Stadt Zug abgegeben werden.

Der Postversand des Modells wird nicht empfohlen. Wird trotzdem der Versand per Post (Poststempel **nicht** massgebend) gewählt, haften die Teilnehmenden vollumfänglich für die Unversehrtheit des Modells.

3.7 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien leiten sich von den Zielen ab (s. Kap. 1.4). Das Preisgericht nimmt unter Abwägung der nachfolgenden Kriterien eine Gesamtbewertung der Wettbewerbsbeiträge vor. Die Reihenfolge der aufgeführten Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Beurteilungskriterien Stufe 1

Standortentwicklung
– Entwicklung des Areals gem. Gesamtkonzept bis 2033/2034
– Etappierungsvorschlag und Nutzungsverteilung gem. Strategie und Raumprogramm
– Erfüllung pädagogisches Konzept Schule und Betreuung
Städtebaulicher Ansatz und Freiraumkonzept
– Entwurfsidee, (städtebauliche, freiräumliche, gestalterische Qualität)
– Einbettung in den baulichen Kontext (quartier- und arealbezogen)
– Setzung und Dimensionierung der Gebäudevolumen, (Nutzungsbezüge Neubau(ten) und Bestand)
– Aussenraumqualität (interne Arealerschliessung, Aussenraumbezüge, Gestaltung)
Typologisches Raumkonzept
– Raumbezüge
– Nutzung und Nutzungsflexibilität

Beurteilungskriterien Stufe 2

Die Umsetzung der individuellen Projektkritik wird in die Beurteilung der Stufe 2 einbezogen.

Städtebau und Architektur
– Städtebauliche Einordnung, Gesamtkonzept – Setzung und Volumetrie – Architektonisch-gestalterische Qualität – Materialisierung – Umsetzung Raumprogramm
Landschaft und Aussenraum
– Gesamtkonzept des Areals bis 2033/2034 – Aussenraumgestaltung und -qualität – Aufenthaltsqualität, Benutzbarkeit (Nutzergruppen) – Erschliessung und Wegführung – Anschluss und Übergang zum Landschaftsraum
Nutzung, Betrieb und Funktionalität
– Umsetzung Raumkonzept – Umsetzung Pädagogisches Konzept – Nutzungsverteilung und Nutzungsflexibilität – Erschliessung und Orientierung im Grundriss – Etappierbarkeit/Rochaden
Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
– Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten – Flächeneffizienz (Verhältnis von HNF zu GF) – Bauökologie – Umgang mit Ressourcen

3.8 Ergebnis

Die Wettbewerbsbeiträge werden nach Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung aller Projektverfassenden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden und der Presse nach Erscheinen zugesandt sowie auf der Publikationsplattform www.simap.ch zum Download bereitgestellt.

4 Grundlagen- und Abgabadokumente

Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellt:

Stufe 1

- a) Wettbewerbsprogramm (.pdf)
- b) AV-Daten (.dwg)
- c) Orthophoto (.pdf)
- d) Situationsplan (.pdf)
- e) Zonenplan (.pdf)
- f) Bearbeitungssperimeter (.pdf)
- g) Leitungskataster (.pdf)
- h) Bestandspläne Schulanlage und schulergänzende Betreuung (.pdf/.dwg)
- i) Pädagogisches Konzept (.pdf)
- j) Richtlinien schulergänzende Betreuung im Kanton Zug (.pdf)
- k) Technischer Bericht und Ingenieurpläne best. Schulanlage (.pdf)
- l) Fotodokumentation (.jpg)
- m) Situationsmodell (.ifc) inkl. Architekturmodell Bestandsbauten und Merkblatt Digitales Bauwerksmodell(.pdf)
- n) Formular Selbstdeklaration(.xls)
- o) Formular Verfassernachweis (.xls)
- p) Deklaration Mengen- und Flächennachweis (.xls)
- q) Plangrundlage Gipsmodell für Modelleinsatz 1:1000 (.dwg)
- r) Leitbild Lorzenebene (.pdf)
- s) Strategie Entwicklung im Schulkreis West, Gebiet Herti/Letzi (.pdf)
- t) Städtebauliche Entwicklung Stadtquartier Herti (.pdf)

Stufe 2

- a) Individuelle Projektkritik 1. Stufe (.pdf)
- b) Gipsmodell 1:500 und Plangrundlage
- c) Pilotversion des SNBS-Kriterienbeschriebs 2.0 (.pdf)

Abgabedokumente Wettbewerbsprojekte

Die Abgabemodalitäten sind in Kapitel 3 beschrieben.

Die Teilnehmenden dürfen nur einen Wettbewerbsbeitrag einreichen, Varianten sind unzulässig. Die Teilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Die Nichteinhaltung führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Sämtliche Pläne sind von links nach rechts und von oben nach unten zu nummerieren und rechts unten mit einem Kennwort zu versehen. Sie dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen sein und keine Hochglanzoberflächen aufweisen.

Stufe 1

Die Abgabedokumente müssen folgende Unterlagen beinhalten:

1. Plansatz 1-fach mit maximal 2 **DIN A1 hoch**, ungefaltet mit
 - Situationsplan Gebäudevolumen (genordet, Norden oben), Mst. 1:1000
 - Darstellung der Gesamtentwicklung des Schulareals bis 2033/2034 inkl. Nutzungsverteilung und Etappierung, Mst. 1:1000
 - Darstellung von Grundriss- und Schnittschemen zum Verständnis des typologischen Raumkonzepts (Farbgebung analog Raumprogramm Kap. 6), Mst. 1:500
 - Freie Darstellung der Konzeptidee in Form von Skizzen, Schemata, Collagen, Erläuterungen und dgl.
2. Deklaration Mengen- und Flächennachweis (.xls/.pdf) und Schema-pläne Nutzungsverteilung (.dwg/.pdf)
3. Selbstdeklaration (Anhang n) und Verfassernachweis (Anhang o) in zwei separaten, verschlossenen und mit Vermerk und Kennwort beschrifteten Couverts
4. USB Stick mit komplettem Plansatz DIN A1 (.pdf) sowie aller auszufüllenden Formulare und Nachweise
5. Modell, als Einsatz ins Umgebungsmodell, Mst. 1:1000 in weissen, einfachen Volumen

Stufe 2

Die Abgabedokumente müssen folgende Unterlagen beinhalten:

1. Plansatz 2-fach, mit maximal 4 **DIN A0 quer**, 1x ungefaltet, 1x gefaltet mit
 - Situationsplan, Mst. 1:500, genordet, Norden oben
 - Mit Darstellung der projektierten Baute(n) als Dachaufsicht, Erschliessungskonzept, Umgebungsgestaltung inkl. relevanter Höhenkoten, Erdgeschosslage, Parzellengrenzen sowie angrenzende Bauten. Der Plan ist mit Massstabsleiste und Nordpfeil zu versehen.
 - Grundrisse, Schnitte und Ansichten, Mst. 1:200, mit Massstabsleiste und Nordpfeil

- Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen sowie den projektierten Raumflächen zu beschriften. Im Erdgeschossgrundriss sind die wichtigsten Höhenkoten, das bestehende und projektierte Terrain sowie der Anschluss an die Umgebung darzustellen. Die Pläne sind mit Massstabsleiste und Nordpfeil zu versehen.
 - Fassadenschnitt/-ansicht inkl. Grundrissausschnitt, Mst. 1:50, mit Massstabsleiste über die gesamte Gebäudehöhe, der über die Konstruktion und Materialisierung Aufschluss gibt.
 - Erläuterungen auf den Plänen zum Verständnis der Projektidee in Text-, Skizzen-, Schemaform zu:
 - Städtebauliches und architektonisches Konzept
 - Freiraum- und Erschliessungskonzept
 - Pädagogisches Konzept, Nutzungskonzept
 - Grobkonzept Etappierung und Aussage zu Bauen unter Betrieb
 - Konzept Tragstruktur, Brandschutz, Gebäudetechnik, Funktionalität und Betrieb Nachhaltigkeit, Hindernisfreiheit
 - Räumlich atmosphärische Darstellung der Projektidee in Form von Skizzen, Zeichnungen, Visualisierungen, Modellfotos
2. Digitales Bauwerksmodell zum Nachweis der Flächen und Volumen gemäss SIA 416 und des Raumprogramms (m)
 - Architekturmodell inkl. Raummodell im IFC 2x3 Coordination View 2.2 und
 - Volumenmodell im IFC 2x3 Coordination View 2.0
 3. Plansatz, 1-fach, Planverkleinerungen auf DIN A3
 4. Verfassernachweis (o) in einem verschlossenen und mit Vermerk und Kennwort beschrifteten Couvert.
 5. USB Stick mit PDF-Dateien des kompletten Plansatzes DIN A0 inkl. allen geforderten Unterlagen 1.- 4. und PDF-Dateien der Planverkleinerungen DIN A3 in anonymisierter Form
 6. Gipsmodell, M. 1:500
Auf abgegebener Unterlage in weissen, einfachen Volumen und eingritzten Umgebungs- und Erschliessungsflächen.

5 Planungsaufgabe und Anforderungen

5.1 Aufgabenstellung

Gemäss Kap. 1 beziehen sich die Anforderungen dieses zweistufigen Wettbewerbs auf die Erweiterung und Verdichtung der städtischen Schulanlage Herti inkl. einem Ausbau der Sport- und Betreuungsinfrastrukturen im Rahmen eines übergeordneten, langfristigen Gesamtkonzepts für die Entwicklung des Schulstandorts bis 2033/2034.

Stufe 1

In der ersten Stufe gilt es, ein städtebauliches Gesamtkonzept mit Zeithorizont 2033/2034 zu erarbeiten, welches einen ressourcenschonenden Umgang mit der Landreserve, eine sinnvolle Etappierung und Baureihenfolge, eine optimale (städte-)bauliche Anordnung und Nutzungsverteilung innerhalb des Perimeters und die Einbettung der Gesamtanlage in den örtlichen Quartierkontext aufzeigt.

Um oben genannte Anforderungen umsetzen zu können, sind neben den in Kap. 6.1 definierten SOLL-Flächen folgende Aspekte in die Erarbeitung des städtebaulichen Gesamtkonzepts einzubeziehen:

- Die Standortkonsolidierung

Der Zusammenzug der externen Kindergärten St. Johannes und Letzi sowie der externen Betreuungsgruppen erfolgt auf das Areal. Erwartet werden Aussagen/Lösungen bzgl. Zuordnung zu baulichen Anlagen und/oder einer Etappe. Der ideale Zeitpunkt für die Umzüge ist aufzuzeigen.

- Die Aufteilung der Sporthalleneinheiten

Für den Sportunterricht müssen zu jeder Zeit mindestens zwei Sporthalleneinheiten verfügbar sein. Eine Sanierung der bestehenden Halle kann erst erfolgen, wenn im Minimum zwei neue Sporthalleneinheiten erstellt sind, die den laufenden Betrieb sicherstellen. Langfristig sind insgesamt drei neue Halleneinheiten erforderlich, um den Gesamtbedarf von vier Halleneinheiten abzudecken.

Folgende Optionen zur Umsetzung sind möglich:

Option 2 + 2:

Neubau Doppelsporthalle und Sanierung der Einfachturnhalle inkl. Bestandserweiterung um eine zusätzliche Halleneinheit.

Option 2 + 1 + 1:

Neubau Doppelsporthalle, Sanierung der Einfachturnhalle, Neubau Einfachturnhalle.

Option 3 + 1:

Neubau Dreifachsporthalle und Sanierung Einfachturnhalle

5 Planungsaufgabe und Anforderungen

Erwartet werden Aussagen/Lösungen zur Aufteilung gem. oben genannten Optionen sowie die Zuweisung zu einer Etappe.

– Die schulische Organisation unter Baubetrieb

Dem Funktionsanspruch kommt eine grosse Bedeutung zu. Trotz der langfristigen baulichen Entwicklung und deren etappierter Umsetzung muss der aktuell erstellte Stand und die jeweiligen Zwischenstände jederzeit vollständig funktionieren und dem Raumbedarf genügen. Die Aufstelldauer und Nutzungszuteilung von Provisorien sowie mögliche Raumrochaden zusammen mit dem bestehenden Schulgebäude und dem Holzpavillon sind in den Etappierungsüberlegungen zum Gesamtkonzept aufzuzeigen. Es ist zu bedenken, dass je nach gewähltem Gesamtentwicklungskonzept Räume und Nutzungen unter Umständen vorübergehend einem Provisorium zugeordnet werden müssen.

– Der Umgang mit der der Aula

Die Aula kann erhalten oder rückgebaut werden. Im Fall eines Rückbaus ist jedoch der ideale Zeitpunkt im Rahmen des Gesamtentwicklungskonzepts aufzuzeigen. Im Fall eines Abbruchs des Aulatrakts in einer ersten Etappe müssen die bestehenden Hauptnutzungen (Lehrer, Aula, Bibliothek, Musikschule, Werken) weiterhin zur Verfügung stehen und eine schlüssige Lösung aufgezeigt werden. (Flächen gem. Kap. 6).

– Der (sanierte) Schultrakt

Erwartet wird eine Aussage zur Belegung des bestehenden Schultrakts nach Sanierung und/oder dessen Erweiterung. Es muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der veränderten pädagogischen und betrieblichen Anforderungen in Zukunft nicht mehr die gleiche Raumanzahl wie bisher erreicht werden kann.

– Der bestehende Holzpavillon

In Zukunft werden keine Klassenzimmernutzungen mehr in Provisorien untergebracht (Ausnahme: Bauzeit und Rochade). Der frei werdende Holzpavillon kann erhalten bleiben und einer anderen Nutzung zugeführt werden. Zur Disposition stehen folgende mögliche Nutzungen: Vereine, Zunft, Jugendtreff, Nutzungen für das Quartier.

– Die Pavillons im Süden

Sofern das Gesamtkonzept zugunsten einer optimalen Nutzung des Areals den Rückbau der beiden Pavillons (Jugendtreff, Zunft) vorsieht, ist für die Nutzer innerhalb des Perimeters ein neuer Standort auszuweisen.

– Die Arealerschliessung inkl. Parkierung, Anlieferung und Logistik

Stufe 2

In der zweiten Stufe wird auf Basis von ausgewählten Gesamtentwicklungskonzepten der ersten Stufe ein architektonisch qualitativ hochstehender, betrieblich überzeugender und wirtschaftlich günstiger Projektvorschlag für die Umsetzung eines ersten Ausbauschnittes bis spätestens 2028/2029 erwartet, der die pädagogischen und funktionalen Anforderungen von Schule, Betreuung und Sport sinnvoll aufzeigt und bestmöglich umsetzt.

Umgesetzt werden:

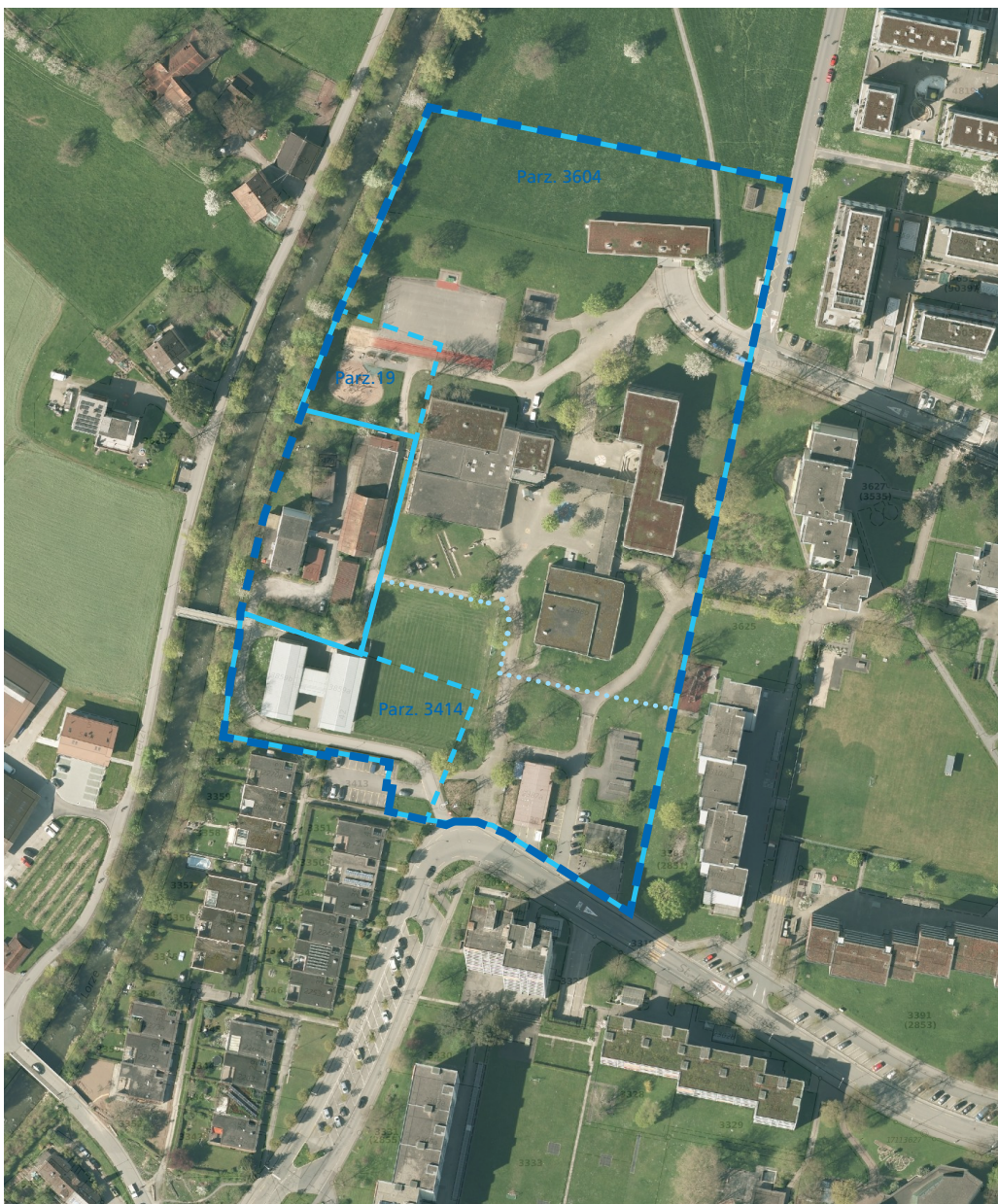
- 3er Klassenzug mit 24 Klassenzimmern (6x Kindergarten und 18x Primarstufe), inkl. aller erforderlichen Gruppen-, Fach- und Nebenräume
- Eine Bibliothek und eine Aula inkl. aller erforderlichen Nebenräume
- Ein Lehrerbereich inkl. aller erforderlichen Nebenräume
- Räumlichkeiten der schulischen Dienste für individuelle Förderung und integrative Massnahmen
- Räumlichkeiten für vier schulergänzende Betreuungsgruppen inkl. Küchen und Nebenräumen
- Ausbau der Sportinfrastruktur, um mindestens zwei Halleneinheiten (Stichwort: Optionen, s. Stufe 1)
- Die Planung des Aussenraums, welche mit Blick auf das in Stufe 1 erarbeitete Gesamtentwicklungskonzept erfolgen und detailliert ausformuliert werden muss
- Die Erstellung der erforderlichen Logistik- und Erschliessungsflächen

Zusätzlich muss eine Plausibilisierung der Flächen im Endzustand 2033/2034 erfolgen (Überprüfung 2er Klassenzug, ohne Ansichten, Schnitte).

Der Raum- und Flächenbedarf ist in Kap. 6 detailliert aufgelistet. Die bauliche Umsetzung der Aufgabenstellung in Stufe 2 entspricht dem Umfang der Auftragserteilung nach Abschluss des Wettbewerbs.

5.2 Perimeter

Die bauliche Entwicklung ist auf dem gesamten Areal der Parzellen und im nördlichen Teil der Parzelle 19 unter Berücksichtigung der baurechtlichen Rahmenbedingungen (s. Kap. 7.1) und der in erwähnten Bestandsbauten möglich, wobei der favorisierte Baubereich nördlich von Rasenspielfeld und Aula liegt.



Perimeter und Luftbild, ohne Massstab (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

-  Betrachtungsperimeter (Parz. 3604, 3414, 19)
-  Bearbeitungsperimeter (Parz. 3604, 3414, z.T. 19) = 33'355 m²
-  favorisierter Baubereich (nördl. d. Linie)

5.3 Anforderungen Städtebau und Architektur

Bestehende Situation – Städtebau

Das Stadtquartier Herti liegt westlich des Stadtzentrums in der Lorzenebene und ist das einwohnerreichste der elf Zuger Stadtquartiere. Durch die Herti-Allmend wird es in zwei Teilgebiete (Herti-West und Herti-Ost) gegliedert. Die Siedlungsstruktur ist aufgrund der kontinuierlichen baulichen Entwicklung des Stadtquartiers sehr heterogen.

Die Schulanlage Herti befindet sich an der Schnittstelle zwischen Siedlungsgebiet und Landschaftsraum. Im Norden schliesst das Areal direkt an die unbebaute Landwirtschaftszone an, im Westen wird es vom Gewässerraum der Lorze begrenzt. Im Gegensatz dazu schliesst sich im Osten und Süden die heterogene Bebauung des Stadtquartiers Herti an, wobei der Gebäudebestand der unmittelbaren Nachbarschaft verschiedene Körnungen und Typologien aufweist. Im Süden schliesst die feinkörnige Bebauungsstruktur der sogenannten «Teppichsiedlung» an. Ebenfalls südlich, vis-a-vis des Arealzugangs an der St.-Johannes-Strasse stehen zwei Hochhäuser. Unmittelbar östlich an die Schulanlage angrenzend befinden sich, in einen grosszügigen Freiraum eingebettet, ein weiteres Hochhaus sowie grossmassstäbliche Siedlungsbauten mittlerer Körnung aus den ersten Bauetappen des Herti in den 1960er und 1970er Jahren (Geschosswohnungsbau, Herti III). Das Erscheinungsbild dieser bis zu 9-geschossigen Gebäuderiegel ist durch sich wiederholende Baukörper-typen sowie eine repetitive/einheitliche (Fassaden-)Gestaltung geprägt. Die Schulanlage weist, bedingt durch die zeitgleiche Entstehung, eine ähnliche Architektursprache wie die benachbarten Wohnbauten auf. Im Nordosten des Areals setzt sich mit der Bebauung Herti VI der Siedlungsbau fort. Die Bebauung aus den frühen 2000er Jahren weist ebenfalls eine mittlere Körnung auf. Die einzelnen Gebäudegruppen, die jeweils aus drei 5- bis 6-geschossigen Baukörpern bestehen und um einen zentralen, zu mehreren Seiten offenen Hof gruppiert sind, weisen eine hohe Gestaltungsverwandtschaft untereinander auf. Die aktuell unbebauten Flächen nördlich der Überbauung Herti IV sind als Bauzone ausgewiesen. Eine zukünftige Bebauung wird den Siedlungsrand in Richtung Norden verschieben und die Siedlungsentwicklung im Herti abschliessen. Ein übergeordnetes und prägendes Gestaltungsmerkmal aller oben genannten Bebauungen ist die Einbettung der Baukörper in grosszügige Freiräume sowie eine hohe Durchlässigkeit mittels internen, feinmaschigen Wegnetzen.

Adressierung

Die drei Hauptgebäude der Anlage stehen autonom inmitten des grosszügigen Areals und sind lediglich über das bestehende interne Fusswegnetz mit dem öffentlichen Strassenraum verbunden. Durch diese bestehende Erschliessungssituation sowie die bauliche Setzung ist die stadträumliche Präsenz der Schulanlage eher schwach ausgeprägt und der Bezug zum öffentlichen Raum im Sinne einer Adressierung und Auffindbarkeit gering.

5 Planungsaufgabe und Anforderungen

Bestehende Situation – Architektur

Würdigung bestehende Anlage

Die Schulanlage Herti wurde 1974 im Zuge des Baus der Grosssiedlung Herti III nach Plänen des Zuger Architekten Paul Weber errichtet. Die Gebäude sind annähernd mittig innerhalb des Areals situiert und fügen sich zu einem Gebäudeensemble, welches um einen zentralen Pausenbereich angeordnet ist. Mit maximal vier Geschossen weisen die Gebäude im Vergleich zur umliegenden Bebauung eine moderate Höhenentwicklung auf.

Im Jahr 2010 wurde die Schulanlage im Westen des Areals um einen zweigeschossigen Modulbau («Holzpavillon») erweitert. 2012 erfolgte nördlich des Schultrakts die Aufstellung eines weiteren eingeschossigen Modulbaus («Modulpavillon»), welcher für die schulergänzende Betreuung genutzt wird.

Im südlichen Arealbereich, direkt an der St.-Johannes-Strasse, befinden sich zwei eingeschossige Bauten aus den späten 1960er Jahren, die nicht zum Schulbetrieb gehören. Einer davon, ist ein im Variel-Bausystem nach Fritz Stucki errichteter Pavillon, welcher aktuell als Jugendtreff genutzt wird. Der andere Pavillon dient einer lokal ansässigen Fasnachtszunft als Vereinslokal.

Die jeweiligen Gebäude und Nutzungen sind ab Kap. 5.6 detailliert beschrieben.

Zukünftige Situation – Anforderungen

Die neuen Bauvolumen sollen die Anlage verdichten und zu einem Campus erweitern. Zusammen mit dem Bestand sollen die neuen Strukturen auf die bestehenden ortstypischen Gegebenheiten Bezug nehmen und in ihrer städtebaulichen Setzung sowie ihrem architektonischen Ausdruck eine präzise und nachvollziehbare Haltung gegenüber den bestehenden Bebauungen der Umgebung und dem Übergang zum Landschaftsraum (Stichwort: Siedlungsrand und Silhouette-Wirkung) einnehmen, indem sie mit einer ausgewogenen Anordnung der Volumen bezüglich Körnigkeit, Typologie und Massstäblichkeit eine besonders gute gestalterische Gesamtwirkung und Einbindung ins Quartier erzielen. Die Anordnung der Bauten und Anlagen ist unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich freigestellt. Eine Höhenbeschränkung aufgrund der Zonenattribute ist nicht vorhanden, so dass gegenüber der aktuellen Situation grössere Gebäudehöhen möglich sind. So sind beispielsweise Aufstockungen der Bestandsbauten als Lösungsansatz nicht ausgeschlossen, sofern es die bestehende Tragstruktur und der Baugrund zulassen (s. Anhang k.). Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass eine Organisation von Klassenzimmern über mehr als fünf Geschosse aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll erscheint.

Adressierung

Zugunsten einer höheren Präsenz und klaren Adressbildung im öffentlichen Raum sowie einer verbesserten Auffindbarkeit der Schulanlage soll im Zuge des Gesamtkonzepts der Bezug zum öffentlichen Strassenraum gestärkt und die Anlage besser ins Quartier eingebunden werden. Es ist vorstellbar, diese Anforderung durch eine geschickte Setzung eines oder mehrerer Baukörper oder aber durch eine qualitätsvolle raumbildende Aussenraumgestaltung zu erfüllen. Gleichzeitig soll die bestehende Qualität der vielfältigen Durchwegungsmöglichkeiten erhalten bleiben (s. Kap. 5.4).

5.4 Anforderungen Frei- und Aussenraum

Bestehende Situation

Die Aussenräume der Anlage zeichnen sich durch einen grossen Grünanteil, eine grosszügige Bestockung entlang der internen Wegachsen und, hauptsächlich in der Mitte des Areals, eine ausgeprägte Modulation des eigentlich flachen Terrains der Lorzenebene aus. Im nördlichen Parzellenbereich sind die Terrainmodulationen weniger ausgeprägt und die Grünflächen gehen in den offenen Landschaftsraum über. Das Areal ist von einem feinmaschigen Wegnetz überzogen, welches das Schulareal im Süden und Osten mit dem umliegenden Stadtquartier verbindet. Im Südwesten wird das Wegnetz über die Lorze und in den Grünraum des benachbarten Stadtquartiers Lorzen weitergeführt (s. Kap. 5.5).

In diesen grosszügigen, öffentlich zugänglichen Aussenraum sind die Bauten der Schulanlage Herti eingebettet. Zwischen den drei Hauptgebäuden Schul-, Sport- und Aulatrakt spannt sich ein zentraler, teilweise überdachter Pausenplatz auf. Ausgehend vom Pausenplatz bindet das interne Wegnetz die übrigen Gebäude der Anlage an die Hauptgebäude an. Ein Hartplatz mit Sprung- und Laufanlage und der Kindergartenspielbereich befinden sich unmittelbar nördlich und das Rasenspielfeld südlich des Sporttrakts. Die übrigen Aussenräume der Anlage sind mehrheitlich begrünt, weisen aber, abgesehen von der ausgeprägten Terrainmodulation im Pausenplatzbereich und der wegbegleitenden Bestockung, eine wenig differenzierte Gestaltung auf. Vereinzelt sind einige Sitz- und Spielobjekte installiert. Abgesehen von der überdachten Verbindung zwischen den Gebäuden sind keine weiteren überdachten Aussenbereiche vorhanden. Der Schulpavillon im südwestlichen Parzellenbereich wird vom Rasenspielfeld und dreiseitig umlaufenden Fusswegen allseitig begrenzt, so dass er, abgesehen vom Ankunftsgebiet zwischen den beiden Pavillons, über keinen direkt angrenzenden Aussenbereich für die Schüler*innen verfügt. Die Kindergärten haben aufgrund ihrer Lage im Schulhaus derzeit keinen direkten Zugang zum Aussenbereich. Der Kindergartenspielbereich befindet sich dezentral neben dem Hartplatz auf der Parzelle 19 (Gewürzmühle). Der Aussenraum des südlichen Parzellenbereichs wird

von den beiden eingeschossigen Gebäuden und diversen Erschliessungs- und Parkierungsflächen dominiert. Die Nutzbarkeit dieses Bereichs für die Schüler*innen ist beschränkt.

Grundsätzlich stehen aktuell sämtliche Aussenflächen, mit Ausnahme des Kindergartenspielbereichs, allen Nutzern gleichermassen zur Verfügung. Der Pausen- und der Hartplatz werden aktuell am meisten genutzt.

Lorze

Der Gewässerraum der Lorze begrenzt das Schulareal im Westen. Aktuell ist der Bezug der Schulanlage, insbesondere der Aussenräume, zum Fluss jedoch wenig ausgeprägt und dessen Präsenz innerhalb des Areals kaum erlebbar. Eine Renaturierung der Lorze im Bereich der Schulanlage ist geplant und soll mittelfristig (etwa 2030) umgesetzt werden (s. Anhang r).

Zukünftige Situation – Anforderungen

Das gesamte Areal soll sich optimal in das örtliche Siedlungs- und Landschaftsbild einfügen. Der Lage des Areals an der Schnittstelle von Siedlungsgebiet zu offener Landschaft ist besondere Beachtung zu schenken. Eine sorgfältige Gestaltung der Übergangsbereiche ist dabei von grosser Bedeutung. Darüber hinaus ist eine Schulanlage heute nicht nur als Raum für die Schule, sondern als qualitätsstiftender öffentlicher Raum mit übergeordnetem Nutzen für das Stadtquartier zu verstehen. Mit einer qualitätsvollen Gestaltung der Aussenräume leistet die Schulanlage einen wichtigen Beitrag zur Freiraumversorgung.

Mit Blick auf die Verdichtung des Areals zu einem Campus und der wachsenden Schüler*innenzahlen ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Freiflächen und überbauten Flächen zu achten. Hierzu soll unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (s. Kap. 7) eine Anordnung möglicher Aussen- und Freiräume über das gesamte Areal möglich sein, um den ausgewiesenen Aussenraumbedarf abdecken zu können. Es ist vorstellbar, zur Lösungsfindung Attribute und/oder Nutzungen von Aussenräumen den Dachflächen zuzuordnen.

Die Aussenraumqualitäten des südlichen Parzellenbereichs sind im Zuge des Gesamtkonzepts und zugunsten einer optimalen Aussenraumversorgung und Nutzbarkeit zu stärken. Eine qualitätsvolle Gestaltung des Aussenraums und eine allfällige bauliche Setzung im südlichen Bereich schliessen sich dabei nicht zwingend aus. Die bestehenden Nutzungen in diesem Bereich sind mit Blick auf das langfristige Entwicklungskonzept mitzubetrachten.

Es ist ausserdem darauf zu achten, dass die Frei-/Aussenräume der Schulanlage so geplant werden, dass sie ausserhalb der Schulzeiten auch in Zukunft als identitätsstiftender öffentlicher Raum einen Beitrag zur öffentlichen Freiraumversorgung im Stadtquartier leisten (Aufenthalt und Erholung, Begegnung, Spiel, Zusammenkunft und Veranstaltungen).

Interne Erschliessung, Durchwegung

Das bestehende feinmaschige Wegnetz stellt eine Qualität dar und ermöglicht eine flexible Durchwegung. Eine differenzierte Wegführung trägt dem Campusprinzip Rechnung und soll auch in Zukunft Bestandteil der Aussenraumgestaltung sein (Stichwort: Schulweg-Idee, s.u.). Projektbedingte Verschiebungen von bestehenden Wegverbindungen sind zulässig.

Pädagogisches Konzept

Bei der Aussenraumgestaltung sind die Anforderungen des pädagogischen Konzepts zu berücksichtigen (s. Anhang i). Eine gesamtheitliche Aussenraumgestaltung für alle Schulstufen ist aufzuzeigen. Die Schulkinder sollen sich gut über die gesamte Anlage verteilen können und die Aussenräume sollen alltagstauglich, differenziert und anregend ausgebildet sein sowie eine hohe Nutzungsflexibilität aufweisen. Durch eine geschickte Zonierung und Zuordnung von nutzerabgestimmten Bereichen sollen Kreativität, Spiel und die Selbständigkeit der Kinder auf altersgerechte Weise unterstützt werden. Für die Kindergärten ist ein separater Aussenraum mit direktem Bezug zum Klassenzimmer zu planen. Für die Mittelstufe II (5.+6. Primar) ist ein adäquater, altersgerechter Pausenbereich vorzusehen. Die Gestaltung und Möblierung der Aussenräume soll für die Schule Unterricht und für die schulergänzende Betreuung Mahlzeiten im Freien ermöglichen. Grosszügige Beschattung, insbesondere für die möblierten- und Spielbereiche ist erwünscht und überdeckte Pausenbereiche sollen auch in Zukunft Teil der Aussenraumgestaltung sein. Der schulergänzenden Betreuung soll kein separater, in sich abgeschlossener Aussenbereich zugewiesen werden. Wo möglich und sinnvoll, sollen Nutzungssynergien entstehen, sofern diese für den Nachmittagsbetrieb der Schule nicht störend sind.

Die Richtwerte für die Aussenflächen von Schule und Betreuung können dem Raumprogramm (Kap. 6) entnommen werden.

Abgrenzungen

Die Schulkinder sollen sich während der Pausenzeiten sowie während der Betreuung am Nachmittag frei auf dem Areal bewegen können. Bauliche Abgrenzungen sind nur dort zu planen, wo es für den Betrieb und/oder aus Sicherheitsüberlegungen absolut unumgänglich ist. Gleichzeitig ist, auch mit Blick auf die öffentliche Nutzung der Anlage, eine Balance zwischen einer kleinteiligen Gestaltung mit vielfältigen Rückzugsorten und dem Anspruch an das Sicherheitsempfinden in Schule und öffentlichem Raum zu finden.

Schulweg-Idee

An den meisten Schulstandorten in Zug sind Schule und schulergänzende Betreuung räumlich getrennt. Der Weg von der Schule zur Betreuungseinrichtung ist für die Schüler*innen ein wichtiger Bestandteil des Schulalltags. Er bietet Gelegenheit für Begegnungen, Austausch und selbständigen Erfahrungen. Durch den Zusammenzug der Nutzungen an

5 Planungsaufgabe und Anforderungen

einem Standort verkürzen sich diese Wege oder können, je nach Organisation und Gestaltung der Gebäude, unter Umständen ganz entfallen. Es ist daher beabsichtigt, den Schüler*innen trotz grosser räumlicher Nähe der Nutzungen einen «Schulweg» anzubieten und den räumlichen Wechsel von Schule zu Betreuung weiterhin erlebbar zu machen. Diese Anforderung ist bei der Organisation der Gebäude, der Gestaltung der Aussenräume und im Erschliessungskonzept zu berücksichtigen.

Aussensportanlagen

Das Rasenspielfeld ist zu erhalten.

Lorze

Der Bezug der Schulanlage zum Gewässerraum der Lorze ist zu stärken und soll als naturnaher Erlebnisraum in die Aussenraumgestaltung der Anlage einbezogen werden.

Biodiversität, Pflanzkonzept und Klima

Diejenigen Aussenraumflächen, die nicht zu Pausen-, Spiel- oder Sportzwecken genutzt werden, sollen eine hohe ökologische Qualität und strukturelle Vielfalt aufweisen und einen Beitrag zur Biodiversität leisten. Das bestehende Pflanzkonzept (wegbegleitende Bepflanzung der Hauptwegachsen mit Ahornbäumen) ist zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind die bestehenden Bäume möglichst zu erhalten. Für zusätzliche, neue Bepflanzungen sind einheimische und/oder standortgerechte Sorten zu wählen, welche ausserdem einen geringen Aufwand in der Grünpflege generieren. Dabei ist auf die Schaffung von ausreichend Wurzelvolumen zu achten.

Im Bereich der Freihaltezone für die zukünftige Renaturierung der Lorze sind die Freiflächen naturnah zu gestalten. In diesem Bereich dürfen keine versiegelten Flächen eingeplant werden.

Dachflächen können ebenfalls einen Beitrag zur Biodiversität leisten und sind, soweit sie nicht als Sport und/oder Aufenthaltsflächen genutzt werden, ökologisch und klimatisch wertvoll intensiv zu begrünen (einheimische Arten). Dies gilt auch dort, wo Anlagen zur Energiegewinnung installiert sind. Die Nutzungspotenziale von Dachflächen sind jedoch integral zu betrachten und mit Blick auf weitere mögliche Nutzungen abzuwägen (Stichworte: Ressourcenschonender Landverbrauch durch Verlagerung von Nutzungen auf Dachflächen, Schulgarten etc.).

Klima

Aktuell sind auf den Freiflächen der Schulanlage mässige bis starke bioklimatische Belastungen identifiziert (Klimakarte Stadt Zug, 2020). Die Gestaltung der Aussenräume soll günstige klimatische Bedingungen fördern und zur Verbesserung der thermischen Situation auf dem Areal beitragen.

5.5 Anforderungen Erschliessung und Parkierung

Bestehende Situation

Der Anschluss des Schulareals an das Strassennetz erfolgt südlich ab der St.-Johannes-Strasse und östlich ab der Eichwaldstrasse, wo sich die beiden Hauptzugänge zur Schulanlage befinden und die Mehrheit der Schüler*innen ankommt. Zusätzlich besteht im Osten des Areals eine Fusswegverbindung durch die Überbauung Herti III. Im Südwesten führt eine Fuss- und Veloverbindung (mit PW-Fahrrecht) über das Areal und weiter über die Lorze in den westlich anschliessenden Landschaftsraum. Dieser Zugang dient in erster Linie der Ost-West-Durchwegung, der Zufahrt zur Parkierungsanlage der Teppichsiedlung, der Erreichbarkeit der Gewürzmühle sowie der Zufahrt zu den Höfen am gegenüberliegenden Ufer der Lorze.

Sämtliche Anlieferungen für die Nutzungen des Schulareals erfolgen aktuell über die Zufahrt an der Eichwaldstrasse.

Aktuell stehen für die Schulanlage Herti im Süden des Areals bei dem Vereinslokal der Letzibuzäli 14 Parkplätze zur Verfügung. Diese Anzahl ist auch in Zukunft auf dem Areal vorzuhalten. Für die Besucher der Sport- und Schwimmhalle stehen öffentliche Parkplätze in der Nähe des Schulareals zur Verfügung.

Aufgrund der teilweise langen Schulwegstrecken aus dem östlichen Stadtteil kommen viele Schüler*innen auch mit dem Velo oder Trottinett an. Aktuell sind zwei Bereiche mit überdachten Velo-Abstellflächen vorhanden. Eine Abstellfläche befindet sich im südlichen Parzellenbereich nahe der beiden Vereinsgebäude, die andere im Inneren des Areals neben dem bestehenden Hartplatz.

Zukünftige Situation – Anforderungen

Die Erschliessung sämtlicher Etappen ist im Rahmen des Gesamtkonzepts aufzuzeigen. Eine gute und sichere Durchwegung für den Fuss- und Veloverkehr ist zu gewährleisten, die bestehenden Anschlusspunkte an das übergeordnete Weg- und Strassennetz sind einzubeziehen. Zugunsten der Verkehrssicherheit sollen sich die Verkehrsströme möglichst nicht überschneiden. Dies gilt insbesondere für die Hauptankunftsgebiete der Schulkinder und die Organisation der Anlieferung. Eine Bündelung von Erschliessungs- und Abstellflächen für den motorisierten Verkehr ist erwünscht.

Logistik (Anlieferung, Entsorgung)

Während der Schulzeiten herrscht auf dem Areal ein Fahrverbot. Innerhalb des Gesamtkonzepts ist daher ein zentraler und jederzeit einfach zugänglicher Bereich für die Abwicklung von Anlieferungen und Abtrans-

porten (Entsorgung) vorzusehen. Dieser ist zwingend bereits in einer ersten Etappe zu erstellen. Die Lage ist freigestellt, sie darf jedoch weitere Bauetappen inklusive allfälliger zusätzlich erforderlicher Logistikbereiche nicht verunmöglichen.

Es ist vorgesehen, für die Schule zwei Unterflurcontainer für allgemeinen Abfall und für Grünabfall zu erstellen. Die Anordnung der Container ist im Zuge der Logistik und Erschliessung aufzuzeigen. Möglich sind folgende zwei Standorte: Eichwaldstrasse oder Ecke Letzistrasse/St.-Johannes-Strasse.

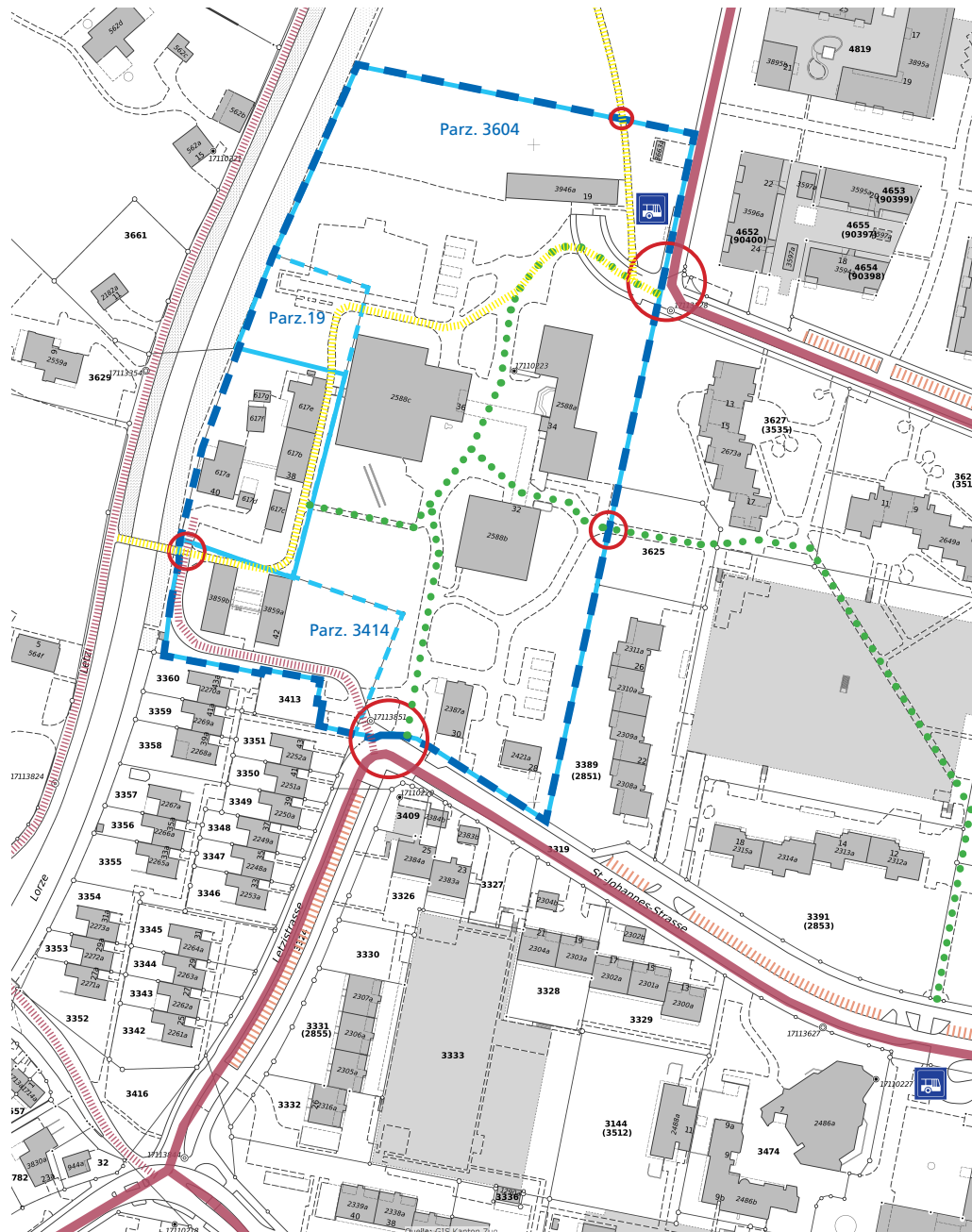
Parkierung

Die Anzahl der Parkplätze orientiert sich am Bestand. Die Zahl der Parkplätze soll sich langfristig nicht erhöhen. Insgesamt sind 14 Parkplätze, davon zwei behindertengerecht, vorzusehen, die im Zuge einer ersten Etappe erstellt werden müssen. Die Parkierung ist möglichst ökonomisch zu lösen, wobei die Bündelung von Funktionen (z.B. Kombination mit Anlieferung) begrüsst wird. Die Anordnung und Organisation der Parkierungsflächen ist freigestellt. Eine unterirdische Lösung ist, sofern wirtschaftlich sinnvoll und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (s. Kap. 7) möglich, als Lösung denkbar.

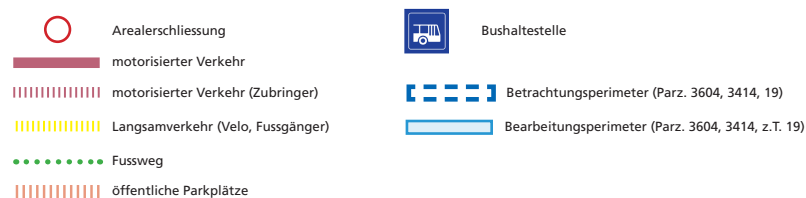
Die ausschliessliche Anordnung von Parkierungsflächen als raumbildende Elemente und/oder als Massnahme zur Adressbildung ist nicht möglich (s. Kriterien Städtebau). Bei der Gestaltung des Ankunftsbereichs sowie bei der Anordnung der Parkierungsanlage/n inkl. Zufahrten ist eine Überschneidung der Verkehrsströme zugunsten der Verkehrssicherheit von Schüler*innen möglichst zu vermeiden. Eine «Drop-off» Zone für die Schüler*innen ist nicht vorgesehen.

Velos und Trottinettes

Abstellflächen für Velos und Trottinettes sind als zusammenhängende Flächen zu planen. Die Abstellflächen befinden sich in unmittelbarer Nähe der Hauptzugänge zum Areal. Eine Verteilung der Abstellflächen über das gesamte Schulareal ist nicht erwünscht.



Übersichtsplan Erschliessung und Durchwegung ohne Massstab (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)



5.6 Anforderungen Nutzung und Betrieb

Schule und schulergänzende Betreuung haben sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt und werden dies auch in Zukunft tun. Mit der Entwicklung des Areals zu einem Campus und der Umsetzung der ersten Etappe besteht die Chance, eine moderne, zukunftsgerichtete Schulanlage zu erstellen, die den aktuellen pädagogischen Anforderungen im Allgemeinen und der pädagogischen Ausrichtung des Standorts Herti im Besonderen entspricht.

Hauptnutzer und Zusammenarbeit

Hauptnutzer des Schulareals sind die Stadtschulen Zug und die Abteilung Kind Jugend Familie (schulergänzende Betreuung). Beide unterstehen dem Bildungsdepartement der Stadt Zug. Auf operativer Ebene bestehen, je nach Schulstandort, Vernetzungen zwischen Schule und schulergänzender Betreuung.

Der als Legislaturziel definierte Ausbau der Modularen Tagesschule soll die Zusammenarbeit der Hauptnutzer zukünftig stärken und eine engere Vernetzung der Strukturen ermöglichen (Stichworte: Kurze Wege, Nutzungssynergien geeigneter Räume, Kontinuität und vertrautes Umfeld). Die unterschiedlichen Betriebsabläufe sowie die pädagogische Ausrichtung müssen dabei jedoch Berücksichtigung finden, sodass jede Nutzung innerhalb des Gesamtareals unabhängig funktionieren kann (bspw. Zugänge zu den Gebäuden, Areal). Die betrieblichen Anforderungen der Schule und der schulergänzenden Betreuung sind nachfolgend einzeln beschrieben (s. Kap. 5.6.1 – 5.6.4).

Pädagogisches Konzept

Für den Schulstandort Herti ist ein pädagogisches Konzept definiert, das den Hauptnutzern als Grundlage für die pädagogische Ausrichtung dient. Die wichtigsten Aussagen sind nachfolgend aufgeführt:

- Die Schule ist sowohl für Schüler*innen als auch Lehr- und Betreuungspersonen ein zentraler Lebensraum, in dem nicht nur gelernt wird, sondern auch Raum für Sport, Spiel, Begegnungen und Gespräche ist. Der Aussenraum ist essentieller Bestandteil dieses Lebensraums.
- Das Klassenzugprinzip ermöglicht eine Organisation nach pädagogischen Einheiten. Diese bieten Orientierung und Sicherheit und sind Identifikationspunkt für Schüler*innen und Lehrpersonen.
- Die gesamte Schule ist Lernort. Der Unterricht beschränkt sich nicht nur auf das Klassenzimmer. Um die erforderliche Methodenvielfalt des Unterrichts sicherzustellen, werden flexible Raumstrukturen benötigt.
- Schule und schulergänzende Betreuung, formale und formelle Bildung ergänzen sich. Wo möglich werden dafür innerhalb des Campus Nutzungssynergien geschaffen, von denen Schüler*innen und Lehr- und Betreuungspersonen gleichermaßen profitieren.

Das gesamte pädagogische Konzept ist im Anhang i zu finden. Bei inhaltlich abweichenden Aussagen zwischen pädagogischem Konzept und Wettbewerbsprogramm gilt das Wettbewerbsprogramm. Dieses wurde in enger Abstimmung mit den Nutzern auf Basis des pädagogischen Konzepts spezifiziert.

5.6.1 Anforderungen Gesamtbetrieb

Übergeordnet zu den spezifischen Anforderungen der Hauptnutzer (s. Kap. 5.6.2-5.6.4) gelten folgende Anforderungen zum Gesamtbetrieb:

- Räumliche Synergien sind, wo immer betrieblich und pädagogisch sinnvoll, anzustreben.
- Unterrichts-, Gruppenräume und Fachzimmer stehen aufgrund der betrieblichen und pädagogischen Ausrichtung der Schule für Nutzungssynergien mit der Betreuung während des Schulbetriebs nicht zur Verfügung.
- Nutzungen, die eine unterschiedliche Sensitivität bezüglich Lärm aufweisen, sollen nicht in unmittelbarer Nähe zueinander angeordnet werden (z.B. Klassenzimmer unmittelbar neben Betreuungsräumen oder Sporthalle über Klassenzimmern).
- Bauliche Synergien zwischen den Hauptnutzern und den schulfremden Nutzern sind ausgeschlossen (z.B. Vereinslokal im Klassentrakt).
- Eine zentrale Mensa ist nicht erwünscht.
- Eine zentrale Baute für alle sieben Gruppen der schulergänzenden Betreuung ist nicht erwünscht. Die schulergänzende Betreuung ist jeweils zusammen mit dem 3er bzw. 2er Klassenzug zu betrachten und den entsprechenden Ausbauschritten anzugliedern.
- Zugunsten einer optimalen Nutzungsflexibilität werden anstelle einer grossen Aula zwei kleinere Aulen erstellt. Die Aulen sind den entsprechenden Ausbauschritten anzugliedern.
- Klassenzimmer müssen grundsätzlich in Schulgebäuden untergebracht sein. Eine langfristige Unterbringung von Klassenzimmern in Schulprovisorien ist in Zukunft nicht mehr erwünscht (Ausnahme: temporäre Rochaden).
- Bauten und Anlagen, die auch ausserhalb der Schulzeiten genutzt werden, müssen losgelöst vom Schulbetrieb funktionieren. Dies betrifft vor allem die Erschliessung. Es ist sicherzustellen, dass die Nutzungen der Schule gegenüber Fremd- und Drittnutzern abgegrenzt werden können.

5.6.2 Anforderungen Schule und Kindergarten

Betrieb

Die Schulstandorte im Gebiet Herti/Letzi sind nach dem Prinzip des Klassenzugs organisiert. Ein Klassenzug umfasst die acht Klassen vom 1. Kindergarten bis zur 6. Primarschulklasse und unterteilt sich in:

Unterstufe (1. Kindergarten bis 2. Klasse)

Mittelstufe I (3. + 4. Klasse)

Mittelstufe II (5. + 6. Klasse)

Aktuell werden im Schuljahr 2019/2020 auf dem Areal der Schulanlage Herti 21 Klassen geführt. Administrativ angegliedert sind zusätzlich die zwei Kindergartenklassen am Standort St. Johannes und eine aus Platzmangel ausgelagerte Kindergartenklasse im Schulhaus Letzi.

Der Unterricht findet an Wochentagen zu Blockzeiten am Vormittag von 8:00 – 12:00 Uhr und an den Nachmittagen ab 13:30 bis 16:30 Uhr statt. Hinzu kommen die Angebote der Musikschule und des Förderunterrichts (Logopädie, Psychomotorik etc.), was dazu führt, dass aktuell sämtliche Räumlichkeiten den gesamten Tag vollständig belegt sind.

Bestehende Situation

Der bestehende Schultrakt ist, bis auf einige kleinere Anpassungen, weitestgehend in seiner ursprünglichen Raumkonfiguration erhalten. Umfassende Sanierungsmassnahmen wurden bis dato noch nicht durchgeführt. Die insgesamt 15 Klassenzimmer im Schultrakt weisen eine adäquate Raumgrösse und zweckmässigen Ausbau auf. Raumaufteilung und -angebot sowie die Ausstattung entsprechen jedoch in grossen Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb und dem pädagogischen Konzept der Schule. Darüber hinaus fehlen Räume für den Fachunterricht und Flächen für multifunktionale Nutzungen, welche die ebenfalls zu wenigen und zu kleinen Gruppenräume entlasten könnten. Die drei Kindergärten sind zwar ausreichend gross, verfügen aber aufgrund ihrer Lage im Schulgebäude über keinen direkten Zugang zum Aussenraum bzw. Kindergartenspielbereich. Auch die Belichtungssituation ist aufgrund der Lage im Gebäude nicht ideal (Topografie und Böschungen).

Im zweigeschossigen Holzpavillon sind sechs Klassenzimmer, zwei Räume für Fachunterricht und ein Lehrervorbereitungszimmer untergebracht. Aktuell wird der Holzpavillon von den Schüler*innen der Mittelstufe II (5. und 6. Klasse) belegt. Aufgrund der Raumdisposition und des Ausbaustandards (vor allem Akustik) erfüllt der Holzpavillon die aktuellen betrieblichen und pädagogischen Anforderungen nicht mehr.

Im Aulatrakt befinden sich neben Aula, Bibliothek und Lehrerbereich im Untergeschoss Räume für die Musikschule sowie eine Zivilschutzanlage, deren Räumlichkeiten durch verschiedene Vereine genutzt werden. Sämtliche Räume dieses Trakts weisen nicht die erforderlichen Grössen für die entsprechenden Nutzungen aus. Der Ausbaustandard ist einfach und in Teilen nicht mehr nutzergerecht.

Der Sporttrakt befindet sich in einem soliden Zustand. Für das Schwimmbad ist in den kommenden Jahren ein Sanierungsbedarf ausgewiesen. Auf dem Dach des Gebäudes befindet sich eine Hauswartswohnung.

Die Bestandspläne der Gebäude sind im Anhang h zu finden.

Zukünftige Situation – Anforderungen

Gemäss Aufgabenstellung (s. Kap 5.1) muss spätestens zum Schuljahr 2028/2029 die Erweiterung der Anlage mittels eines 3er Klassenzugs umgesetzt sein. Nach diesem Ausbauschritt kann zusammen mit der Sanierung des Schultrakts die Umsetzung des 2er Klassenzugs erfolgen, so dass bis zum Schuljahr 2033/2034 die erforderliche Klassenzahl von 40 erreicht wird.

Aufgrund der zukünftigen Grösse der Schulanlage ist für die Schule aus pädagogischer Sicht die Berücksichtigung folgender Punkte ein wichtiges Anliegen:

- Identifikation und Zugehörigkeit
- Überschaubarkeit der Strukturen und deren Grösse
- Gute Orientierbarkeit innerhalb der Gebäude und im Aussenraum
- Orte für die Gemeinschaft und für die Zusammenkunft auf übergeordneter Ebene

Die Schule soll so vielfältig wie deren Nutzer sein. Als Lernort für Alle schafft sie mittels ihrer pädagogischen Ausrichtung die Grundlagen für den Lernerfolg und die nachhaltige individuelle Förderung vor dem Hintergrund einer diversen Gesellschaft. Zur Umsetzung der pädagogischen Ausrichtung spielen die baulichen Voraussetzungen im Sinne von kindgerechtem Bauen eine wichtige Rolle. Die räumlichen Strukturen tragen mit einer nutzer- und altersgerechten Gestaltung zu einer anregenden Lernatmosphäre bei und können durch eine hohe Flexibilität unterschiedlichen Lernbedürfnissen Rechnung tragen.

Der Klassenzug ist für die Schüler*innen quasi die «kleine Schule in der grossen Schule». Die Räumlichkeiten eines Klassenzugs sollen für die Kinder einen zentralen, identitätsstiftenden Ort innerhalb der Gesamtanlage darstellen, der ihnen während der gesamten Schulzeit als Orientierungspunkt dient, Raumgeborgenheit bietet und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkt.

5 Planungsaufgabe und Anforderungen

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Raumorganisation eines Klassenzugs soll die Auffindbarkeit und Orientierung erleichtern – auch für die Kleinsten.
- Innerhalb des Klassenzugs sollen die Klassenzimmer einer Stufe (Basis-, Mittelstufe I und Mittelstufe II) inkl. den erforderlichen Nebenräumen, eine sinnvolle räumliche Nähe zueinander aufweisen.
- Eine differenzierte, durchlässige (Raum)-Struktur ermöglicht verschiedene Lernumgebungen und -situationen gemäss der pädagogischen Ausrichtung (z.B. klassen- und stufenübergreifender Unterricht). Eine möglichst grosse Raumflexibilität unterstützt diesen Ansatz.
- Klassenzimmer und Gruppenräume weisen einen engen Raumbezug zueinander auf.
- Rechteckige Raumproportionen für Klassenzimmer sind zu bevorzugen, da diese im Vergleich zu quadratischen Klassenzimmern eine flexiblere Raumaufteilung für verschiedene Unterrichtsformen zulassen.
- Wo betrieblich möglich, sind starke räumliche Abgrenzungen zugunsten einer integralen Nutzbarkeit der Gebäude zu vermeiden, oder zumindest durch eine geschickte räumliche Disposition (Zonen, Nischen etc.) aufzuweichen.
- Die Kindergartenklassen müssen einen engen räumlichen Bezug zur 1.+2. Klasse aufweisen und einen direkten Zugang zum Aussenraum haben.
- Die aktuelle räumliche Trennung der Mittelstufe II vom restlichen Schulbetrieb läuft dem Prinzip des Klassenzugs und der Ausrichtung des pädagogischen Konzepts zuwider und wird in Zukunft nicht weitergeführt.
- Die Organisation der Klassenzimmer auf mehr als fünf Geschossen ist aus pädagogischer Sicht nicht erwünscht.

5.6.3 Anforderungen Betreuung

Die Stadt Zug, vertreten durch die Abteilung Kind Jugend Familie, bietet für Kinder des Kindergartens und der Primarschule ein schulergänzendes Betreuungsangebot an. Ziel ist es unter anderem, den Kindern neben der formalen (Schul-)Bildung auch non-formale Bildungsmöglichkeiten zu bieten. Darüber hinaus soll mit dem Betreuungsangebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert und somit auch die Standortattraktivität Zugs als Lebens- und Arbeitsort für Familien gesteigert werden.

Betrieb

Das schulergänzende Betreuungsangebot besteht aus zwei separat oder gemeinsam buchbaren Modulen, dem Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung. Die maximale Grösse einer Betreuungsgruppe liegt aktuell bei 45 Kindern für den Mittagstisch und 36 Kindern für die Betreuung am Nachmittag.

Am Mittag kommen die Kinder zwischen 12:00 und 12:30 Uhr bei der Betreuung an, wo sie sich beim Eintreffen bei einer Betreuungsperson anmelden. Im Zentrum des Mittagstisches steht das gemeinsame Mittagessen. Für die jüngeren Kinder wird nach dem Prinzip des Familientisches geschöpft, die älteren Kinder bedienen sich an der Ausgabetheke der Küche. Das Angebot des Mittagstisches endet um 14:00 Uhr. Am Nachmittag steht der Essraum zusätzlich als Spielfläche zur Verfügung. Gemeinsame Aktivitäten, freies Spielen und das Erledigen von Hausaufgaben stehen in der Nachmittagsbetreuung im Fokus. Spätestens um 18:00 Uhr endet das Betreuungsangebot.

Die Mittagsverpflegung erfolgt über einen externen Dienstleister. Das Essen wird täglich angeliefert und in einer Regenerierküche aufbereitet. An einigen Betreuungsstandorten ist zusätzliche Infrastruktur vorhanden, um ergänzend zu den gelieferten Mahlzeiten auch frisches Essen zuzubereiten, oder die Küche für saisonale Aktivitäten (wie z.B. Guetkli-Backen) zu nutzen.

Bestehende Situation

Im Gebiet Herti/Letzi ist die Betreuung auf zweieinhalb Gruppen an drei Standorten verteilt, wobei es sich bei allen Standorten entweder baulich (Modulpavillon) oder nutzungsbedingt (Fremdmiete) um provisorische Lösungen handelt. Eine Gruppe befindet sich auf dem Schulareal, die anderen sind derzeit extern im Hertiforum und im SAC Rossberg (nur Mittagstisch) untergebracht. Die Räumlichkeiten des Hertiforums sollen zeitnah zur öffentlichen Nutzung an das Quartier zurückgegeben werden und der Vertrag mit dem SAC Rossberg für die Unterbringung des Mittagstischs ist bis 2024 befristet.

Insgesamt verfügen die zweieinhalb Betreuungsgruppen derzeit über ein Angebot von 117 Plätzen für den Mittagstisch und 72 Plätzen für den Nachmittag. Damit kann der aktuell bestehende Bedarf von vier Gruppen für das Gebiet Herti/Letzi nicht abgedeckt werden.

Im Modulpavillon auf dem Schulareal ist eine Gruppe der schulergänzenden Betreuung untergebracht. Ausserhalb der Betreuungszeiten belegt die Schule gelegentlich einzelne Räume (Küche). Die vorhandenen Räumlichkeiten sind damit vollständig ausgelastet. Eine Erweiterung des Modulpavillons ist nicht möglich.

Die Bestandspläne des Gebäudes sind im Anhang h zu finden.

Zukünftige Situation – Anforderungen

Gemäss Strategie (s. Anhang s) und Aufgabenstellung Stufe 1 (s. Kap. 5.1) werden die Standorte der Betreuung auf dem Areal der Schulanlage zusammengeführt. Insgesamt müssen langfristig Räumlichkeiten für sieben Betreuungsgruppen erstellt werden. Davon müssen mindestens vier

in einer ersten Bauetappe umgesetzt werden. Die bauliche Anordnung ist freigestellt, wobei allfällige Synergien mit der Schule und die vorgängig beschriebene «Schulweg-Idee» miteinzubeziehen sind (s. Kap. 5.4).

Die Kinder gestalten ihre Zeit in der Betreuung frei, wobei die Räumlichkeiten eine anregende Atmosphäre schaffen und mittels aktiven Zonen für gemeinsames, freies Spiel und kommunikativen Austausch sowie Rückzugsorten und ruhigen Zonen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Der Mittagstisch ist ein wichtiger Teil des Gemeinschaftserlebnisses und bleibt weiterhin Bestandteil der Räumlichkeiten.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Die Betreuung soll innerhalb des Areals leicht auffindbar sein. In dem Zusammenhang ist auch die vorgängig beschriebene «Schulweg-Idee» zu berücksichtigen. Bei einer differenzierten Gestaltung der Eingangssituationen zugunsten eines «Schulwegs» ist ein gemeinsames Bauvolumen für Schulnutzungen und schulergänzende Betreuung vorstellbar.
- Die Betreuung soll maximal über drei Geschosse organisiert sein.
- Jede Gruppe ist als Einheit mit direkten räumlichen Verbindungen zu konzipieren.
- Eine übergeordnete Verbindung der Gruppen ist freigestellt, eine Zusammenlegung von Räumen zu einer grossflächigen Raumstruktur ist nicht erwünscht, ebenso wenig wie eine isolierte Lage einzelner Gruppen oder Räume zugunsten einer maximalen Flächenoptimierung.
- Die Gruppen müssen einen möglichst direkten Zugang zum Aussenraum erhalten. Die ausschliessliche Anordnung in oberen Geschossen ist daher nicht machbar.
- Die Verpflegung wird dezentral gelöst. Pro Gruppe ist eine Küche vorzusehen. Es ist auch möglich, die Küchen von maximal zwei Gruppen zu einer gemeinsamen zusammenzulegen. Zusätzlich müssen Möglichkeiten zur individuellen Essenszubereitung gegeben sein (keine reine Regenerierküche). Die Anlieferung und Entsorgung sind sinnvoll und effizient zu gestalten (s. Kap. 5.4 und 5.5).
- Bauliche Synergien mit wenig lärmempfindlichen Nutzungen der Schule oder der Musikschule sind möglich.
- Bauliche Synergien mit den Vereinsnutzungen sind ausgeschlossen (Zunft, Jugendtreff).
- Ausserhalb der Betriebszeiten sind Nutzungssynergien mit der Schule möglich. Darüber hinaus sind weitere Nutzungssynergien der Räumlichkeiten unter gewissen Umständen möglich, sofern sie sich auf niederschwellige Weise mit den Nutzungen der schulergänzenden Betreuung als verträglich erweisen (z.B. MuKi-Treff, Beratungsangebote, Krabbelgruppe). Ausgenommen sind dabei die Mitarbeiterbüros, Sitzungszimmer und Personalaufenthalt.

5.6.4 Anforderungen Sport

Betrieb

Vor- und nachmittags finden in der Sporthalle die Schulsportlektionen des Kindergartens und der Primarschule statt. Die Turnhalle steht am Nachmittag auch der schulergänzenden Betreuung offen, sofern es während der Betreuungszeit am Nachmittag freie Kapazitäten gibt. Auch ausserhalb der Schulzeiten steht die Sporthalle zur Nutzung für Vereine offen.

Bestehende Situation

Die bestehende Einfach-Sporthalle ist derzeit die einzige Sporthalle für die Schulstandorte im Gebiet Herti/Letzi. Zusätzlich befindet sich im Schulhaus Letzi ein Gymnastikraum. Dieses Raumangebot reicht aktuell nicht mehr aus, um die erforderlichen Unterrichtseinheiten abdecken zu können, so dass der Sportunterricht für einige Klassen derzeit in den Sporthallen Schützenmatt und Stadthalle stattfindet (etwa 15 bis 20 Minuten Distanz). Die räumliche Auslagerung bedingt Anpassungen im Stundenplan, um die Wegzeiten zu kompensieren.

Die Infrastruktur der Sporthalle ist primär für den Schulsport ausgelegt. Die Sporthalle befindet sich baulich in einem, dem Alter angemessenen Zustand, der Ausbaustandard ist einfach. Abgesehen von kleineren Instandsetzungsarbeiten wurden bis dato keine grösseren Sanierungsmassnahmen durchgeführt. Die Abmessungen der Einfachhalle entsprechen nicht (mehr) den aktuellen Vorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO, 2017).

Die Schwimmhalle befindet sich im selben Gebäude. Eine Erweiterung der Wasserfläche ist nicht vorgesehen und die Schwimmhalle nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Die Bestandspläne des Gebäudes sind im Anhang h zu finden.

Zukünftige Situation und Anforderungen

Um den Bedarf für den Schulsport langfristig abzudecken, werden drei zusätzliche Sporthalleneinheiten benötigt, so dass sich bis 2033/2034 vier Halleneinheiten auf dem Schulareal Herti befinden werden. Die Bau Reihenfolge respektive Aufteilung der Einheiten ist Teil der Wettbewerbsaufgabe in Stufe 1 (s. Kap. 5.1). In einer ersten Neubauetappe müssen mindestens zwei Einheiten umgesetzt werden und es müssen zu jedem Zeitpunkt der zukünftigen baulichen Entwicklung mindestens zwei funktionsfähige Sporthalleneinheiten zur Verfügung stehen.

Sofern die Option 2+2 gewählt wird, soll die Sporthalle als Doppelsporthalle Typ B gemäss BASPO Norm 201_d geplant werden, um neben dem Schulsport auch eine möglichst vielseitige Nutzung durch Vereine zu ermöglichen.

5 Planungsaufgabe und Anforderungen

Sofern die Option 3+1 gewählt wird, soll die Sporthalle als Dreifachsporthalle gemäss BASPO Norm 201_d geplant werden.

Unabhängig von der gewählten Option sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die neuen Sporthalleneinheiten dienen primär dem Schulsport, eine Zuschauertribüne ist nicht vorgesehen.
- Eine minimale Zuschauer-Infrastruktur soll jedoch, ohne die Erstellung zusätzlicher Flächen, in die Erschliessung integriert werden.
- Eine Infrastruktur für Verpflegungsmöglichkeiten wird nicht benötigt.
- Die Einsicht in die Halle ist zurückhaltend zu gestalten.
- Idealerweise befinden sich Sporthalle und Aussensportanlagen in nützlicher räumlicher Nähe zueinander.

Bauliche Synergien mit der schulergänzenden Betreuung, oder den schulfernen Nutzern (Verein, Zunft, Jugendtreff) sind vorstellbar. Ausserdem steht/steht die Sporthalle/n inklusive der zugehörigen Infrastruktur auch weiterhin ausserhalb der Schulzeiten für Vereine und das Quartier zur Verfügung. Bei den Raumbezügen gilt es daher grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die ausserschulischen Nutzenden keinen Zugang zu den Räumen schulischer Nutzungen haben.

5.7 Anforderungen weitere Nutzungen

5.7.1 Musikschule

Die Zuger Musikschule nutzt Räumlichkeiten der Schulanlage (Aula und Musikzimmer unter der Aula). Aufgrund der fehlenden Fachzimmer und einer Gleichzeitigkeit von Belegungszeiten kommt es aktuell zu Raumengpässen und der schulische Musikunterricht findet teilweise im Klassenzimmer statt. Das Angebot der Musikschule soll als schulnahe Nutzung auf dem Areal verbleiben. Das Raumangebot ist so zu planen, dass die Anforderungen beider Nutzer umgesetzt werden können. Sofern das langfristige Entwicklungskonzept (Stufe 1) die Zuweisung der Musikschulräume zu einem Neubau vorsieht, sollen sie sich in räumlicher Nähe zur Aula befinden. Der erforderliche Raumbedarf ist im Raumprogramm ausgewiesen (s. Kap. 6).

5.7.2 Hauswartswohnung

Die Hauswartswohnung befindet sich auf dem Sporttrakt. Bei einer allfälligen zukünftigen Nutzung der Dachfläche ist die Auflösung der Hauswartswohnung vorgesehen. Die Planung einer Ersatzwohnung ist nicht erforderlich.

5.7.3 Zivilschutzanlage

Bei einem allfälligen Rückbau der Aula erlischt auch die Zivilschutzanlage. Eine Ersatzpflicht besteht nicht.

Aktuell nutzen diverse Vereine und Interessengruppen die Räumlichkeiten der Zivilschutzanlage (Kinder und Jugendtheater, Theater Noï, Schützengesellschaft, Trainingsraum Verein Hochwacht, Mal-Atelier). Die Nutzer können auf dem Areal der Schulanlage Herti verbleiben, sofern Raumkapazitäten vorhanden sind. Die Erstellung von nutzerspezifischen Räumen für oben genannte Gruppen im Rahmen dieser Planungsaufgabe ist nicht vorgesehen.

5.7.4 Sportvereine

Ausserhalb der Schulzeiten werden die Sportinfrastrukturen durch verschiedene Vereine genutzt. Diese auserschulische Nutzung der Anlagen wird auch in Zukunft weiterhin möglich sein. Es gelten die unter Kap. 5.6.4 aufgeführten Anforderungen.

5.7.5 Jugendtreff

Das eingeschossige Gebäude an der St.-Johannes-Strasse 28 (Variel-Bausystem) wird als Jugendtreff genutzt. Diese Einrichtung wird von der Stadt Zug unterstützt.

Sofern das Gesamtkonzept zugunsten einer optimalen Nutzungsverteilung den Rückbau vorsieht, ist innerhalb des Perimeters ein neuer Standort mit einer Fläche von rund 150 m² auszuweisen.

5.7.6 Zunft der Letzibuzäli

Das eingeschossige Gebäude an der St.-Johannes-Strasse 30 wird als Vereinslokal von der Zunft der Letzibuzäli genutzt. Sofern das Gesamtkonzept zugunsten einer optimalen Nutzungsverteilung den Rückbau vorsieht, ist innerhalb des Perimeters ein neuer Standort mit einer Fläche von rund 200 m² auszuweisen.

5.8 Anforderungen Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Bauen erfordert eine integrale Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Bauten und Anlagen unter Einbezug sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte.

Ein haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Landressourcen, Nutzungsflexibilität von Bauten und Anlagen sowie die Adaptierbarkeit an veränderte Bedürfnisse sind von zentraler Wichtigkeit, damit auch zukünftigen Generationen Handlungsspielräume offenbleiben. Öffentliche Bauten sollen daher nicht nur bezüglich ihrer architektonisch-gestalterischen Qualität, sondern auch im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens eine Vorbildfunktion einnehmen.

Energiestadt Zug

Die Stadt Zug ist seit dem Jahr 1999 Energiestadt und seit 2011 mit dem Energiestadt-Goldlabel ausgezeichnet. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen. Darüber hinaus hat die Zuger Bevölkerung in einer Volksabstimmung im Jahr 2011 der Initiative «2000 Watt für Zug» zugestimmt. Damit ist die Stadt verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einzusetzen.

Im Frühjahr 2020 wurde der Gebäudestandard für stadteigene Bauten der Stadt Zug überarbeitet. Grundlage bildet der Gebäudestandard 2019 des Labels Energiestadt mit Präzisierungen für die Stadt Zug. Diese sehen vor, dass bei Neubauten der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) mit Zertifizierung anzustreben ist.

Die Pilotversion des SNBS-Kriterienbeschriebs 2.0 wird auf Anfrage den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellt. Im Falle einer Zertifizierung kommt der ab Januar 2021 gültige Kriterienbeschrieb 2.1 zur Anwendung, welcher für die 2. Stufe allen Teilnehmern abgegeben wird (s. Kap. 4)

Anforderungen

Eine Zertifizierung nach SNBS Bildungsbauten 2.1 soll angestrebt werden. Abgeleitet aus den Anforderungen des SNBS für Bildungsbauten, und den 2000-Watt-Zielen, werden in Stufe 2 des Wettbewerbs für die Bauten und Anlagen der ersten Bauetappe Aussagen zu folgenden Themenschwerpunkten erwartet (mit → markierte Abschnitte sind zwingend nachzuweisen):

– Nutzungsflexibilität

Aufgrund sich wandelnder Anforderungen und Bedürfnisse sind Schulbauvorhaben nie als endgültige Lösung zu betrachten. Die Bauten sind so zu planen, dass die Raumstrukturen eine möglichst flexible Nutzung der Anlage und die Umsetzung des jeweiligen pädagogischen Konzeptes ermöglichen. Gleichzeitig sollen die Gebäude in Zukunft mit möglichst geringem (baulichen) Aufwand an betriebliche und/oder

pädagogische Entwicklungen angepasst werden können. Die Fassadengestaltung soll eine flexible Raumaufteilung begünstigen. Eine wichtige Rolle kommt auch der Gebäudetechnik zu. Das Technikkonzept soll den Ausbau von zusätzlichen oder veränderten Nutzungen zulassen. -> Im Wettbewerbsbeitrag ist das Konzept zur Nutzungsflexibilität zu umschreiben.

- Lebenszyklusbetrachtung

Mit Blick auf einen wirtschaftlichen Umgang mit den finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand ist die Minimierung der gesamten Lebenszykluskosten ein wichtiger Aspekt. Einfache Gebäudestrukturen, robuste und wiederverwertbare Bauteile, Austausch- und Rückbaufähigkeit von Elementen mit unterschiedlicher Lebensdauer (Systemtrennung), einfache Zugänglichkeit zu haustechnischen Installationen bilden einen wichtigen Beitrag zum Ziel der optimierten Lebenszykluskosten. -> Die Überlegungen zur Minimierung der Lebenszykluskosten sind in einem Beschrieb festzuhalten.

- Gebäudetechnik

Bezogen auf die Lebenszyklusbetrachtung und Nutzungsflexibilität sind im Bereich der Gebäudetechnik folgende Punkte zu beachten:

- Wärmeversorgung

Die zukünftige Wärmeversorgung auf dem Areal ist noch offen. Abklärungen zum möglichen Anschluss an den Wärmeverbund Circulago sind im Gange.

- Technisierungsgrad

Auf das Wesentliche reduzierte Gebäudetechnikanlagen und die Anordnung von Technikräumen nahe an den Vertikalerschliessungen (Schächte, Steigzonen), verbunden mit einer einfachen Zugänglichkeit und Platzreserven für eine Nachrüstung, tragen zu einer hohen Nutzungsflexibilität bei. (s.o).

-> Im Wettbewerbsbeitrag sind die Technikräume und Steigzonen auszuweisen.

- Innenraumqualität

Der Einsatz von schadstoff- und emissionsarmen Baustoffen sowie ein gutes Lüftungskonzept tragen zu einem positiven Raumklima bei. Die Luftqualität in Schulzimmern beeinflusst die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen. Schulzimmer sind dicht belegte Räume; während des Unterrichts befindet sich eine grosse Anzahl von Personen in einem verhältnismässig kleinen Raum. Wegen der grossen Anzahl Personen in einem Schulzimmer und der entsprechenden Stärke der Belastung pro Zeiteinheit ist zur Erhaltung einer guten Raumluftqualität auch ein hoher Luftwechsel, d. h. der Austausch von grossen Mengen an Luft pro Zeiteinheit, notwendig. Zur

5 Planungsaufgabe und Anforderungen

Erreichung einer guten Raumlufthqualität ist der Einsatz einer mechanischen Lüftung für die Schulräume sowie die gefangenen Räume wie Aula und Bibliothek vorzusehen.

→ Das Lüftungskonzept mit Angaben zur Horizontal- und Vertikalverteilung und Lage der Lüftungszentralen für die mechanisch belüfteten Räume ist zu beschreiben.

– Sommerlicher Wärmeschutz

Es ist ein Gleichgewicht zwischen sommerlichem Wärmeschutz, Tageslichtnutzung und der passiven Nutzung von Sonnenenergie Wärmeeinnutzung anzustreben, wobei der sommerliche Wärmeschutz und die Tageslichtnutzung in Wechselwirkung zueinanderstehen. Ein aussenliegender Sonnenschutz sorgt zusammen mit einer gut gedämmten Gebäudehülle für einen optimalen sommerlichen Wärmeschutz. Bei den inneren Bauteiloberflächen ist auf genügend aktivierbare Speichermasse zu achten. Eine natürliche Nachtauskühlung ist anzustreben. Allfällige Potenziale der Umgebung sollen berücksichtigt werden (Stichworte: Seenähe und angrenzende Lage an den unbebauten Landschaftsraum).

→ Die Massnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz sind zu beschreiben und im 1:50 Schnitt darzustellen.

– Tageslicht

Durch eine möglichst optimale Tageslichtnutzung lässt sich der Kunstlichtanteil reduzieren. Es entstehen helle Räume, die eine positive Wirkung auf das Wohlbefinden der Nutzer haben und eine anregende Lernumgebung schaffen, wobei neben den Klassenzimmern auch die Belichtung nutzbarer Korridorbereiche (s. pädagogisches Konzept) berücksichtigt werden soll. Dem Fensteranteil und der Ausrichtung sind dabei besondere Beachtung zu schenken. Bei einseitiger Belichtung der Räume, insbesondere der Klassenzimmer, soll eine maximale Raumtiefe von 7.50 m nicht überschritten werden.

→ Die Massnahmen für eine optimierte Tageslichtnutzung sind zu beschreiben und im 1:50-Schnitt sowie in den Fassaden darzustellen.

– Energie/CO₂ Betrieb

Anzustreben sind Bauten, welche im Betrieb möglichst wenig Energie brauchen und so wenig Treibhausgase wie möglich emittieren. Erreicht werden kann dies mit einer optimal gedämmten Gebäudehülle gemäss den Vorgaben Minergie-P, effizienten Geräten sowie dem Einsatz von erneuerbaren Energien für die Raumwärme und den Strom. Photovoltaikflächen mindestens gemäss den Vorgaben der MuKen 2014 (10 W/m²EBF) sind auf den Dachflächen oder Fassadenflächen vorzusehen. Anzustreben ist ein möglichst hoher Eigenversorgungsgrad mit vor Ort produziertem Strom.

→ Nachweis im Wettbewerbsbeitrag über Schnitt 1:50 mit Angaben zu Dämmstärken sowie Nachweis Photovoltaik-Flächen in Fassadenplänen und Dachaufsicht. Beschrieb Energiekonzept.

– Graue Energie

Ein grosser Teil des Gesamtenergiebedarfs während des Lebenszyklusses eines Gebäudes umfasst die graue Energie, die für die Erstellung und den Rückbau des Gebäudes benötigt wird. Bei sinkendem Anteil der Betriebsenergie an der gesamten Umweltbelastung eines Gebäudes steigt der relative Anteil der Energie der Erstellungsphase. Die Weichen für eine optimierte graue Energie werden bereits in den frühen Phasen (Vorstudie, Vorprojekt) eines Bauvorhabens gestellt. Hier geht es vor allem um folgende Aspekte:

- Die Kompaktheit des Gebäudes (Verhältnis von A_{th}/EBF)
- Den Umfang von Spezialfundationen, Baugrubensicherungen und Unterterrainbauten
- Die Bauweise (z. B. Massivbau, Leichtbau)
- Die Ausgestaltung des Tragsystems (direkte vertikale Lastableitung, Spannweiten)
- Die Materialwahl (z.B. Fassaden und Tragsystem)
- Den Umfang und die Art der Gebäudetechnik

–> Im Wettbewerbsbeitrag ist das Konzept zur Optimierung der grauen Energie im Beschrieb zu erläutern.

5.9 Anforderungen Wirtschaftlichkeit und Kosten

Es werden wirtschaftlich vorbildliche Projekte gesucht, die ein optimales Verhältnis von Kosten und Nutzen aufweisen sowie geringe Betriebs- und Unterhaltskosten erwarten lassen (s. Kap. 5.8). Das Gesamtkonzept muss eine wirtschaftliche Entwicklung mit Blick auf den Zeithorizont 2033/2034 zulassen.

Die Beurteilung des Kostenkriteriums erfolgt erst in Stufe 2 (s. Kap. 3.7, Beurteilungskriterien) unter Einbezug der wichtigsten baulichen Aspekte (Volumetrie, Detailschnitt, Trag- und Haustechnikkonzept, Materialisierung, Lebenszyklusbetrachtungen). Für die Projekte der engeren Wahl wird eine Grobkostenschätzung durch den zuständigen Experten vorgenommen.

6 Raumprogramm

6.1 Übersicht Ist-Soll-Flächen

Gebäude/ Nutzung	Ist	Soll	Bemerkungen
Schule	4813	8974	
Holzpavillon, best.	804	proj. abh.	Umnutzung möglich oder Rückbau
Aulatrakt, best.	967	proj. abh.	Erhalt prüfen
Schultrakt, best.	3042	proj. abh.	zu Erhalten
Schulraum, neu	0	5512	3er Klassenzug
Schulraum, neu	0	3462	2er Klassenzug
Betreuung	333	2928	
Modulpavillon, best.	333	-333	Abbruch
Betreuung, neu	0	1656	4er Gruppe
Betreuung, neu	0	1272	3er Gruppe
Sport, Turnhallen	627	3443	maximaler Bedarf mit Option 3+1
Sporttrakt, best. Einzelturnhalle	627	0	Erhalt
abhängig von Sport, neu	0	1593	Doppelsporthalle (Option 2+2)
Gesamtonzept Sport, neu	0	795	Einfachsporthalle (Option 2+2 o. Option 2+1+1)
Stufe 1 Sport, neu	0	2816	Dreifachsporthalle, (Option 3+1)
Sport Schwimm	1892	1892	nicht in SOLL berücksichtigt, Status Quo
Schwimm inkl. Nebenfl.	1892	1892	Erhalt, Nutzung unverändert
		2208	Zuschlag für projektabhängige Flächen von 15%
TOTAL		17553	
Aussenanlagen	28818	9982	Minimum Soll
Aussenanlagen		6492	min. erforderlich 2028/2029
Aussenanlagen		3490	min. erforderlich 2033/2034

Die IST-Fläche der bestehenden Bauten beträgt 5'773 m² (exkl. Schwimmhalle, weil Status Quo), wovon 5'440 m² für zukünftige Nutzungen erhalten bleiben können.

Die SOLL-Fläche 2033/2034 beträgt insgesamt rund 17'560 m² (ebenefalls exkl. Schwimmhalle, s.o), wovon bis spätestens 2028/2029, je nach Nutzungsverteilung und Etappierung, rund 10'100 m² umzusetzen sind.

6.2 Raumstandards und Richtgrössen

Im Kanton Zug sind keine verbindlichen Schulbaurichtlinien definiert. Aus diesem Grund sind die Gemeinden gezwungen, eine eigene Definition der Raumstandards vorzunehmen. Die Definition von Raumstandards steht dabei unter anderem in Abhängigkeit zum pädagogischen Konzept. Für das Gebiet Herti/Letzi liegt ein solches Konzept vor (s. Anhang i).

Für die schulischen und schulergänzenden Nutzungen sind folgende Richtgrössen vorgesehen:

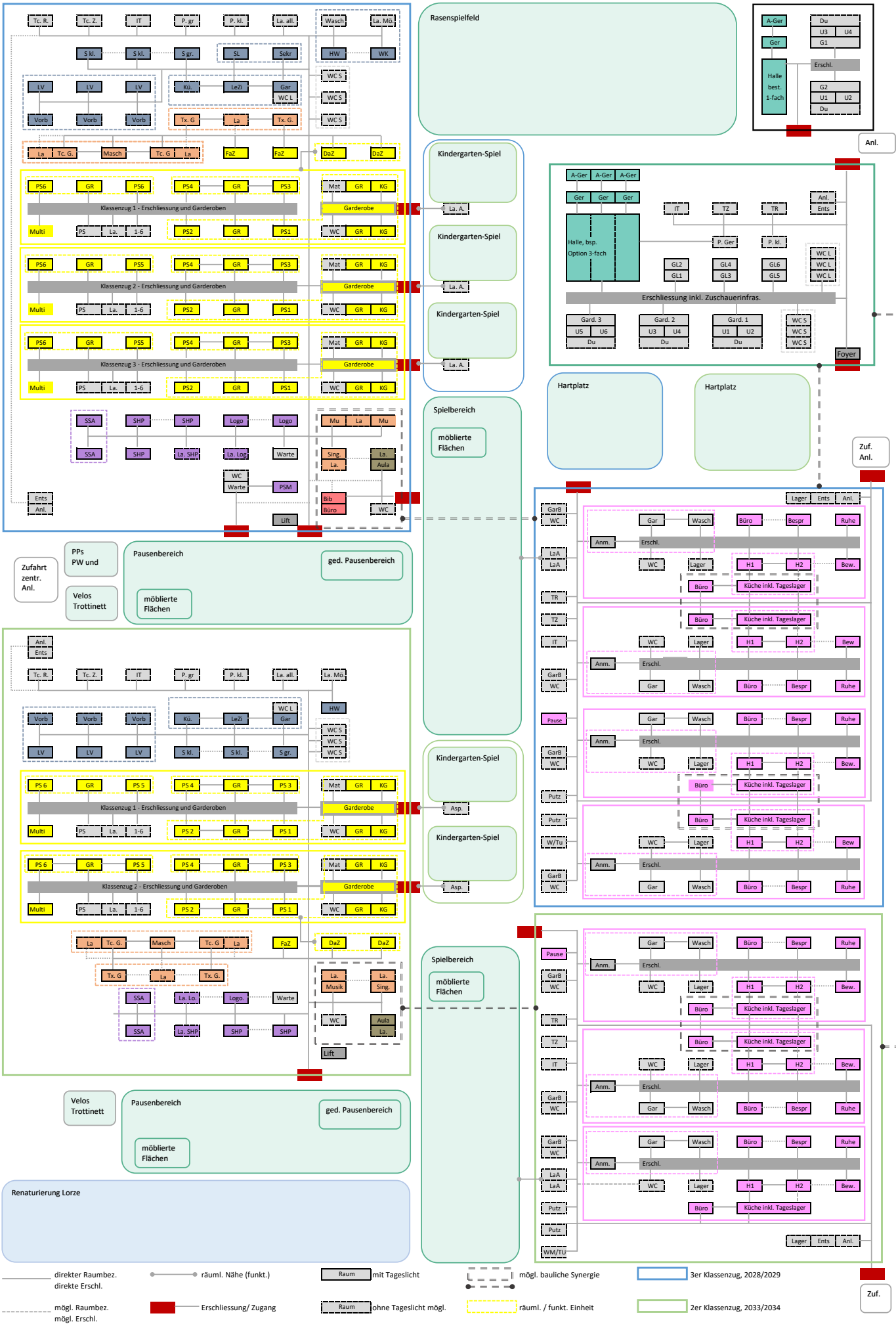
- Klassen- und Fachzimmer, Fachunterricht, Betreuung: 70 – 80 m²
- Gruppenraum, Garderoben Kindergarten, Betreuung: 35 – 40 m²
- Büros (gross) und Sitzungszimmer: 18 – 20 m²
- Büros (klein): 12 – 15 m²
- Nebenräume z.B. Lager: 8 – 12 m²

Das Raumprogramm weist die Mittelwerte der Richtgrössen aus.

Für die Betreuung sind die Richtlinien der KoKiBe inkl. der Ergänzungen für den Kanton Zug für die Definition des Raumprogramms zugrunde gelegt (s. Anhang j).

Die Raumanforderungen an die Sportinfrastrukturen richten sich in erster Linie nach der BASPO Verordnung 201_d. (Ausgabe 2017).

6.3 Organigramm



6.4 Raumprogramm

Unter Berücksichtigung der oben genannten Richtgrößen wurde in Zusammenarbeit mit den Nutzern folgendes Raumprogramm definiert:

Die einzelnen Raumpositionen des Raumprogramms sind einzuhalten.

6 Raumprogramm

Raumprogramm			Erstellung bis 2028/2029					
			3er Klassenzug, vier Gruppen schulergänzende Betreuung, mindestens zwei Sporthallen, ggf. Drittnutzungen					
Raum-Nr. (bei mehreren Räumen fortlaufend)	Raumname (genau übernehmen)		Anzahl	SOLL- Richtfl.	Total	Nutzungsart SIA 416	Raumbezug	Bemerkungen
Schule HNF / NNF Total								
1			Unterricht		5'511.5			
1			Unterricht		2'925			
24 Klassenzimmer Kindergarten (KG) und Primarschule (PS) aufgeteilt auf 3 Klassenzüge (1.KG - 6. PS) inkl. Gruppenräume und Fachzimmer			die Schulnutzungen und schulergänzende Betreuung befinden sich in räumlicher Nähe zueinander (s. Schulweg-Idee). Je nach Gesamtkonzept sind Nutzungssynergien möglich. Für alle Räume zu 1_Unterricht gilt grundsätzlich: Raumhöhe min. 3.2m Raumtiefe max. 7.5m Bei einseitiger Belichtung. Bei zusätzlicher natürlicher Belichtung (z.B. Oberlichter, zweiseitige Belichtung,etc.) kann die max. Raumtiefe überschritten werden. Hauptbelichtung, wenn möglich Ost/ Süd/ West Vorzugsweise rechteckige statt quadratische Grundrisse Tiefe von Arbeitssimsen z.B. entlang Fensterfronten max. t= 55cm					
S_ 1.01.01 - 03	Garderobe Kindergarten	3	37.5	112.5	HNf	S_1.01 - S_1.03	Anordnung im Erdgeschoss und mit direkter Erschliessung des KG-Spielbereichs aus Garderobe pro 2 Klassen eine Garderobe (je ca. 18-20 qm pro Klasse), max. 2 KG können eine Garderobe gemeinsam nutzen Ausstattung: Schmutzschleuse, Ablagekästen, Mehrfachhaken, Sitzmöglichkeiten für ganze Klasse (35cm/ SuS)	
S_ 1.02.01 - 06	Klassenzimmer Kindergarten	6	75	450	HNf	S_1.01 - S_1.03	2 KG bilden ein Tandem d.h. es gibt z.B. klassenübergreifende Aktivitäten Anordnung der KG im Erdgeschoss und mit direkter Erschliessung des KG-Spielbereichs Räumliche Nähe zur Unterstufe (1.+2. Primarschulklassen) Der Kindergartenraum muss flexibel möblierbar sein und flexible Unterrichtsformen ermöglichen. Unterschiedliche Ebenen im Raum sind möglich (Posdest, erhöhte Bereiche etc.) Ausstattung: Sitz- und Arbeitssimse, 7.00 Lm Einbauschränke, zwei Schulwandbrunnen, Kreis-Spiel- und Sitzmobiliar, Lehrerpult, Präsentationstisch, Tische für je 6-8 Kinder, Rollregale	
S_ 1.03.01 - 06	Gruppenraum Kindergarten	6	37.5	225	HNf	S_1.01 - S_1.03	Direkter Raumbezug zu Klassenzimmer. Erschliessung direkt aus Klassenzimmer. Zusätzlicher Zugang aus Garderobe möglich. Ausstattung: 4.00 Lm Einbauschränke, mobile "Multi-Etagen-Wohncke", Werkbank mit 6 höhenverstellbaren Hockern, Rollcontainer, Lehrerpult, Wandregale	
S_ 1.04.01 - 18	Klassenzimmer Primarschule	18	75	1350	HNf	S_1.05 und S_9.01	Klassenzimmer Unterstufe (1. + 2. Primarklasse) in räumlicher Nähe zum Kindergarten. Ausstattung: Arbeitssimse, zwei Schulwandbrunnen, 7.00 Lm Einbauschrank, Lehrerpult, Präsentationstisch, Schülerpulte, Rollregale	
S_ 1.05.01 - 09	Gruppenraum Primarschule	9	37.5	337.5	HNf	S_1.04 und S_9.01	je 1 Gruppenraum für 2 Klassen Raumfunktion: Klassen- und stufenübergreifende Arbeit in Gruppen, Tandems, Teams, etc. Raumbezug zu Klassenzimmern. Erschliessung aus Klassenzimmern favorisiert. Zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsbereich möglich. Zugunsten grösserer Nutzungsmöglichkeiten flexible Abtrennung von Gruppenraum zu Erschliessungsbereich möglich. Ausstattung: 4.00 Lm Einbauschrank, Arbeitssimse, einseitig, Arbeitstische, höhenverstellbare Hocker, Rollregale	
S_ 1.06.01 - 02	Fachzimmer	2	75	150	HNf		Raumfunktion: Unterricht (z.B. Religion, Mensch Natur Gesellschaft) Ausstattung: Schulwandbrunnen, 7.00 Lm Einbauschrank, Arbeitssimse, Lehrerpult und Regal, Wandregale, Rollregale, Präsentationstisch, 10 Schülerpulte, Stapelhocker	
S_ 1.07.01 - 02	Fachzimmer DAZ	2	37.5	75	HNf	S_1.02 S_1.04	Raumfunktion: Unterricht für Schüler*innen mit Deutsch als zweitsprache Raumbezug zur Unterstufe (KG und PS) Ausstattung: Schulwandbrunnen, 4.00 Lm Einbauschrank, Arbeitssimse, Lehrerpult und Regal, Wandregale, Rollregale	
S_ 1.08.01 - 03	Multifunktionsraum	3	75	225	HNf		1 pro Klassenzug zentrale Lage für je 1 Klassenzug, Bündelung zu Raumgruppe möglich Ausstattung: Schulwandbrunnen, Arbeitssimse, Präsentationstisch, mobil einsetzbares Mobiliar	
2			Fachunterricht		661			
Räume für Fachunterricht inkl. Nebenräume, übergeordnete Räume für alle 3 Klassenzüge			Für alle Räume zu 2_Fachunterricht gilt grundsätzlich: Raumhöhe min. 3.2m Raumtiefe max. 7.5m Bei einseitiger Belichtung. Bei zusätzlicher natürlicher Belichtung (z.B. Oberlichter, zweiseitige Belichtung,etc.) kann die max. Raumtiefe überschritten werden. Hauptbelichtung, wenn möglich Ost/ Süd/ West Vorzugsweise rechteckige statt quadratische Grundrisse Tiefe von Arbeitssimsen z.B. entlang Fensterfronten max. t= 55cm					
S_ 2.01.01 - 02	Textiles Gestalten	2	75	150	HNf	2.02 (ggf. S_2.03 - S_2.05)	Parallelunterricht Technisches und Textiles Gestalten - Aufteilung einer Klasse in 2 Halbklassen, die Räume des Textilen und Technischen Gestalten bilden zugunsten kurzer Wege eine Raumgruppe,	
S_ 2.02	Lager- und Materialraum textiles Gestalten	1	37.5	37.5	HNf	2.01 (ggf. S_2.03 - S_2.05)	2 Räume Textiles Gestalten teilen sich einen Lager-/ Materialraum, Zugang direkt aus beiden Zimmern, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche nicht zwingend, Synergien gemeinsame Nutzung Lager- und Materialräume für Flächenoptimierung prüfen Ausstattung: ganzer Raum Regale	

S_ 2.03.01 - 03	Technisches Gestalten	2	75	150	HNF	S_ 2.03 - S_ 2.05 (ggf. S_ 2.01 und S_ 2.02)	Parallelunterricht Technisches und Textiles Gestalten - Aufteilung einer Klasse in 2 Halbklassen, die Räume des Textilen und Technischen Gestaltens bilden eine Raumgruppe
S_ 2.04.01 - 03	Lageraum TG	2	18	36	HNF	S_ 2.03 - S_ 05 (ggf. S_ 2.01 und S_ 2.02)	Pro einem Raum Technisches Gestalten je ein Lager-/ Materialraum mit direkter Erschliessung aus Technischem Gestalten, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche nicht zwingend Ausstattung: ganzer Raum Regale
S_ 2.05	Maschinenraum TG	1	37.5	37.5	HNF	S_ 2.03 - S_ 05 (ggf. S_ 2.01 und S_ 2.02)	ein Maschinenraum pro zwei Räume Technisches Gestalten, Einsicht aus dem Raum Technisches Gestalten zwingend erforderlich
S_ 2.06.01 - 02	Musik (Primarschule)	2	75	150	HNF	S_ 2.06 - S_ 2.09	räumliche Nähe zu Aula / Mehrzweck erwünscht, mit Nebeneingang für Nutzung durch Musikschule nachmittags und nach Schulschluss Ausstattung: Schulwandbrunnen, Arbeitssimse, min. 7.00 Lm Einbauschrank, Präsentationstisch, Rollregale, Hocker
S_ 2.07	Lageraum Musik	1	10	10	HNF	S_ 2.06	bei guter Raumaufteilung können die Lagerflächen zugunsten einer Flächenoptimierung innerhalb der Musikzimmer realisiert werden (abschliessbare Einbauschränke) Ausstattung: ganzer Raum Regale
S_ 2.08	Musischer Unterricht / Singsaal	1	75	80	HNF	S_ 2.06 - S_ 2.09	räumliche Nähe zu Aula erwünscht, mit Nebeneingang für Nutzung durch Musikschule nachmittags und nach Schulschluss Ausstattung: Schulwandbrunnen, Arbeitssimse, min. 7.00 Lm Einbauschrank, Präsentationstisch, Rollregale, Hocker
S_ 2.09	Lageraum	1	10	10	HNF	S_ 2.08	bei guter Raumaufteilung können die Lagerflächen zugunsten einer Flächenoptimierung innerhalb der Musikzimmer realisiert werden (abschliessbare Einbauschränke)

3	Recherchieren / Informieren	470
----------	------------------------------------	------------

Eine Anlage für das gesamte Gebiet Herti/ Letzi, Flächen gem. erforderlicher Grösse auf Basis der SuS 2033/2034
Möglich: Raumbezüge zu Musik und Singsaal sowie Synergien mit schulergänzender Betreuung
Nicht möglich: Synergien mit Sportinfrastrukturen

S_ 3.01	Bibliothek / Mediathek	1	450	450	HNF	S_ 3.02	differenzierte Gestaltung der Fläche gem. verschiedenen Nutzungsprofilen, Systeme zur Unterteilbarkeit, inkl. Mediathek und PC Arbeitsnischen, flexible Raumaufteilung für verschiedene Nutzungsszenarien, leichte Auffindbarkeit auch für externe SuS Mögliche Raumbezüge: Aula und schulergänzende Betreuung Ausgeschlossen: Raumbezüge zu Sport Ausstattung: Systeme zur flexiblen Raumaufteilung
S_ 3.02	Arbeiten Personal	1	20	20	HNF	S_ 3.01	1-2 Arbeitsplätze Personal, kann innerhalb der Bibliotheksfläche oder direkt angrenzend realisiert werden.

4	Fördern / Schulische Dienste	284.5
----------	-------------------------------------	--------------

Räume für die Förderung inkl. Nebenräume

Bündelung von Räumen i.S. eines Förderzentrums denkbar, wo sinnvoll und geeignet.
Raumbeziehungen und/oder Anforderungen zur Abgrenzung vom Schulbetrieb sind zu beachten für alle Räume: Raumhöhe min. 3.2m

S_ 4.01.01 - 03	Schulische Heilpädagogik (SHP)	3	37.5	112.5	HNF	S_ 4.03	je 4 Arbeitsplätze pro SHP Raum, Nähe zu Klassenzimmern Ausstattung: Schulwandbrunnen, Arbeitssimse, 4.00 Lm Einbauschrank, 4x Lehrerpult, höhenverstellbarer Tisch und ocker, Rollregale
S_ 4.02.01 - 03	Logopädie	2	18	36	HNF	S_ 4.03	gut von Klassenzimmern erreichbar, einfache Auffindbarkeit, vorgelagerter Wartebereich Ausstattung: Lavabo, Wandtafel, 1-2 Arbeitstische, abschliessbare Schränke, Matten, Kissen, Teppiche
S_ 4.03.01 - 03	Materialraum Fördern	2	10	20	HNF	S_ 4.01 S_ 4.02	direkter Raumbezug zu SHP und Logopädie Ausstattung: ganzer Raum Regale
S_ 4.04	Psychomotorik	1	80	80	HNF		einer von zwei Therapiestandorten der Stadt Zug, einfache Erreichbarkeit und Auffindbarkeit auf dem Areal für externe Kinder und deren Eltern, Raum für Einzel- oder Gruppenarbeit inkl. Arbeitsplatz Therapeut, nicht unmittelbar im Schulbereich, jedoch in kurzer Distanz davon, wenig einsehbar aus Regelschulbetrieb, ggf. Nebeneingang, vorgelagerter Wartebereich für Eltern, ggf. Synergie mit Logopädie Wartebereich möglich, Raumnähe zu einem WC Ausstattung: federnder Boden, akustische Dämmung gegenüber aussen, Lavabo, abschliessbare Einbauschränke, 1 Arbeitstisch, 2 Pulte
S_ 4.05.01 - 02	Büro Schulsozialarbeit (SSA)	2	18	36	HNF		Unterstützung von Schülern durch Fachpersonen, abseits vom Lehrerbereich, nicht zwingend bei schulischen Diensten anzugliedern, kann auch ein Raum mit räumlichem Bezug zu Klassenzimmern sein.

5	Arbeiten / Verwalten / Hausdienst	492.5
----------	--	--------------

S_ 5.01	Lehrerzimmer	1	150	150	HNF	S_ 5.02	inkl. Küchenzeile, Sitznischen, Ruhezone Nähe zu Garderobe, WC Anlage Lehrer, Vorbereitung und Sitzungszimmern, Fläche beinhaltet Bereich für Küche/ Küchenzeile. Küche/ Küchenzeile zusätzlich auch aus Erschliessungsbereich zugänglich
S_ 5.02.01 - 03	Lehrervorbereitung	3	37.5	112.5	HNF	S_ 5.01	Grundsätzlich findet Lehrervorbereitung mehrheitlich im Klassenzimmer statt. Zusätzlich in Lehrervorbereitung pro Raum Platz für: 2 Arbeitsplätze, Kopierbereich, Mediothek, Platz zur Auslage von Kopien in Klassensatzstärke
S_ 5.03	Vorbereitung Verbrauchsmaterialien	1	12	12	HNF		Tageslicht nicht zwingend nötig
S_ 5.04.01 - 02	Vorbereitung Schul- u. Lehrmittellager	2	18	36	HNF		Schulbücher, Laptops etc., Tageslicht nicht zwingend nötig, ganzer Raum Regale

6 Raumprogramm

S_ 5.05	Sitzungszimmer (gross)	1	37.5	37.5	HNF	S_5.07	zusammenschaltbar mit Sitzungszimmer (klein) für die Arbeit in grösseren Teams. Mobiliar für Sitzungen bis 25 Pers.
S_ 5.06.01 - 02	Sitzungszimmer (klein)	2	18	36	HNF	S_5.06	für Besprechungen bis 10 Personen, mindesten 1 Sitzungszimmer (klein) muss mit Sitzungszimmer (gross) zusammenschaltbar sein Mobiliar für Sitzungen bis 10 Pers.
S_ 5.07.01 - 02	Büro Schulleitung	2	18	36	HNF	S_5.09 S_5.07	inkl. Besprechungsbereich
S_ 5.08	Büro Sekretariat	1	15	15	HNF	S_5.08	direkter räumlicher Bezug zu Büro Schulleitung
S_ 5.09	Büro Hauswart	1	20	20	HNF		2 Arbeitsplätze, Tageslicht Ausstattung: Schränke und Regale, 2 Schreibtische, Besprechungstisch
S_ 5.10	Werkstatt Hauswart	1	37.5	37.5	HNF	Technik / Lager	inkl. Lagerbereich, vorzugsweise in Nähe zu Lagerräumen anordnen, Tageslicht erwünscht, aber nicht zwingend Ausstattung: Werkbank, Ausgussbecken, Schränke und Regale
6.00 Zusammenkunft / Veranstaltungen		368					
S_ 6.01	Aula / Mehrzweck	1	320	320	HNF	S_6.02	Grösse der Aulafläche orientiert sich am Gesamtbedarf mit Horizont 2033/2034. Es erfolgt eine Aufteilung auf 2 Aulen mit Flächenratio von ca. 2/3 (grosse Aula/ Mehrzweck) zu 1/3 (kleine Aula/ Mehrzweck). Schwerpunkt grosse Aula auf schulische Nutzung und Konferenzzimmer gesamte Lehrerschaft. Nutzung durch Dritte möglich, Abgrenzungen gegenüber Schulbetrieb sind zu berücksichtigen, Stichwort Zugangssituation, Drittnutzung. Nebeneingang für Veranstaltungen ausserhalb der Schulzeit. Keine fixe Bühne erforderlich.
S_ 6.02	Lagerraum Aula	1	48	48	HNF	S_6.01	unmittelbar von Aula zugänglich Ausstattung: im Lager muss Platz für Mobiliar für Teamarbeit für 65 Pers. sein, moible Bühnenelemente
9 Nebennutzflächen		310.5					
S_ 9.01.01 - 18	GarderobenSchüler*innen	18			NNF	S_1.04 und S_1.05	pro Klasse, Bündelung von Garderobenbereichen möglich, räumliche Nähe zu Klassenzimmern und Gruppenräumen muss jedoch gewährleistet sein pro Kind 0.35Lm Sitzplatz, Fläche projektabhängig Ausstattung: Ablage, Mehrfachhaken, Sitzmöglichkeiten für ganze Klasse, Schliessfachmöglichkeiten
S_ 9.02	Garderoben Lehrpersonen	1			NNF	S_5.01	bei Lehreraufenthalt, Fläche projektabhängig
S_ 9.03	WC Anlagen Schüler				NNF		Grundlage: 531 SuS projektabhängig auf Geschosse verteilt, Fläche projektabhängig
S_ 9.04	WC Anlagen Lehrer	1			NNF	S_5.01	bei Lehreraufenthalt
S_ 9.05.01 - 03	Lagerraum Kindergarten	3	15	45	NNF	S_1.01 - S_1.03	2 KG teilen sich je 1 Lagerraum, gute Erreichbarkeit von Unterrichtszimmer Ausstattung: ganzer Raum Regale
S_ 9.06.01 - 18	Lagerraum (Klassen)	18	8	144	NNF	Bezug zu Klassenzi.	Fläche pro Primarschulklasse, als Einzelraum oder als Abteil , Bündelung möglich, Anordnung frei - dezentrale Anordnung bei Klassenzügen oder zentrale Anordnung möglich Ausstattung: ganzer Raum Regale
S_ 9.07.01 - 03	Lagerraum (Aussenspielgeräte KG)	3	18	54	NNF	A_13.04	2 KG teilen sich einen Aussenspielgeräteaum, dem Aussenspielbereich KG direkt anzugliedern Ausstattung: ganzer Raum Regale
S_ 9.08	Lagerraum (Schulmöbel)	1	37.5	37.5	NNF	S_5.11	mindestens 1 Raum, Aufteilung auf mehrere kleine möglich, Nähe Werkstatt Hauswart
S_ 9.09	Lagerraum (allg.)				NNF	S_10.05	mindestens 1 zentraler Lagerraum von 15-20qm bei Anlieferung, weitere Lagerräume auf Minimum beschränken, Synergien mit Bestand prüfen Ausstattung: ganzer Raum Regale, Anzahl und Flächen projektabhängig
S_ 9.10	Putzraum gross	1	10	10	NNF		1 zentraler Putzraum mit 10qm für grösseres Equipment
S_ 9.11	Putzraum klein				NNF		Richtgrösse: 5qm, min. 1 pro Geschoss, Anahl und Flächen projektabhängig
S_ 9.12	Waschküche	1	12	12	NNF	S_5.11	Nähe zu Hauswart Werkstatt
S_ 9.13	IT-Raum	1			NNF	S_9.13	mind. 1 zentraler IT-Raum, dezentrale Untereinheiten und Fläche projektabhängig,

S_ 9.14	Recyclingraum / Entsorgung	1	8	8	NNF	S_10.05	zentraler Raum für Wertstoffsammlung, Nähe zu Anlieferung, Allg. Abfall und Grünabfall werden in UFC Container entsorgt. Standorte für zwei UFC sind im Erschliessungs- und Umgebungskonzept aufzuzeigen
10 Verkehrsflächen		0					
S_ 10.01.01 - XX	Foyer / Eingänge / Vorzonen				VF		Gestaltung gem. päd. Konzept, Unterricht i.S.v. "neuen Lernformen" soll in diesen Bereichen unter Berücksichtigung der Brandschutzanforderungen möglich sein, Flächen projektabhängig
S_ 10.02.01 - XX	Erschliessungsbereiche/ Korridore				VF		Gestaltung gem. päd. Konzept, Unterricht i.S.v. "neuen Lernformen" soll in diesen Bereichen unter Berücksichtigung der Brandschutzanforderungen möglich sein, Flächen projektabhängig
S_ 10.03.01 - XX	Treppenhäuser				VF		Anzahl und Flächen projektabhängig
S_ 10.04.01 - XX	Lift				V F		Anzahl und Flächen projektabhängig
S_ 10.05.01 - XX	Anlieferung				VF	S_9.09 S_9.14	Anzahl und Flächen projektabhängig
11 Funktionsflächen		0					
S_ 11.06.01 - XX	Technikraum (allg.)				FF	S_9.12	mindestens 1 Technikzentrale, dezentrale Untereinheiten projektabhängig, Anzahl und Flächen projektabhängig
S_ 11.07.01 - XX	Steigzonen				FF		Anzahl und Flächen projektabhängig
12 Aussennutzflächen							
S_ 12.01.01-XX							Anzahl und Fläche projektabhängig
S_ 12.XX.XX-XX							
Schulergänzende Betreuung		1'656					
7	Betreuung und Verpflegung	1'200					
	Standortteam: 1 Standortleitung 4 Betreuungsmitarbeiter/ Gruppe 1 Verpflegungsmitarbeiter/ Gruppe 4 Gruppen Belegung Mittagstisch 45/ Gr. Belegung Nachmittag 36 / Gr.	Lage auf dem Areal: die schulergänzende Betreuung befindet sich in räumlicher Nähe zur Schulnutzung (s. Schluweg-Idee). Je nach Gesamtkonzept sind Nutzungssynergien mit Schule (z.B. Bereich Aula/ Mehrzweck) und/ oder Sport möglich. - als Grundlage der Gruppengrösse dient der Betreuungsschlüssel 1:9 - für alle Räume: Raumhöhe min. 3.2m - Betreuungsräume einer Gruppe sind eine Raumeinheit, müssen jedoch untereinander abtrennbar sein, insbesondere Abgrenzung laut-leise Nutzungen - bei Mehrgeschossigkeit der Betreuungseinrichtung sind Essräume und Küche auf einem Geschoss anzuordnen - direkter Zugang zu Aussenbereich - Nutzungen der Betreuungsräume ausserhalb der Betreuungszeiten unter bestimmten Umständen möglich					
B_ 7.01.01 - 04	Büro Betreuungsmitarbeiter	4	15	60	HNF	B_ 7.01 - B_ 7.04	2 Arbeitsplätze Zurodnung jeweils zur Gruppe, keine zentrale Anordnung von Büroflächen, Synergien mit Lehrerbereich nicht möglich
B_ 7.02.01 - 02	Büro Verpflegungsmitarbeiter	2	12	24	HNF	B_ 7.05	2 Arbeitsplätze unmittelbarer Raumbezug zu Küche
B_ 7.03.01 - 04	Besprechungszimmer	4	15	60	HNF		je 1 pro Gruppe für Teambesprechungen und Elterngespräche, Raumbezug zu Gruppe nicht zwingend, zentrale Anordnung möglich, ggf. auch zwei grosse, aber unterteilbare Besprechungszimmer möglich, bspw. für gruppenübergreifende Sitzungen Ausstattung: je Raum ein Arbeitstisch für 6 Mitarbeiter
B_ 7.04	Pausenraum Betreuungsmitarbeiter	1	18	18	HNF		zentral für alle vier Gruppen, bei Bedarf muss Platz für 2 zusätzliche Arbeitsplätze vorhanden sein Ausstattung: Sitzgruppen-/ nischen, (Arbeits-)Tischbereich, kleine Teestation
B_ 7.01.01 - 04	Hauptraum 1	4	75	300	HNF	B_ 7.05	unmittelbarer Raumbezug zu Küche, Essensausgabe mittels Theke, nach Essenszeit Nutzung als Spielraum, Zonierung des Raums lässt unterschiedliche Aktivitäten und Spielszenarien zu Ausstattung: Tische und Stühle (Normalgrösse)
B_ 7.02.01 - 04	Hauptraum 2	4	75	300	HNF	B_ 7.01 B_ 7.03 B_ 7.04	als zweiter Essraum, Ausgabetheke nicht zwingend, Bereich Familientisch für Kinder des Kindergartens/ Unterstufe, Bereich zum Werken erwünscht (ca. 16qm), für Bastelarbeiten werden die Esstische benutzt, freier selbstständiger Zugang zu Schränken und Regalen erforderlich
B_ 7.03.01 - 04	Bewegungsraum	4	37.5	150	HNF	B_ 7.01 B_ 7.02 B_ 7.04	als Raum für aktives Spiel ("Gumpi")
B_ 7.04.01 - 04	Hausaufgaben-/ Ruheraum	4	37.5	150	HNF	B_ 7.01 B_ 7.02 B_ 7.03	für die selbständige, ungestörte Erledigung der Hausaufgaben, als Rückzugsraum von den lauten Nutzungen des Spiel- und Bewegungsraums Ausstattung: Arbeitstische für die Einzel- und Gruppenarbeit, Sitzelemente -/ gruppen, Nischen, Vorhänge, Büchergestelle
B_ 7.05.01 - 04	Küche	4	30	120	HNF	B_ 7.01	tägliche Anlieferung von Catering, Regenerierküche mit zusätzlich Platz zur Essenszubereitung für spez. Bedürfnisse (Allergiker etc.), Tageslager in jeweiliger Küche inkl., je nach Organisation besteht die Möglichkeit, die Küchen für zwei Gruppen zusammen zu fassen Ausstattung: Regenerierküche mit zus. Herd und Backofen, Spülstation, Ablageflächen, Tageslager
B_ 7.06	Küchenlager, Vorräte	1	10	10	HNF	B_10.05	zentrales Lager für alle Küchen der vier Gruppen, Trennung in food, non food

6 Raumprogramm

B_ 7.07	Entsorgung Küche	1	8	8	HNF	B_10.05	zentral für alle Küchen der vier Gruppen, ggf. Synergien mit Entsorgung Schule bei Wertstoffsammlung möglich - prüfen Allg. Abfall und Grünabfall werden in UFC Container entsorgt (s. Bemerkungen bei S_ 9.14)
9 Nebennutzungen		306					
B_ 9.01.01 - 04	Ankunft und Anmeldung	4	4	16	NNF	B_4.02, B_5.01	= Ankunfts-bereich. Ankunfts-bereich, Garderobe und Erschliessungsbereich bilden eine Raumgruppe. Gute Zirkulation und Übersichtlichkeit erforderlich Pro Gruppe je eine Anmeldung, keine zentrale Anmeldung. Die Kinder kommen und melden sich an, gehen in den Garderobenbereich, der in Erschliessungsbereich übergeht und in dem sich die zenetrale Handwasch- und Zahnputzgelegenheit befindet. <u>Ausstattung: Tisch, Ablage-tafel oder Rollcontainer, Whiteboard/ Pinnwand</u>
B_ 9.02.01 - 04	Garderoben Kinder	4	18	72	NNF	B_9.01, B_9.04 und B_10.02	pro Gruppe je eine Garderobe unmittelbar bei Ankunfts-bereich, keine zentrale Garderobe Ausstattung: Garderoben-fächer, Sitzbänke
B_ 9.03.01 - 04	Garderobe Betreuungsmitarbeiter	4	6	24	NNF	B_5.04	kann als Einzelgarderoben bei Gruppe oder zentrale Anlage geplant werden Ausstattung: Sitzbänke, Ablage-fächer (abschliessbar)
B_ 9.04	Handwasch- und Zahnputzbereich				NNF	B_9.01, B_9.02 und B_10.02	pro Gruppe als Teil des Erschliessungsbereichs, Fläche projektabhängig
B_ 9.05.01 - 04	WC Anlage Kinder	4	18	72	NNF	B_4.03	Richtwert ist pro Gruppe , mit jeweils 1x Jungen, 1x Mädchen, 1x Betreuer/ IV zu je 6qm, Aufteilung projektabhängig, jedoch mind. 1 Anlage pro Geschoss
B_ 9.06.01 - 04	WC Anlage Betreuungsmitarbeiter	4	6	24	NNF	B_5.04	pro Gruppe, kann auch als zentrale WC Anlage zusammengefasst werden - in dem Fall Nähe zu Pausenraum erwünscht
B_ 9.07.01 - 04	Lageraum (allg.)	4	10	40	NNF	B_5.01	1 pro Gruppe, Anordnung bei Gruppe, nahe Büro Betreuungsmitarbeiter
B_ 9.08.01 - 02	Lageraum Aussenspielgeräte	2	18	36	NNF		1 pro zwei Gruppen, Zusammenfassen zu einem Raum mit zentraler Anordnung möglich, möglichst in Gebäude mit Zugang von Aussen Ausstattung: ganzer Raum Regale
B_ 9.09	Putzraum gross	1	10	10	NNF		1 zentraler Putzraum mit 10qm für grösseres Equipment
B_ 9.10.01 - XX	Putzraum klein				NNF		Richtgrösse: 5qm, min. 1 pro Geschoss, Anzahl und Flächen projektabhängig
B_ 9.11	Waschküche	1	12	12	NNF	B_9.09	zentral für alle Gruppen, Ausstattung min. 2x WM / TU, 2x Ausgussbecken, Ablagefächer, Trocknungsrack. Die Waschküche muss abschliessbar sein und kann gleichzeitig als Putzraum genutzt werden. Wasch- und Putzmittel müssen kindersicher in abschliessbaren Schränken aufbewahrt werden
B_ 9.12	IT-Raum	1			NNF		mind. 1 zentraler IT-Raum, dezentrale Untereinheiten projektabhängig, reduziert aufs Minimum ggf. Synergien mit Schule möglich, Fläche projektabhängig
B_ 9.13	Recyclingraum/ Entsorgung	1			NNF	B_7.08	zentral für alle Gruppen, zusammen mit Entsorgung Küche, Fläche projektabhängig
10 Verkehrsflächen		150					
B_ 10.01.01 - XX	Foyer / Eingänge / Vorzonen				VF		s. auch Raumgruppe Ankunfts-bereich-Garderoben-Erschliessungsbereich, Flächen projektabhängig
B_ 10.02.01 - 04	Erschliessungsbereiche / Korridore	4	37.5	150	VF	B_9.01 und B_9.02	pro Gruppe mit direkter Angliederung an Ankunfts-bereich, Garderobe, Handwasch- und Zahnputzgelegenheit ist Teil des Erschliessungsbereichs Ausstattung: Waschrinne und Ablage-tafeln für Zahnputzuntensilien
B_ 10.03.01 - XX	Treppenhaus				VF		
B_ 10.04.01 - XX	Lift				VF		je nach Gesamtkonzept in Stufe 1 ergeben sich Synergien mit anderen Nutzungen
B_ 10.05.01 - XX	Anlieferung				VF		unmittelbarer Raumbezug zu zentralem Lager
11 Funktionsflächen		0					
B_ 11.01 .01 - XX	Technikraum (allg.)	1			FF		dezentrale Untereinheiten/ -verteilungen Anordnung pro Geschoss, Flächen reduziert aufs Minimum ggf. Synergien möglich
B_ 11.02.01 -XX	Technikzentrale	1			FF		mindestens 1 Technikzentrale, je nach baulicher Disposition sind Synergien mit den übrigen Nutzungen möglich (Sport und schulergänzende Betreuung), Fläche projektabhängig
B_ 11.03.01 - XX	Steigzonen				FF		Anzahl und Flächen projektabhängig
12 Aussennutzflächen							
B_ 12.01.01-XX							Anzahl und Fläche projektabhängig
B_ 12.XX.XX-XX							

Sport Optionen 2+2 und 2+1+1 = Doppelhalle + zwei Einzelhallen (entweder: als Bestand + Bestandserweiterung oder separater Neubau)							
Doppelhalle HNF + NNF Total				1'593			
8	Bewegen/ Sport	1'239					
	Option 2+2: Neubau Doppelhalle, Sanierung Bestand + 1 Einzelhalle als Erweiterung Bestand oder Neubau					Nutzungssynergien mit Teilen der Schulnutzung, der schulergänzenden Betreuung oder Drittnutzern (z.B. Vereine, Jugendtreff, Zunft) möglich. Zeitpunkt Neubau Doppelhalle gem. Gesamtkonzept Stufe 1	
SP_ 8.01	Sporthalle, doppel, Typ B	1	1'034	1'034	HNF	SP_8.02 und SP_80.3	Dimensionierung gem. BASPO
SP_ 8.02.01 - 02	Geräteraum	2	90	180	HNF	SP_8.01 und SP_8.03	Dimensionierung gem. Baspo
SP_ 8.03	Aussengeräteraum	1	25	25	HNF	SP_8.02	je nach Gesamtkonzept Stufe 1 (Aussenraum) im Gebäude integriert mit Zugang von Aussen, oder in Nähe der Aussenanlage(n), bei Anordnung von Sportnutzungen auf Dachflächen ist der Geräteraum ebenfalls dort einzuplanen
9	Nebennutzungen	314					
SP_ 9.01.01 - 03	Garderoben	3	70	210	NNF	SP_9.03	eine Garderobe besteht aus: 2 getrennten Umkleideräumen mit je 25qm und 1x Dusch-/ Trocknungsraum mit 20qm, angeordnet zwischen den Umkleideräumen Ausstattung: Sitzbänke, Ablagefächer (abschliessbar), offene Ablagefächer, Hakenleisten, Schuhregale
SP_ 9.02.01 - 04	Garderoben Lehrpersonen	4	12	48	NNF	SP_9.04	je 2x geschlechtergetrennt, inkl. Dusche, Abeitsplatz Ausstattung: Schreibtisch, Rollcontainer, Erste-Hilfe-Schrank
SP_ 9.03	WC Schüler	1	24	24	NNF	SP_9.01	geschlechtergetrennt plus IV, im Garderobenbereich Jungs: 2x WC, 3x Pissoir, 9qm Mädchen: 3x WC, 9qm IV: 1x WC mit 6qm
SP_ 9.04	WC Lehrpersonen	2	6	12	NNF	SP_9.02	unmittelbar bei Garderoben Lehrpersonen, s.SP_9.02
SP_ 9.05	Lagerraum (allg.)	1			NNF		Fläche projektabhängig
SP_ 9.06	IT-Raum	1			NNF	SP_9.07	mind. 1 zentraler IT-Raum, dezentrale Untereinheiten proj. abhängig, reduziert aufs Minimum, ggf. Synergien möglich
SP_ 9.07	Putzraum gross	1	12	12	NNF	SP_8.01	Richtwert aus BASPO , mindestens 1 Reinigungsgeräteraum auf Sporthallenebene
SP_ 9.08	Putzraum klein				NNF		Richtgrösse: 5qm, min. 1 pro Geschoss, Anzahl und Fläche projektbahängig
SP_ 9.09	Recyclingraum/ Entsorgung	1	8	8	NNF	SP_10.05	zentraler Raum für Wertstoffsammlung, Nähe zu Anlieferung, Allg. Abfall und Grünabfall werden in UFC Container entsorgt (s. Bemerkungen bei S_9.14)
10	Verkehrsflächen	40					
SP_ 10.01	Foyer / Eingänge / Vorzonen	1	40	40	VF		Richtwert aus BASPO
SP_ 10.02	Erschliessung				VF		aus dem Erschliessungsbereich soll das gesamte Spielfeld einsehbar sein, es ist eine minimale Zuschauerinfrastruktur vorzusehen, Flächen projektabhängig
SP_ 10.03	Treppenhaus				VF		projektabhängig
SP_ 10.04	Lift				VF		projektabhängig
SP_ 10.05	Anlieferung				VF	SP_9.08	projektabhängig
11	Funktionsflächen	0					
SP_ 11.01	Technikraum	1			FF	SP_9.06	mindestens 1 Technikzentrale, dezentrale Untereinheiten proj. abhängig, reduziert aufs Minimum, ggf. Synergien möglich, Fläche projektabhängig
SP_ 11.02	Steigzonen				FF		Fläche projektabhängig
12	Aussennutzflächen	0					
SP_ 12.01.01-XX							Anzahl und Fläche projektabhängig
SP_ 12.XX.XX-XX							
Einzelhalle (Erweiterung Bestand oder Neubau) HNF + NNF				795			
8	Bewegen/ Sport	563					
	Option 2+2: Neubau Doppelhalle, Sanierung Bestand + 1 Einzelhalle als Erweiterung Bestand oder Neubau					Nutzungssynergien mit Teilen der Schulnutzung, der schulergänzenden Betreuung oder Drittnutzern (z.B. Vereine, Jugendtreff, Zunft) möglich. Zeitpunkt Neubau Einzelhalle gem. Gesamtkonzept Stufe 1	
SPE_ 8.01	Sporthalle, einfach	1	448	448	HNF	SPE_8.02 und SPE_80.3	Dimensionierung gem. BASPO
SPE_ 8.02	Geräteraum	1	90	90	HNF	SPE_8.01 und SPE_8.03	Dimensionierung gem. BASPO
SPE_ 8.03	Aussengeräteraum	1	25	25	HNF	SPE_8.02	je nach Gesamtkonzept Stufe 1 (Aussenraum) im Gebäude integriert mit Zugang von Aussen, oder in Nähe der Aussenanlage(n), bei Anordnung von Sportnutzungen (z.B. Hartplatz) auf Dachflächen ist der Geräteraum ebenfalls dort inzuplanen
9	Nebennutzungen	202					
SPE_ 9.01	Garderoben	2	65	130	NNF	SPE_9.03	eine Garderobe besteht aus: 2 getrennten Umkleideräumen mit 25qm und 1x Dusch-/ Trocknungsraum mit 20qm, angeordnet zwischen den Umkleideräumen Ausstattung: Sitzbänke, Ablagefächer (abschliessbar), offene Ablagefächer, Hakenleisten, Schuhregale

6 Raumprogramm

SPE_ 9.02	Garderoben Lehrpersonen	2	8	16	NNF	SPE_9.04	je 1 geschlechtergetrennt, inkl. Dusche, Arbeitsplatz, Ausstattung: Schreibtisch, Rollcontainer, Erste-Hilfe-Schrank
SPE_ 9.03	WC Anlage	1	18	18	NNF	SPE_9.01	geschlechtergetrennt plus IV, im Garderobenbereich Jungs: 1x WC, 2x Pissoir, 6qm Mädchen: 2x WC, 6qm IV: 1x WC mit 6qm
SPE_ 9.04	WC Anlage Lehrpersonen	1	6	6	NNF	SPE_9.02	unmittelbar bei Garderoben Lehrpersonen
SPE_ 9.05	lagerraum (allg.)	1	12	12	NNF		
SPE_ 9.06	IT-Raum	1			NNF	SPE_9.07	mind. 1 zentraler IT-Raum, dezentrale Untereinheiten proj. abhängig, reduziert aufs Minimum, ggf. Synergien möglich, Fläche projektabhängig
SPE_ 9.07	Putzraum gross	1	12	12	NNF	SPE_8.01	Richtwert aus BASPO , mindestens 1 Reinigungsgeräteraum auf Sporthallenebene
SPE_ 9.08	Putzraum klein				NNF		Richtgrösse: 5qm, min. 1 pro Geschoss, Anzahl und Fläche projektabhängig
SPE_ 9.09	Recyclingraum/ Entsorgung	1	8	8	NNF	SPE_10.05	zentraler Raum für Wertstoffsammlung, Nähe zu Anlieferung, Allg. Abfall und Grünabfall werden in UFC Container entsorgt
10 Verkehrsflächen		30					
SPE_ 10.01	Foyer / Eingänge / Vorzonen	1	30	30	VF		Richtwert aus BASPO
SPE_ 10.02	Erschliessungsbereiche / Korridore				VF		aus dem Erschliessungsbereich soll das gesamte Spielfeld einsehbar sein, es ist eine minimale Zuschauerinfrastruktur vorzusehen
SPE_ 10.03	Treppenhäuser				VF		
SPE_ 10.04	Liftnlagen				VF		
SPE_ 10.05	Anlieferung				VF	SPE_9.08	
11 Funktionsflächen		0					
SPE_ 11.01.01 - XX	Technikraum	1				SPE_9.06	mindestens 1 Technikzentrale, dezentrale Untereinheiten proj. abhängig, reduziert aufs Minimum, ggf. Synergien möglich, Fläche projektabhängig
SPE_ 11.02.01 - XX	Steigzonen						Anzahl und Fläche projektabhängig
12 Aussennutzflächen							
SPE_ 12.01.01-XX							Anzahl und Fläche projektabhängig
SPE_ 12.XX.XX-XX							
Sport Option 3+1 = Dreifachhalle + Bestand							
Dreifachturnhalle HNF + NNF				2'816			
8	Bewegen/ Sport	2'257					
	Je nach gesamtkonzept in Stufe 1 wird bei dieser Option umgesetzt: Neubau Dreifachsporthalle Zeitpunkt Sanierung Einfachsporthalle gem. gesamtkonzept						Nutzungssynergien mit Teilen der Schulnutzung, der schulergänzenden Betreuung oder Drittnutzern (z.B. Vereine, Jugendtreff, Zunft) möglich. Zeitpunkt Neubau Dreifachhalle gem. Gesamtkonzept Stufe 1
SP_ 8.01	Sporthalle, dreifach	1	1372	1372	HNF	SP_8.02 und SP_80.3	Dimensionierung gem. BASPO
SP_ 8.02	Geräteraum	3	270	810	HNF	SP_8.01 und SP_8.03	Dimensionierung gem. BASPO
SP_ 8.03	Aussengeräteraum	3	25	75	HNF	SP_8.02	je nach Gesamtkonzept Stufe 1 (Aussenraum) im Gebäude integriert mit Zugang von Aussen, oder in Nähe der Aussenanlage(n), bei Anordnung von Sportnutzungen auf Dachflächen ist der Geräteraum ebenfalls dort einzuplanen
9 Nebennutzungen		509					
SP_ 9.01	Garderoben	6	65	390	NNF	SP_9.03	eine Garderobe besteht aus: 2 getrennten Umkleideräume mit 25qm und 1x Dusch-/ Trocknungsraum mit 20qm, angeordnet zwischen den Umkleideräumen Ausstattung: Sitzbänke, Ablagefächer (abschliessbar), offene Ablagefächer, Hakenleisten, Schuhregale
SP_ 9.02	Garderoben Lehrpersonen	6	8	48	NNF	SP_9.04	je 3 geschlechtergetrennt inkl. Dusche, Arbeitsplatz, Ausstattung: Schreibtisch, Rollcontainer, Erste-Hilfe-Schrank
SP_ 9.03	WC Anlage	1	30	30	NNF	SP_9.01	geschlechtergetrennt plus IV, im Garderobenbereich Jungs: 3x WC, 4x Pissoir, 12qm Mädchen: 4x WC, 12qm IV: 1x WC, 6qm
SP_ 9.04	WC Anlage Lehrpersonen	3	6	18	NNF	SP_9.02	unmittelbar bei Garderoben Lehrpersonen
SP_ 9.05	lagerraum (allg.)	1			NNF		Fläche projektabhängig
SP_ 9.06	IT-Raum	1			NNF	SP_9.07	mind. 1 zentraler IT-Raum, dezentrale Untereinheiten proj. abhängig, reduziert aufs Minimum, ggf. Synergien möglich
SP_ 9.07	Putzraum gross	1	15	15	NNF	SP_8.01	Richtwert aus BASPO , mindestens 1 Reinigungsgeräteraum auf Sporthallenebene
SP_ 9.08	Putzraum klein				NNF		Richtgrösse: 5qm, min. 1 pro Geschoss, Anzahl und Flächen projektabhängig
SP_ 9.09	Recyclingraum/ Entsorgung	1	8	8		SP_10.05	zentraler Raum für Wertstoffsammlung, Nähe zu Anlieferung, Allg. Abfall und Grünabfall werden in UFC Container entsorgt (s. Bemerkungen bei S_ 9.14)

10 Verkehrsflächen		50					
SP_ 10.01	Foyer / Eingänge / Vorzonen	1	50	50	VF		Richtwert aus BASPO
SP_ 10.02	Erschliessungsbereiche / Korridore				VF		aus dem Erschliessungsbereich soll das gesamte Spielfeld einsehbar sein, es ist eine minimale Zuschauerinfrastruktur vorzusehen
SP_ 10.03	Treppenhäuser				VF		Flächen projektabhängig
SP_ 10.04	IFTanlagen				VF		Flächen projektabhängig
SP_ 10.05	Anlieferung				VF		Flächen projektabhängig
11 Funktionsflächen							
SP_ 11.01.01 - XX	Technikraum	1			FF	SPE_9.06	mindestens 1 Technikzentrale, dezentrale Untereinheiten proj. abhängig, reduziert aufs Minimum, ggf. Synergien möglich, Fläche projektabhängig
SP_ 11.02.01 - XX	Steigzonen				FF		Anzahl und Fläche projektabhängig
12 Aussennutzflächen							
SP_ 12.01.01-XX					ANF		Anzahl und Fläche projektabhängig
12.XX.XX-XX					ANF		Anzahl und Fläche projektabhängig

Umgebungsflächen (UF) Total	6'429
------------------------------------	--------------

13 Aussenanlagen	6'202
-------------------------	--------------

	Aussenanlagen sind gem. Gesamtkonzept aus Stufe 1 zu entwickeln, erforderliche Aussenanlagen 2033 /2034 müssen realisierbar bleiben						Herleitung der Berechnungsgrundlagen: Prognose SRP 2028/29 für Gebiet Herti/ Letzi abzgl. Standort Letzi (2xKG= 38, 3x MK=57, Gesamt = 95) -> 626 SuS - 95 SuS = 531 SuS auf Schulareal Herti, davon 117 KG, 414 PS
A_ 13.01.01- XX	Pausenfläche aussen		7	3717	UF		Richtgrösse 7qm/ SuS
A_ 13.02.01 - XX	Pausenflächen aussen, gedeckt		1	531	UF		Richtgrösse 1qm/ SuS
A_ 13.03.01 - XX	Möblierte Bereiche		0.5	265.5	UF		Richtgrösse 0.5qm/ SuS (531/2) i.S.v. Aussenklassenzimmer, Sitzstufen, Tische, kann Teil der Pausenfläche sein
A_ 13.04.01 - XX	Spielbereich Kindergarten		2	234	UF		Richtgrösse 2qm/ SuS (117x2)
A_ 13.05.01 - XX	Spielbereich Schule		1	414	UF		Richtgrösse 1qm/ SuS (414) Klettermöglichkeiten vorsehen
A_ 13.06.01 - XX	Grünbereiche, nutzbar				UF		Flächen projektabhängig
A_ 13.07.01 - XX	Rasenspielfeld	0	2100	0	UF		bestehend
A_ 13.08.01 - XX	Allwetterplatz (= Hartplatz)	1	1040	1040	UF		Min. Abmessung 26x40m, Randabstand und Ballfangeinrichtung, Bestand kann nicht weiter genutzt werden (zukünftiger Renaturierungsbereich), Anordnung auf Dachflächen möglich

14 Parkflächen	227.5
-----------------------	--------------

A_ 14.09.01 - XX	Abstellplätze Velo		2.4		UF	A_11.10	projektabhängig min. 50% überdacht
A_ 14.10.01 - XX	Abstellplätze Kickboard		1		UF	A_11.09	projektabhängig, zusammen mit Abstellplätzen Velo
A_ 14.11.01 - 25	Parkplätze PW	15	14	210	UF		min. 5 PP zwingend oberirdisch, davon 2 PP behindertengerecht
A_ 14.12.01 - 10	Parkplätze Motorrad	5	3.5	17.5	UF		

Weitere Bemerkungen:

Musikschule

HNF + NNF sind im Raumprogramm Schule inkludiert -> S_2.06 bis S_2.09

Jugendtreff

je nach Gesamtkonzept aus Stufe 1 sind Haupt- und Nebennutzflächen von insgesamt ca. 150qm für allfällige Nutzungen durch den Jugendtreff auszuweisen

Zunftlokal

je nach Gesamtkonzept aus Stufe 1 sind Haupt- und Nebennutzflächen von insgesamt ca. 200qm für allfällige Nutzungen durch die Zunft auszuweisen

Quartierverein

für den Quartierverein "Zug West" ist ein Raum mit einer Flächen von 75qm einzuplanen. Nutzung ausserhalb der Schulöffnungszeiten. Zugänglichkeit/ Abgrenzung sind zu berücksichtigen. Raumsynergien möglich. Keine eigene WC Anlage, Nähe zu allgemein zugänglicher WC Anlage erwünscht. Einfache Kitchenette und Stauraummöglichkeiten

6 Raumprogramm

Raumprogramm			Erstellung bis 2033 / 2034					
			2-er Klassenzug, drei Gruppen schulergänzende Betreuung, ggf. restliche Sporthalle(n), ggf. Drittnutzungen					
Raum-Nr. (bei mehreren Räumen fortlaufend)	Raumname (genau übernehmen)		Anzahl	SOLL- Richtfl.	Total	Nutzungsart SIA 416	Raumbezug	Bemerkungen
Schule HNF / NNF Total					3'462			
1	Unterricht		1'950					
	16 Klassenzimmer Kindergarten (KG) und Primarschule (PS) aufgeteilt auf 2 Klassenzüge (1.KG - 6. PS) inkl. Gruppenräume und Fachzimmer		die Schulnutzungen und schulergänzende Betreuung befinden sich in räumlicher Nähe zueinander (s. Schulweg-Idee). Je nach Gesamtkonzept sind Nutzungssynergien möglich. Für alle Räume zu 1_Unterricht gilt grundsätzlich: Raumhöhe min. 3.2m Raumtiefe max. 7.5m Bei einseitiger Belichtung. Bei zusätzlicher natürlicher Belichtung (z.B. Oberlichter, zweiseitige Belichtung,etc.) kann die max. Raumtiefe überschritten werden. Hauptbelichtung, wenn möglich Ost/ Süd/ West Vorzugsweise rechteckige statt quadratische Grundrisse Tiefe von Arbeitssimsen z.B. entlang Fensterfronten max. t= 55cm					
S_ 1.01.01 - 02	Garderobe Kindergarten		2	37.5	75	HNF	S_1.01 - S_1.03	Anordnung im Erdgeschoss und mit direkter Erschliessung des KG-Spielbereichs aus Garderobe pro 2 Klassen eine Garderobe (je ca. 18-20 qm pro Klasse), max. 2 KG können eine Garderobe gemeinsam nutzen Ausstattung: Schmutzschleuse, Ablagekästen, Mehrfachhaken, Sitzmöglichkeiten für ganze Klasse (35cm/ SuS)
S_ 1.02.01 - 04	Klassenzimmer Kindergarten		4	75	300	HNF	S_1.01 - S_1.03	2 KG bilden ein Tandem d.h. es gibt z.B. klassenübergreifende Aktivitäten Anordnung der KG im Erdgeschoss und mit direkter Erschliessung des KG-Spielbereichs Räumliche Nähe zur Unterstufe (1.+2. Primarschulklasse) Der Kindergartenraum muss flexibel möblierbar sein und flexible Unterrichtsformen ermöglichen. Unterschiedliche Ebenen im Raum sind möglich (Posdest, erhöhte Bereiche etc.) Ausstattung: Sitz- und Arbeitssimse, 7.00 Lm Einbauschränke, zwei Schulwandbrunnen, Kreis-Spiel- und Sitzmobiliar, Lehrerpult, Präsentationstisch, Tische für je 6-8 Kinder, Rollregale
S_ 1.03.01 - 04	Gruppenraum Kindergarten		4	37.5	150	HNF	S_1.01 - S_1.03	Direkter Raumbezug zu Klassenzimmer. Erschliessung direkt aus Klassenzimmer. Zusätzlicher Zugang aus Garderobe möglich. Ausstattung: 4.00 Lm Einbauschränke, mobile "Multi-Etagen-Wohncke", Werkbank mit 6 höhenverstellbaren Hockern, Rollcontainer, Lehrerpult, Wandregale
S_ 1.04.01 - 12	Klassenzimmer Primarschule		12	75	900	HNF	S_1.05 und S_9.01	Klassenzimmer Unterstufe (1. + 2. Primarklasse) in räumlicher Nähe zum Kindergarten. Ausstattung: Arbeitssimse, zwei Schulwandbrunnen, 7.00 Lm Einbauschrank, Lehrerpult, Präsentationstisch, Schülerpulte, Rollregale
S_ 1.05.01 - 06	Gruppenraum Primarschule		6	37.5	225	HNF	S_1.04 und S_9.01	je 1 Gruppenraum für 2 Klassen Raumfunktion: Klassen- und stufenübergreifende Arbeit in Gruppen, Tandems, Teams, etc. Raumbezug zu Klassenzimmern. Erschliessung aus Klassenzimmern favorisiert. Zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsbereich möglich. Zugunsten grösserer Nutzungsmöglichkeiten flexible Abtrennung von Gruppenraum zu Erschliessungsbereich möglich. Ausstattung: 4.00 Lm Einbauschrank, Arbeitssimse, einseitig, Arbeitstische, höhenverstellbare Hocker, Rollregale
S_ 01.06.2001	Fachzimmer		1	75	75	HNF		Raumfunktion: Unterricht (z.B. Religion, Mensch Natur Gesellschaft) Ausstattung: Schulwandbrunnen, 7.00 Lm Einbauschrank, Arbeitssimse, Lehrerpult und Regal, Wandregale, Rollregale, Präsentationstisch, 10 Schülerpulte, Stapelhocker
S_ 1.07.01 - 02	Fachzimmer DAZ		2	37.5	75	HNF	S_1.02 S_1.04	Raumfunktion: Unterricht für Schüler*innen mit Deutsch als zweitsprache Raumbezug zur Unterstufe (KG und PS) Ausstattung: Schulwandbrunnen, 4.00 Lm Einbauschrank, Arbeitssimse, Lehrerpult und Regal, Wandregale, Rollregale
S_ 1.08.01 - 02	Multifunktionsraum		2	75	150	HNF		1 pro Klassenzug zentrale Lage für je 1 Klassenzug, Bündelung zu Raumgruppe möglich Ausstattung: Schulwandbrunnen, Arbeitssimse, Präsentationstisch, mobil einsetzbares Mobiliar
2	Fachunterricht		581					
	Räume für Fachunterricht inkl. Nebenräume, übergeordnete Räume für alle 3 Klassenzüge		Für alle Räume zu 2_Fachunterricht gilt grundsätzlich: Raumhöhe min. 3.2m Raumtiefe max. 7.5m Bei einseitiger Belichtung. Bei zusätzlicher natürlicher Belichtung (z.B. Oberlichter, zweiseitige Belichtung,etc.) kann die max. Raumtiefe überschritten werden. Hauptbelichtung, wenn möglich Ost/ Süd/ West Vorzugsweise rechteckige statt quadratische Grundrisse Tiefe von Arbeitssimsen z.B. entlang Fensterfronten max. t= 55cm					
S_ 2.01.01 - 02	Textiles Gestalten		2	75	150	HNF	2.02 (ggf. S_2.03 - S_2.05)	Parallelunterricht Technisches und Textiles Gestalten - Aufteilung einer Klasse in 2 Halbklassen, die Räume des Textilen und Technischen Gestalten bilden zugunsten kurzer Wege eine Raumgruppe,
S_ 2.02	Lager- und Materialraum Textiles Gestalten		1	37.5	37.5	HNF	2.01 (ggf. S_2.03 - S_2.05)	2 Räume textiles Gestalten Teilen sich einen Lager-/ Materialraum, Zugang direkt aus beiden Zimmern, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche nicht zwingend, Synergien gemeinsame Nutzung Lager- und Materialräume für Flächenoptimierung prüfen Ausstattung: ganzer Raum Regale

S_ 2.03.01 - 02	Technisches Gestalten	2	75	150	HNF	S_ 2.03 - S_ 2.05 (ggf. S_ 2.01 und S_ 2.02)	Parallelunterricht Technisches und Textiles Gestalten - Aufteilung einer Klasse in 2 Halbklassen, die Räume des Textilen und Technischen Gestaltens bilden eine Raumgruppe
S_ 2.04.01 - 02	Lagerraum TG	2	18	36	HNF	S_ 2.03 - S_ 05 (ggf. S_ 2.01 und S_ 2.02)	Pro einem Raum Technisches Gestalten je ein Lager-/ Materialraum mit direkter Erschliessung aus Technischem Gestalten, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche nicht zwingend Ausstattung: ganzer Raum Regale
S_ 2.05	Maschinenraum TG	1	37.5	37.5	HNF	S_ 2.03 - S_ 05 (ggf. S_ 2.01 und S_ 2.02)	ein Maschinenraum pro zwei Räume Technisches Gestalten, Einsicht aus dem Raum Technisches Gestalten zwingend erforderlich
S_ 2.06	Musik (Primarschule)	1	75	75	HNF	S_ 2.06 - S_ 2.09	räumliche Nähe zu Aula / Mehrzweck erwünscht, mit Nebeneingang für Nutzung durch Musikschule nachmittags und nach Schulschluss Ausstattung: Schulwandbrunnen, Arbeitssimse, min. 7.00 Lm Einbauschrank, Präsentationstisch, Rollregale, Hocker
S_ 2.07	Lageraum Musik	1	10	10	HNF	S_ 2.06	bei guter Raumaufteilung können die Lagerflächen zugunsten einer Flächenoptimierung innerhalb der Musikzimmer realisiert werden (abschliessbare Einbauschränke) Ausstattung: ganzer Raum Regale
S_ 2.08	Musischer Unterricht / Singsaal	1	75	75	HNF	S_ 2.06 - S_ 2.09	räumliche Nähe zu Aula erwünscht, mit Nebeneingang für Nutzung durch Musikschule nachmittags und nach Schulschluss Ausstattung: Schulwandbrunnen, Arbeitssimse, min. 7.00 Lm Einbauschrank, Präsentationstisch, Rollregale, Hocker
S_ 2.09	Lageraum Musischer Unterricht/ Singsaal	1	10	10	HNF	S_ 2.08	bei guter Raumaufteilung können die Lagerflächen zugunsten einer Flächenoptimierung innerhalb der Musikzimmer realisiert werden (abschliessbare Einbauschränke)
4	Fördern / Schulische Dienste	139					
	Räume für die Förderung inkl. Nebenräume						Bündelung von Räumen i.S. eines Förderzentrums denkbar, wo sinnvoll und geeignet. Raumbeziehungen und/oder Anforderungen zur Abgrenzung vom Schulbetrieb sind zu beachten für alle Räume: Raumhöhe min. 3.0m
S_ 4.01.01 - 02	Schulische Heilpädagogik (SHP)	2	37.5	75	HNF		je 4 Arbeitsplätze pro SHP Raum, Nähe zu Klassenzimmern Ausstattung: Schulwandbrunnen, Arbeitssimse, 4.00 Lm Einbauschrank, 4x Lehrerpult, höhenverstellbarer Tisch und ocker, Rollregale
S_ 4.02	Logopädie	1	18	18	HNF		gut von Klassenzimmern erreichbar, einfache Auffindbarkeit, vorgelagerter Wartebereich Ausstattung: Lavabo, Wandtafel, 1-2 Arbeitstische, abschliessbare Schränke, Matten, Kissen, Teppiche
S_ 4.03	Materialraum Fördern	1	10	10	HNF	S_ 4.01 S_ 4.02	direkter Raumbezug zu SHP und Logopädie Ausstattung: ganzer Raum Regale
S_ 4.04	Psychomotorik	0	0	0	HNF		
S_ 4.05.01 - 02	Büro Schulsozialarbeit (SSA)	2	18	36	HNF		Unterstützung von Schülern durch Fachpersonen, abseits vom Lehrerbereich, nicht zwingend bei schulischen Diensten anzugliedern, kann auch ein Raum mit räumlichem Bezug zu Klassenzimmern sein.
5	Arbeiten / Verwalten / Hausdienst	354					
S_ 5.01	Lehrerzimmer	1	100	100	HNF	S_ 5.02	inkl. Küchenzeile, Sitznischen, Ruhezone Nähe zu Garderobe, WC Anlage Lehrer, Vorbereitung und Sitzungszimmern, Fläche beinhaltet Bereich für Küche/ Küchenzeile. Küche/ Küchenzeile zusätzlich auch aus Erschliessungsbereich zugänglich
S_ 5.02.01 - 03	Lehrervorbereitung	3	37.5	112.5	HNF	S_ 5.01	Grundsätzlich findet Lehrervorbereitung mehrheitlich im Klassenzimmer statt. Zusätzlich in Lehrervorbereitung pro Raum Platz für: 2 Arbeitsplätze, Kopierbereich, Mediothek, Platz zur Auslage von Kopien in Klassensatzstärke
S_ 5.03	Vorbereitung Verbrauchsmaterialien	1	12	12	HNF	S_ 5.02 S_ 5.03 S_ 5.05	Tageslicht nicht zwingend nötig

6 Raumprogramm

S_ 5.04.01 - 02	Vorbereitung Schul- u. Lehrmittellager	2	18	36	HNF		Schulbücher, Laptops etc., Tageslicht nicht zwingend nötig, ganzer Raum Regale
S_ 5.05	Sitzungszimmer (gross)	1	37.5	37.5	HNF	S_ 5.07	zusammenschaltbar mit Sitzungszimmer (klein) für die Arbeit in grösseren Teams. Mobiliar für Sitzungen bis 25 Pers.
S_ 5.06.01 - 02	Sitzungszimmer (klein)	2	18	36	HNF	S_ 5.06	für Besprechungen bis 10 Personen, mindesten 1 Sitzungszimmer (klein) muss mit Sitzungszimmer (gross) zusammenschaltbar sein Mobiliar für Sitzungen bis 10 Pers.
S_ 5.07	Büro Schulleitung	0	0	0	HNF		
S_ 5.08	Büro Sekretariat	0	0	0	HNF		
S_ 5.09	Büro Hauswart	1	20	20	HNF		2 Arbeitsplätze, Tageslichtbelichtung Ausstattung: Schränke und Regale, 2 Schreibtische, Besprechungstisch
S_ 5.10	Werkstatt Hauswart	0	0	0	HNF		
6 Zusammenkunft / Veranstaltungen 220							
S_ 6.01	Aula / Mehrzweck	1	180	180	HNF	S_ 6.02	Grösse der Aulafläche orientiert sich am Gesamtbedarf mit Horizont 2033/2034. Es erfolgt eine Aufteilung auf 2 Aulen mit Flächenratio von ca. 2/3 (grosse Aula/ Mehrzweck) zu 1/3 (kleine Aula/ Mehrzweck). Schwerpunkt grosse Aula auf schulische Nutzung und Konferenzzimmer gesamte Lehrerschaft. Nutzung durch Dritte möglich, Abgrenzungen gegenüber Schulbetrieb sind zu berücksichtigen, Stichwort Zugangssituation, Drittnutzung. Nebeneingang für Veranstaltungen ausserhalb der Schulzeit. Keine fixe oder mobile Bühne erforderlich.
S_ 6.02	Lagerraum Aula	1	40	40	HNF	S_ 6.01	unmittelbar von Aula zugänglich Ausstattung: im Lager muss Platz für Mobiliar für Teamarbeit für 55 Pers. sein, moible Bühnenelemente
9 Nebennutzflächen 217.5							
S_ 9.01.01 - 12	Garderoben Schüler*innen	12			NNF	S_ 1.04 und S_ 1.05	pro Klasse, Bündelung von Garderobenbereichen möglich, räumliche Nähe zu Klassenzimmern und Gruppenräumen muss jedoch gewährleistet sein pro Kind 0.35Lm Sitzplatz, Fläche projektabhängig Ausstattung: Ablage, Mehrfachhaken, Sitzmöglichkeiten für ganze Klasse, Schliessfachmöglichkeiten
S_ 9.02	Garderoben Lehrpersonen	1			NNF	S_ 5.01	bei Lehreraufenthalt, Flächen projektabhängig
S_ 9.03	WC Anlagen Schüler			0	NNF		Grundlage: 229 SuS projektabhängig auf Geschosse verteilt, Fläche projektabhängig
S_ 9.04	WC Anlagen Lehrer	1		0	NNF	S_ 5.01	bei Lehreraufenthalt
S_ 9.05.01 - 02	Lagerraum Kindergarten	2	15	30	NNF	S_ 1.01 - S_ 1.03	2 KG teilen sich je 1 Lagerraum, gute Erreichbarkeit von Unterrichtszimmer Ausstattung: ganzer Raum Regale
S_ 9.06.01 - 12	Lagerraum (Klassen)	12	8	96	NNF	Bezug zu Klassenzi.	Fläche pro Primarschulklasse, als Einzelraum oder als Abteil , Bündelung möglich, Anordnung frei - dezentrale Anordnung bei Klassenzügen oder zentrale Anordnung möglich Ausstattung: ganzer Raum Regale
S_ 9.07.01 - 02	Lagerraum (Aussenspielgeräte KG)	2	18	36	NNF	A_ 13.04	2 KG teilen sich einen Aussenspielgeräteaum, dem Aussenspielbereich KG direkt anzugliedern Ausstattung: ganzer Raum Regale
S_ 9.08	Lagerraum (Schulmöbel)	1	37.5	37.5	NNF	S_ 5.11	mindestens 1 Raum, Aufteilung auf mehrere kleine möglich, Nähe Werkstatt Hauswart
S_ 9.09	Lagerraum (allg.)	1			NNF	S_ 10.05	mindestens 1 zentraler Lageraum von 15-20qm bei Anlieferung, weitere Lagerräume auf Minimum beschränken, Synergien mit Bestand prüfen Ausstattung: ganzer Raum Regale, Anzahl und Flächen projektabhängig
S_ 9.10	Putzraum gross	1	10	10	NNF		1 zentraler Putzraum mit 10qm für grösseres Equipment
S_ 9.11	Putzraum klein				NNF		Richtgrösse: 5qm, min. 1 pro Geschoss, Anzahl und Flächen projektabhängig
S_ 9.12	Waschküche	0	0	0	NNF		

S_ 9.13	IT-Raum	1			NNF	S_ 9.13	mind. 1 zentraler IT-Raum, dezentrale Untereinheiten und Fläche projektabhängig
S_ 9.14	Recyclingraum / Entsorgung	1	8	8	NNF	S_ 10.05	zentraler Raum für Wertstoffsammlung, Nähe zu Anlieferung, Allg. Abfall und Grünabfall werden in UFC Container entsorgt. Standorte für zwei UFC sind im Erschliessungs- und Umgebungskonzept aufzuzeigen
10 Verkehrsflächen 0							
S_ 10.01.01 - XX	Foyer / Eingänge / Vorzonen				VF		Gestaltung gem. päd. Konzept, Unterricht i.S.v. "neuen Lernformen" soll in diesen Bereichen unter Berücksichtigung der Brandschutzanforderungen möglich sein
S_ 10.02.01 - XX	Erschliessungsbereiche/ Korridore				VF		Gestaltung gem. päd. Konzept, Unterricht i.S.v. "neuen Lernformen" soll in diesen Bereichen unter Berücksichtigung der Brandschutzanforderungen möglich sein, Flächen projektabhängig
S_ 10.03.01 - XX	Treppenhaus				VF		Anzahl und Flächen projektabhängig
S_ 10.04.01 - XX	Lift				V F		Anzahl und Flächen projektabhängig
S_ 10.05.01 - XX	Anlieferung				VF	S_ 9.09 S_ 9.14	Anzahl und Flächen projektabhängig
11 Funktionsflächen 0							
S_ 11.06.01 - XX	Technikraum (allg.)				FF	S_ 9.12	mindestens 1 Technikzentrale, dezentrale Untereinheiten projektabhängig, Anzahl und Flächen projektabhängig
S_ 11.07.01 - XX	Steigzonen				FF		Anzahl und Flächen projektabhängig
12 Aussennutzflächen							
S_ 12.01.01-XX							Anzahl und Fläche projektabhängig
S_ 12.XX.XX-XX							
Schulergänzende Betreuung HNF + NNF 1'272							
7 Betreuung und Verpflegung 915							
	Standortteam: 1 Standortleitung 4 Betreuungsmitarbeiter/ Gruppe 1 Verpflegungsmitarbeiter/ Gruppe 4 Gruppen Belegung Mittagstisch 45/ Gr. Belegung Nachmittag 36 / Gr.						Lage auf dem Areal: die schulergänzende Betreuung befindet sich in räumlicher Nähe zur Schulnutzung (s. Schluweg-Idee). Je nach Gesamtkonzept sind Nutzungssynergien mit Schule (z.B. Bereich Aula/ Mehrzweck) und/ oder Sport möglich. - als Grundlage der Gruppengröße dient der Betreuungsschlüssel 1:9 - für alle Räume: Raumhöhe min. 3.2m - Betreuungsräume einer Gruppe sind eine Raumeinheit, müssen jedoch untereinander abtrennbar sein, insbesondere Abgrenzung laut-leise Nutzungen - bei Mehrgeschossigkeit der Betreuungseinrichtung sind Essräume und Küche auf einem Geschoss anzuordnen - direkter Zugang zu Aussenbereich - Nutzungen der Betreuungsräume ausserhalb der Betreuungszeiten unter bestimmten Umständen möglich
B_ 7.01.01 - 03	Büro Betreuungsmitarbeiter	3	15	45	HNF	B_ 7.01 - B_ 7.04	2 Arbeitsplätze Zuordnung jeweils zur Gruppe, keine zentrale Anordnung von Büroflächen. Synergien mit Lehrerbereich nicht möglich.
B_ 7.02.01 - 02	Büro Verpflegungsmitarbeiter	2	12	24	HNF	B_ 7.05	2 Arbeitsplätze unmittelbarer Raumbezug zu Küche
B_ 7.03.01 - 03	Besprechungszimmer	3	15	45	HNF		je 1 pro Gruppe für Teambesprechungen und Elterngespräche, Raumbezug zu Gruppe nicht zwingend, zentrale Anordnung möglich, ggf. auch zwei grosse, aber unterteilbare Besprechungszimmer möglich, bspw. für gruppenübergreifende Sitzungen Ausstattung: je Raum ein Arbeitstisch für 6 Mitarbeiter
B_ 7.04	Pausenraum Betreuungsmitarbeiter	1	18	18	HNF		zentral für alle vier Gruppen, bei Bedarf muss Platz für 2 zusätzliche Arbeitsplätze vorhanden sein Ausstattung: Sitzgruppen-/ nischen, (Arbeits-)Tischbereich, kleine Teestation
B_ 7.01.01 - 03	Hauptraum 1	3	75	225	HNF	B_ 7.05	unmittelbarer Raumbezug zu Küche, Essensausgabe mittels Theke, nach Essenszeit Nutzung als Spielraum, Zonierung des Raums lässt unterschiedliche Aktivitäten und Spielszenarien zu Ausstattung: Tische und Stühle (Normalgrösse)
B_ 7.02.01 - 03	Hauptraum 2	3	75	225	HNF	B_ 7.01 B_ 7.03 B_ 7.04	als zweiter Essraum, Ausgabetheke nicht zwingend, Bereich Familientisch für Kinder des Kindergartens/ Unterstufe, Bereich zum Werken erwünscht (ca. 16qm), für Bastelarbeiten werden die Esstische benutzt, freier selbstständiger Zugang zu Schränken und Regalen erforderlich
B_ 7.03.01 - 03	Ruheraum	3	37.5	112.5	HNF	B_ 7.01 B_ 7.02 B_ 7.04	als Raum für aktives Spiel ("Gumpi")
B_ 7.04.01 - 03	Hausaufgabenraum	3	37.5	112.5	HNF	B_ 7.01 B_ 7.02 B_ 7.03	für die selbständige, ungestörte Erledigung der Hausaufgaben, als Rückzugsraum von den lauten Nutzungen des Spiel- und Bewegungsraums Ausstattung: Arbeitstische für die Einzel- und Gruppenarbeit, Sitzelemente -/ gruppen, Nischen, Vorhänge, Büchergestelle
B_ 7.05.01 - 03	Küche	3	30	90	HNF	B_ 7.01	tägliche Anlieferung von Catering, Regenerierküche mit zusätzlich Platz zur Essenszubereitung für spez. Bedürfnisse (Allergiker etc.), Tageslager in jeweiliger Küche inkl., je nach Organisation besteht die Möglichkeit, die Küchen für zwei Gruppen zusammen zu fassen Ausstattung: Regenerierküche mit zus. Herd und Backofen, Spülstation, Ablageflächen, Tageslager

6 Raumprogramm

B_ 7.06	Küchenlager, Vorräte	1	10	10	NNF	B_10.05	zentral es Lager für alle Küchen der vier Gruppen, Trennung in food, non food
B_ 7.07	Entsorgung Küche	1	8	8	NNF	B_10.05	zentral für alle Küchen der vier Gruppen, ggf. Synergien mit Entsorgung Schule bei Wertstoffsammlung möglich - prüfen Allg. Abfall und Grünabfall werden in UFC Container entsorgt (s. Bemerkungen bei S_ 9.14)
9 Nebennutzungen		244					
B_ 9.01.01 - 03	Ankunft und Anmeldung	3	4	12	NNF	B_ 4.02, B_ 5.01	= Ankunfts-bereich. Ankunfts-bereich, Garderobe und Erschliessungsbereich bilden eine Raumgruppe. Gute Zirkulation und Übersichtlichkeit erforderlich Pro Gruppe je eine Anmeldung, keine zentrale Anmeldung. Die Kinder kommen und melden sich an, gehen in den Garderobenbereich, der in Erschliessungsbereich übergeht und in dem sich die zentrale Handwasch- und Zahnputzgelegenheit befindet. <u>Ausstattung: Tisch, Ablage-tafel oder Rollcontainer, Whiteboard/ Pinnwand.</u> pro Gruppe je eine Garderobe unmittelbar bei Ankunfts-bereich, keine zentrale Garderobe Ausstattung: Garderoben-fächer, Sitzbänke
B_ 9.02.01 - 03	Garderoben Kinder	3	18	54	NNF	B_ 9.01, B_ 9.04 und B_ 10.02	
B_ 9.03.01 - 03	Garderobe Betreuungs-mitarbeiter	3	6	18	NNF	B_ 5.04	kann als Einzelgarderoben bei Gruppe oder zentrale Anlage geplant werden Ausstattung: Sitzbänke, Ablage-fächer (abschliessbar)
B_ 9.04	Handwasch- und Zahnputz-bereich				NNF	B_ 9.01, B_ 9.02 und B_ 10.02	pro Gruppe als Teil des Erschliessungsbereichs, s. B_ 10.02
B_ 9.05.01 - 03	WC Anlage Kinder	3	18	54	NNF	B_ 4.03	Richtwert ist pro Gruppe , mit jeweils 1x Jungen, 1x Mädchen, 1x Betreuer/ IV zu je 6qm, Aufteilung projektabhängig, jedoch mind. 1 Anlage pro Geschoss
B_ 9.06.01 - 03	WC Anlage Betreuungs-mitarbeiter	3	6	18	NNF	B_ 5.04	pro Gruppe, kann auch als zentrale WC Anlage zusammengefasst werden - in dem Fall Nähe zu Pausenraum erwünscht, s. B_ 9.05
B_ 9.07.01 - 03	Lager-raum (allg.)	3	10	30	NNF	B_ 5.01	1 pro Gruppe, Anordnung bei Gruppe, nahe Büro Betreuungs-mitarbeiter
B_ 9.08.01 - 02	Lager-raum Aussenspielgeräte	2	18	36	NNF		1 pro zwei Gruppen, Zusammenfassen zu einem Raum mit zentraler Anordnung möglich, möglichst in Gebäude mit Zugang von Aussen Ausstattung: ganzer Raum Regale
B_ 9.09	Putzraum gross	1	10	10	NNF		1 zentraler Putzraum mit 10qm für grösseres Equipment
B_ 9.10.01 - XX	Putzraum klein				NNF		Richtgrösse: 5qm, min. 1 pro Geschoss, Anzahl und Flächen projektabhängig
B_ 9.11	Waschküche	1	12	12	NNF	B_ 9.09	zentral für alle Gruppen, Ausstattung min. 2x WM / TU, 2x Ausgussbecken, Ablage-fächer, Trocknungs-rack. Die Waschküche muss abschliessbar sein und kann gleichzeitig als Putzraum genutzt werden. Wasch- und Putzmittel müssen kindersicher in abschliessbaren Schränken aufbewahrt werden
B_ 9.12	IT-Raum	1			NNF		mind. 1 zentraler IT-Raum, dezentrale Untereinheiten proj. abhängig, reduziert aufs Minimum ggf. Synergien mit Schule möglich, Fläche projektabhängig
B_ 9.13	Recyclingraum / Entsorgung	1			NNF	B_ 7.08	zentral für alle Gruppen, zusammen mit Entsorgung Küche
10 Verkehrsflächen		112.5					
B_ 10.01.01 - XX	Foyer / Eingänge / Vorzonen				VF		s. auch Raumgruppe Ankunfts-bereich-Garderoben-Erschliessungsbereich, Flächen projektabhängig
B_ 10.02.01 - 04	Erschliessungsbereiche / Korridore	3	37.5	112.5	VF	B_ 9.01 und B_ 9.02	pro Gruppe mit direkter Angliederung an Ankunfts-bereich, Garderobe, Handwasch- und Zahnputzgelegenheit ist Teil des Erschliessungsbereichs Ausstattung: Waschrinne und Ablage-tafeln für Zahnputz-utensilien
B_ 10.03.01 - XX	Treppenhaus				VF		
B_ 10.04.01 - XX	Lift				VF		je nach Gesamtkonzept in Stufe 1 ergeben sich Synergien mit anderen Nutzungen
B_ 10.05.01 - XX	Anlieferung				VF		unmittelbarer Raumbezug zu zentralem Lager
11 Funktionsflächen		0					
B_ 11.01.01 - XX	Technikraum (allg.)	1	Fläche projektabhängig				dezentrale Untereinheiten/-verteilungen Anordnung pro Geschoss, Flächen reduziert aufs Minimum ggf. Synergien möglich
B_ 11.02.01 - XX	Technikzentrale	1	Fläche projektabhängig				mindestens 1 Technikzentrale, je nach baulicher Disposition sind Synergien mit den übrigen Nutzungen möglich (Sport und schulergänzende Betreuung)
B_ 11.03.01 - XX	Steigzonen						

12 Aussenutzflächen							
B_ 12.01.01-XX							Anzahl und Fläche projektabhängig
B_ 12.XX.XX-XX							
Umgebungsflächen (UF) Total				3'490			
13 Aussenanlagen				3'490			
Aussenanlagen sind gem. Gesamtkonzept aus Stufe 1 zu entwickeln				Herleitung der Berechnungsgrundlagen: Prognose SRP 20233/34 für Gebiet Herti/ Letzi abzgl. Standort Letzi (2xKG= 38, 3X MK=57, Gesamt = 95) -> 855 SuS - 95 SuS = 760 SuS auf Schulareal Herti, davon 182 KG, 567 PS -> Δ zu 2028/29 = noch benötigte Flächen			
A_ 13.01.01- XX	Pausenfläche aussen		7	1'603	UF		Richtgrösse 7qm/ SuS
A_ 13.02.01 - XX	Gedeckte Pausenflächen		1	229	UF		Richtgrösse 1qm/ SuS
A_ 13.03.01 - XX	Möblierte Bereiche		0.5	115	UF		Richtgrösse 0.5qm/ SuS (229/2) i.S.v. Aussenklassenzimmer, Sitzstufen, Tische, kann Teil der Pausenfläche sein
A_ 13.04.01 - XX	Spielbereich Kindergarten		2	130	UF		Richtgrösse 2qm/ SuS (65x2)
A_ 13.05.01 - XX	Spielbereich Schule		1	153	UF		Richtgrösse 1qm/ SuS (153) Klettermöglichkeiten vorsehen
A_ 13.06.01 - XX	Grünbereiche, nutzbar				UF		Flächen projektabhängig
A_ 13.07.01 - XX	Rasenspielfeld	0	0	0	UF		s. Raumprogramm 2028/29
A_ 13.08.01 - XX	Allwetterplatz (= Hartplatz)	1	1260	1'260	UF		Min. Abmessung 26x40m, Randabstand und Ballfangeinrichtung,

7 Rahmenbedingungen und Hinweise

7.1 Bauvorschriften

Geltendes Recht

Es gelten die Bauordnung der Stadt Zug vom 7. April 2009 in ihrer Fassung vom 25. Februar 2014 und das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug vom 26. November 1998 in seiner Fassung vom 1. September 2013 sowie die dazugehörigen Verordnungen. Zudem sind alle weiteren Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sach- und fachgerechte Planung massgebend sind.

Zonenplan

Die Parzellen 3604, 3414 und 19 (Betrachtungssperimeter) befinden sich in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB). Die Grundnutzung der Parzellen wird in Teilen von einer Gefahrenzone (s. Kap. 7.2) und einer abweichenden Empfindlichkeitsstufe überlagert (s. Kap. 7.9).

Baulinien

Entlang der südlichen und östlichen Parzellengrenze von Parzelle 3604 sind gegenüber den Strassenparzellen 3319 (St.-Johannes-Strasse), 3694 (Eichwaldstrasse) und 4648 (An der Lorze) Baulinien definiert (RRBs vom 19.03.1973 und 07.05.2002).

Grenzabstände allgemein

Die einzuhaltenden Grenzabstände der Zone OeIB sind in §55 Abs. 2, BO Stadt Zug, definiert. Diese betragen gegenüber den Parzellen der benachbarten Wohnzone W4 6.0 m und gegenüber den Parzellen der Wohnzone W2A 5.0 m. Vorzugsweise wird ein Grenzabstand von 6.0 m gegenüber allen benachbarten Wohnzonen angewendet. Entlang der nördlichen Parzellengrenze von Parzelle 3604 ist gegenüber der Parzelle 33 (Landwirtschaftszone) für Bauten und Anlagen der ordentliche Grenzabstand von 6.0 m gemäss § 14 Abs. 7, BO Stadt Zug, einzuhalten.

Grenzabstand Wald

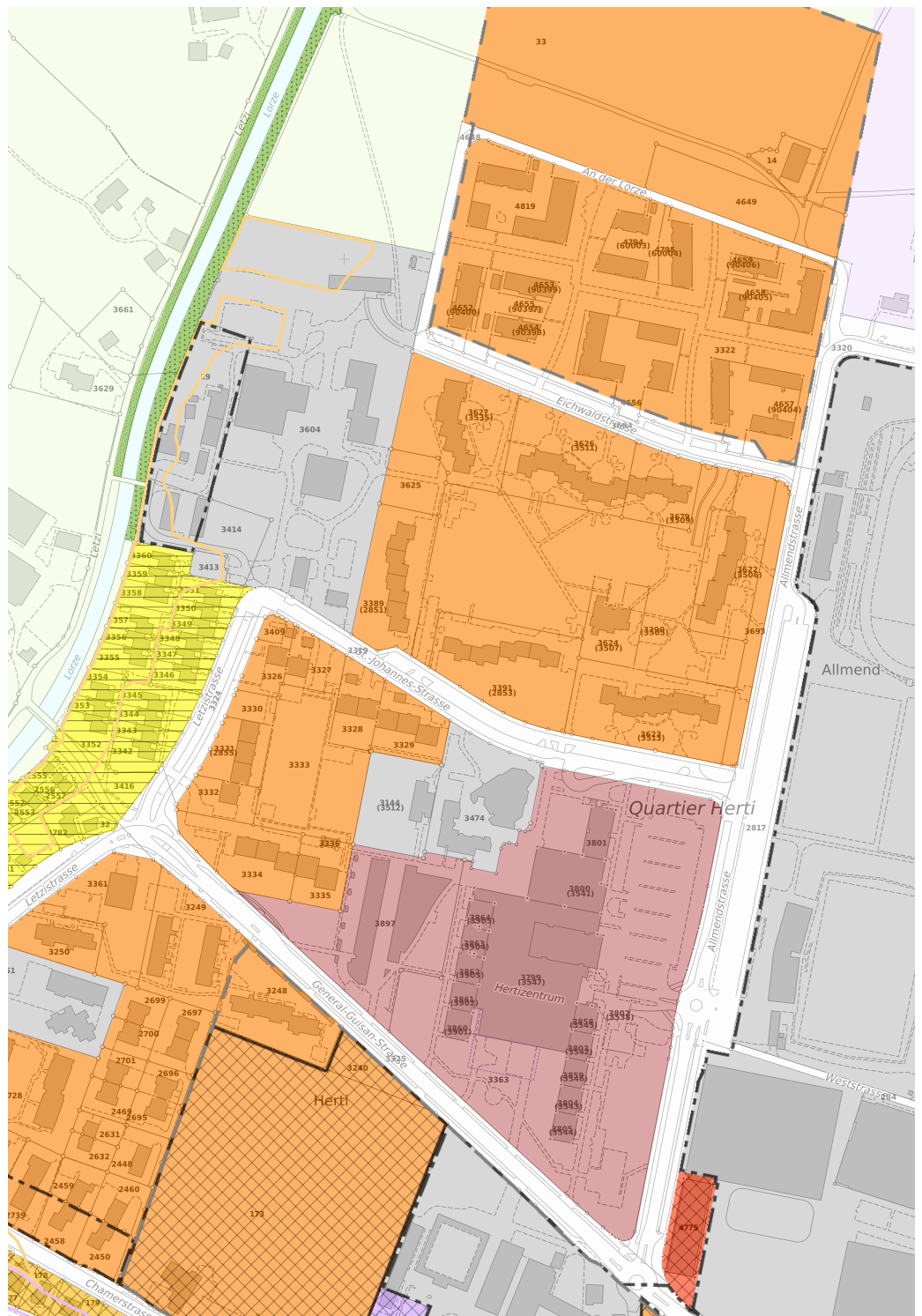
Entlang der westlichen Parzellengrenze der Parzellen 3604, 3414 und 19 ist ein Waldabstand definiert (V-DI vom 15.12.2000). Es gelten gegenüber der Uferbestockung die Wald-Abstandslinien von 12.0 m gem. § 12 PBG Zug.

Grenzabstand Gewässer

Entlang der westlichen Parzellengrenze der Parzellen 3604, 3414 und 19 gilt gegenüber der Lorze der ordentliche Gewässerabstand im Sinne der Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung (GSchV) von 20 m.

Legende

-  Verkehrsfläche
-  Wald
-  Wohnzone 1
-  Wohnzone 1
-  Wohnzone 2a
-  Wohnzone 2a
-  Wohnzone 2b
-  Wohnzone 2b
-  Wohnzone 3
-  Wohnzone 3
-  Wohnzone 4
-  Wohnzone 4
-  Wohnzone 4
-  Wohn- Arbeitszone 3
-  Wohn- Arbeitszone 3
-  Wohn- Arbeitszone 3
-  Wohn- Arbeitszone 4
-  Wohn- Arbeitszone 4
-  Wohn- Arbeitszone 4
-  Wohn- Arbeitszone 5
-  Wohn- Arbeitszone 5
-  Wohn- Arbeitszone 5
-  Wohn- Arbeitszone A
-  Wohn- Arbeitszone A
-  Wohn- Arbeitszone A
-  Zone öff. Int. Bauten Anlagen
-  Gefahrenzone 2
-  Gefahrenzone 2
-  Gefahrenzone 2
-  Gefahrenzone 3
-  Gefahrenzone 3
-  Gefahrenzone 3
-  Landschaftsschutzzone gemeindlich
-  Landschaftsschutzzone gemeindlich
-  Landschaftsschutzzone gemdl.
-  Ortbildschutzzone
-  Ueberflutungsgebiet
-  Abw. Empfindlichkeitsstufe
-  Archäologische Fundstätte
-  Bebauungsplan
-  Quartierfreiraum



Ausschnitt Zonenplan der Stadt Zug, ohne Massstab (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

7.2 Baugrund

Bodenbeschaffenheit/Baugrund

Im Bereich des Perimeters ist der vorherrschende Bodentyp Braunerde-Pseudogley selten bis zur Oberfläche porengesättigt. Aufgrund der Lage in der Lorzenebene ist damit zu rechnen, dass Foundationen für mehrgeschossige Gebäude mittels Pfahlfoundationen zu gründen sind. Eine Bodenanalyse ist nicht vorhanden.

Grundwasser

Die Parzellen befinden sich im Gewässerschutzbereich Au (Nutzbares Tiefengrundwasser) und Zuströmbereich Zo (Einzugsgebiet Zugersee). Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels, der Bodenbeschaffenheit sowie der Lage in der Gefahrenzone (GfZ3) ist die Erstellung umfangreicher Unterniveaubauten nicht empfehlenswert.

Die Grundwassernutzung zur Wärmeerzeugung mittels Erdsonden ist im Bereich des Perimeters nicht zulässig.

Naturgefahren

Im nördlichen und westlichen Perimeterbereich ist eine Gefahrenzone ausgewiesen (GfZ3). Es handelt sich um die Gefahrenzone «Hochwasser». Der Gefahrenstatus wird als «gering» definiert.

Belastetes Erdreich

Die Parzellen 3604 und 3414 sind nicht im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet. Die Parzelle 19, welche sich im Betrachtungsperimeter befindet, ist als belasteter Standort eingetragen.

Leitungen

Sammelkanal GVRZ

Im Norden der Parzelle 3604 verläuft ein Sammelkanal des Gewässerschutzverbands der Regionen Zugersee-Küsnachtersee-Ägerisee (GVRZ). Der Sammelkanal hat einen Durchmesser von 1.5 m, die Höhenlage ist etwa 2 m unter OK Terrain. Erste Abklärungen haben ergeben, dass eine Überbauung des Kanals möglich, jedoch mit erheblichen (statischen) Anforderungen an die baulichen Anlagen resp. Foundationen verbunden ist. Eine Verlegung der Leitung an die nördliche Grenze der Parzelle 3604 ist möglich, bedarf jedoch einer sorgfältigen zeitlichen Planung und Koordination mit dem GVRZ. Dieser Aspekt ist bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts, insbesondere bei den Überlegungen zur etappierten Entwicklung zu berücksichtigen.

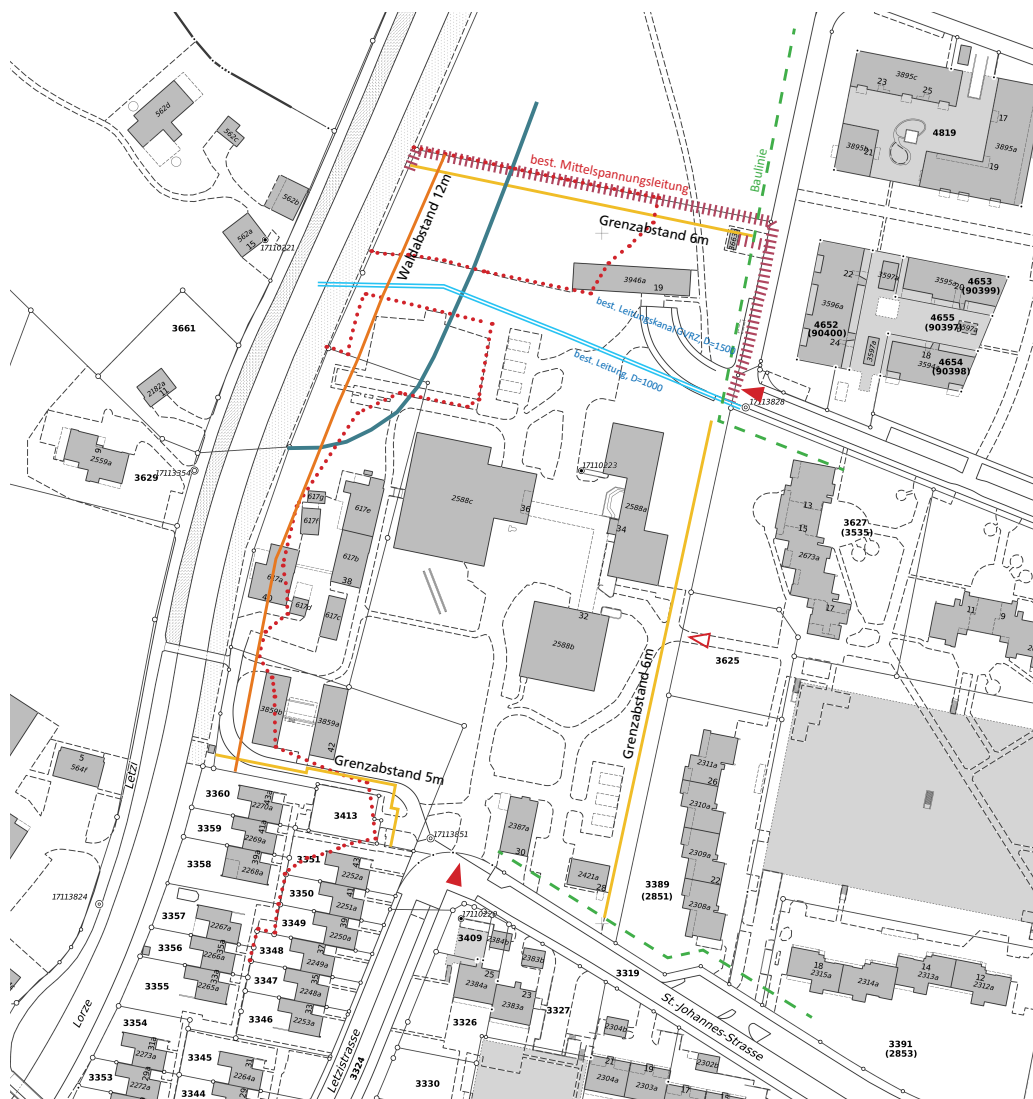
Regenwasserkanal

Südlich zum Sammelkanal verläuft in einem Abstand von etwa 20.0 m ein Regenwasserkanal mit einem Durchmesser von 1.0 m. Aufgrund seiner (Höhen-)Lage gelten für den Kanal dieselben Rahmenbedingungen und Überlegungen wie für den Sammelkanal. Eine mögliche Verlegung erfolgt vorzugsweise zusammen.

Mittelspannungsleitung WWZ

Unmittelbar an der nördlichen Grenze von Parzelle 3604 verläuft eine Mittelspannungsleitung der Wasserwerke Zug AG (WWZ) mit einem Durchmesser von 1.0 m.

7 Rahmenbedingungen und Hinweise



Übersichtsplan Baugrund, ohne Masstab (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

- Freihaltefläche Renaturierung bis 2028 (Kanton)
- Gefahrenzone 3 gem. Zonenplan
- best. Leitungen (Abwasser, Regenwasser)
- - - - - best. Mittelspannungsleitung
- - - - - Baulinien
- Grenzabstände gem. Zonen 6m / 5m
- Grenzabstand Wald 12m
- ▶ Erschliessung motorisierter und Langsamverkehr
- ◀ Erschliessung Langsamverkehr
- - - - - Betrachtungsbereich (Parz. 3604, 3414, 19)
- Bearbeitungsbereich (Parz. 3604, 3414, z.T. 19)

7.3 Dienstbarkeiten

Miet- und Pachtverträge

Für die beiden eingeschossigen Bauten im Süden der Parzelle 3604 bestehen zwischen den Nutzern und der Stadt Zug Dienstbarkeitsverträge (Miete und Pacht). Diese betreffen primär die Nutzung des Grundes. Gemäss aktuellen Abklärungen ist das Gebäude St.-Johannes-Strasse 28 im Eigentum der katholischen Kirchgemeinde. Trotzdem ist der Stadt Zug ein symbolischer Mietzins von CHF 100.00 zu entrichten. Ähnlich ist die Situation für das Gebäude St.-Johannes-Strasse 30. Es befindet sich im Eigentum der Zunft der Letzibuzäli. Im Pachtvertrag mit der Stadt Zug ist kein Pachtzins festgeschrieben. Die ordentliche Kündigungsfrist für die Verträge beträgt jeweils sechs Monate. Beide Nutzer sind jedoch seit Jahren am Standort angesiedelt und fester Bestandteil des Quartierlebens. Sofern es das Gesamtkonzept ermöglicht, sollen die Nutzer daher auch in Zukunft auf dem Areal verbleiben (s. Kap. 5.7.5 und 5.7.6).

Wegrechte

Innerhalb des Perimeters besteht ein öffentliches Fuss- und Wegerecht. Die öffentliche Durchwegung des Areals ist zu jeder Tageszeit sicherzustellen. Auf Parzelle 3414 besteht ein Fuss- und Fahrwegerecht für die Zufahrt zur oberirdischen Parkierungsanlage der Teppichsiedlung und dem Kulturhaus Gewürzmühle und den Höfen jenseits der Lorze (s. Kap. 5.5).

7.4 Architektur

Bestandsbauten – Statik

Der Schul- und Sporttrakt sind zu erhalten. Erste statische Vorabklärungen haben ergeben, dass sich die bestehende Tragstruktur beider Gebäude für Erweiterungen im Sinn von Aufstockungen grundsätzlich eignet. Je nach statischem Konzept sind für den Schultrakt Aufstockungen von bis zu zwei Geschossen möglich. Auch der Sporttrakt kann aufgestockt werden – gemäss den statischen Vorabklärungen wäre für dieses Gebäude jedoch eine Ergänzung und/oder Verstärkung der bestehenden Tragelemente erforderlich. Die Ingenieurpläne sowie der technische Bericht sind im Anhang k aufgeführt.

Provisorien

Die bestehenden Provisorien der Schule («Holzpavillon») und der schülerergänzenden Betreuung («Modulpavillon») sind bereits heute vollständig belegt. Innerhalb des Bearbeitungsperimeters sind daher zwei mögliche Standorte für ein neues Provisorium mit einer Grundfläche von ca. 9.50 m x 45.50 m ausgewiesen. Mit dem Provisorium soll ab dem Schuljahr 2022 der zusätzliche Raumbedarf mindestens bis zur Fertigstellung eines ersten Ausbauschriffs abgedeckt werden. Danach soll das Provisorium bei Bedarf als Rochadefläche für die weiteren Ausbauschriffe dienen können.

7.5 Freiraum

Renaturierung Lorze

Der kantonale Richtplan sieht die Renaturierung der Lorze vor. Um diese Massnahme umsetzen zu können, sind Siedlungsbegrenzungslinien vorgesehen, die unter anderem innerhalb des Wettbewerbsperimeters liegen und somit bei der Planungsaufgabe zu berücksichtigen sind.

Die vorgesehene Siedlungsbegrenzungslinie befindet sich im westlichen Bereich der Parzelle 3604. Dieser ausgewiesene Bereich kann nicht überbaut oder für Anlagen (Hartplatz, Rasenspielfeld) genutzt werden. Eine niederschwellige Nutzung im Sinne von unmöblierten Spiel- und Grünflächen, die in Einklang mit den Renaturierungsmassnahmen stehen, sind jedoch vorstellbar. Die Freihaltefläche verjüngt sich nach Süden, in Richtung von Parzelle 19, wo der zu renaturierende Bereich endet. Die definitive Linienführung der Siedlungsbegrenzungslinie ist zu diesem Zeitpunkt von Seiten des Kantons Zug noch nicht abschliessend definiert worden. Die aktuell geplante (und im Plan verzeichnete) Linienführung bildet die maximale Ausdehnung der Renaturierungsfläche auf Parzelle 3604 ab. Die bauliche Erweiterung der Schulanlage muss sich an dieser maximalen Ausdehnung orientieren.

Für allgemeine Informationen ist das Leitbild Lorzenebene (Ausgabe 2012) im Anhang r zu finden.

7.6 Denkmalpflege und ISOS

Südlich an den Perimeter anschliessend befinden sich die schützenswerten Gebäude der sogenannten «Teppichsiedlung», welche in den frühen 1960er Jahren vom Zuger Architekturbüro Hafner & Wiederkehr und dem Landschaftsarchitekten Fred Eicher geplant wurde. Die Teppichsiedlung ist im ISOS mit dem Erhaltungsziel B aufgeführt.

Im Kanton Zug ist dem Umgebungsschutz von Denkmälern Rechnung zu tragen. Bauliche Veränderungen in der näheren Umgebung eines schützenswerten oder geschützten Denkmals dürfen dessen Wert nicht wesentlich beeinträchtigen. Bauvorhaben, die in einen solchen Umgebungsschutz fallen, werden von der Bewilligungsbehörde an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie zur Stellungnahme überwiesen.

7.7 Hindernisfreiheit

Als öffentliche Bauten sind die Schulanlage und die Aussenräume hindernisfrei zu planen. Die Zugänglichkeit muss für alle Personen sichergestellt sein, ohne dass sie die Hilfe Dritter in Anspruch nehmen müssen.

Die Anforderungen stützen sich auf folgende gesetzliche Grundlagen: Bundesgesetzgebung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und

Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV), auf das Kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) und die kantonale Planungs- und Bauverordnung (PBV) sowie die Norm SIA 500 (SN 521 500) «Hindernisfreies Bauen».

7.8 Brandschutz

Es gelten die Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF, 2015. Die maximalen Fluchtweglängen sind einzuhalten. Fluchtwege müssen ins Freie führen. Ausnahmsweise können Fluchtwege in einen überdeckten Aussenbereich führen, wenn weniger als 50 % der Umfassungswände geschlossen sind. Alle Brandabschnitte müssen EI60 abgeschottet sein.

7.9 Lärmschutz

Für die Parzellen des Perimeters gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ESII.

Abweichend von der geltenden Lärmempfindlichkeitsstufe gilt für Parzelle 19 die Empfindlichkeitsstufe III. Da Parzelle 19 nicht Gegenstand der Planungsaufgabe ist, ist die Abweichung nicht relevant.

7.10 BIM – Methode

Es ist vorgesehen, ab Phase 3.1 die BIM-Methode (Building Information Modeling) einzusetzen. Hierzu fordert die Auftraggeberin in Stufe 2 des Projektwettbewerbs die Erstellung eines Digitalen Bauwerksmodells (DBM), anhand dessen folgende Auswertungen vorgenommen werden sollen:

- Ein Überprüfung Soll-Raumprogramm (Kongruenz Entwurf und Raumprogramm)
- Aussage zur Flächen-/Volumeneffizienz (Kennzahlenermittlung zur Kostenberechnung)
- Zur Erarbeitung des DBM wird ein Situationsmodell im Dateiformat IFC zur Verfügung gestellt.

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb bestätigen die Teilnehmenden, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, und/oder bereit sind, diese aufzubauen, um das aus dem Projektwettbewerb hervorgehende Projekt gemäss der BIM-Methode zu realisieren und die weiteren Beteiligten (z.B. Fachplaner und Unternehmer) zu koordinieren. Die Informationsanforderungen (IAG gem. SIA 2051) werden bis zum Start der SIA-Phase 31 seitens der Auftraggeberin ausformuliert.

Für die Planung ab Weiterbearbeitung und bis Bauabschluss wird die Zuhilfenahme einer Gebäudedatenmodellierung (BIM) für alle beteiligten Planer verbindlich vorgegeben.

Detaillierte Informationen sind dem Merkblatt im Anhang m zu entnehmen.

8 Genehmigung

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht an der Programmsitzung vom 11. September 2020 genehmigt (Auflistung jeweils in alphabetischer Reihenfolge).

Eliane Birchmeier
Sachpreisrichterin, (Vorsitz)



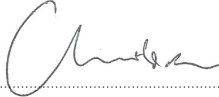
Paul Knüsel
Sachpreisrichter



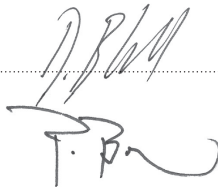
Vroni Straub-Müller
Sachpreisrichterin



Christian Weber
Sachpreisrichter



Daniel Blank
Fachpreisrichter



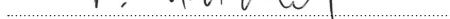
Roger Boltshauser
Fachpreisrichter



Massimo Fontana
Fachpreisrichter



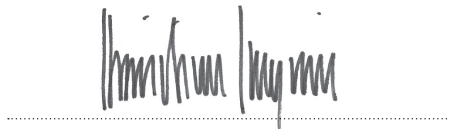
Pascale Guignard
Fachpreisrichterin



Bruno Krucker
Fachpreisrichter



Christian Schnieper
Fachpreisrichter, (Moderation)



«Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind aus kartellrechtlichen Gründen nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. »

